

Börsen-Kalender.

Börse, Cours — Coursblatt und allgemeine den Effectenverkehr betreffende Bemerkungen.

Börse heißt zunächst der Ort, an dem sich Kaufleute, Banquiers, Knecht, Geschäftstreibende oder deren Vertreter regelmäßig zusammenfinden, um miteinander direct oder durch Vermittlung von Maklern oder Commissionären Handelsgeschäfte in Waaren, Wechseln, Effecten u. s. w. zu machen. Im übertragenen Sinne wird auch dann die Gesamtheit der diese Geschäfte abschließenden Personen als Börse bezeichnet, indem man dieselbe gewissermaßen personificirt und von ihrer Haltung, Stimmung, Tendenz zc. spricht.

In der für die Börse festgesetzten Verordnung wird auch vorgeschrieben, wie die laufenden Preise und Course festzustellen sind, womit wir auch auf die Bezeichnung Cours übergehen wollen.

Cours, auch Cours geschrieben wird der Marktpreis der Geldsorten, welche nicht der Landeswährung angehören, sowie der Preis, um welchen Wechsel zu kaufen und zu verkaufen sind, ferner der Marktpreis der Staatspapiere, Actien und sonstiger Werthpapiere genannt. Ein den bestehenden Conjunctionen wirklich entsprechender Cours kann sich natürlich nur auf einem größeren Markte bilden, da die Preise, die bei vereinzelt, vielleicht unter dem Drange der Noth zu Stande gekommenen Geschäften vereinbart werden, den Charakter der Zufälligkeit tragen. Der Markt für die angegebenen Werthobjecte ist, wie eingangs bereits erwähnt, die Börse und hier bestimmt sich der Cours derselben unmittelbar nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage, das aber seinerseits wieder von sachlichen Momenten abhängt.

Alle jene Werthpapiere, deren Handel an der Wiener Börse gestattet ist, kommen in einem täglich erscheinenden Verzeichnisse, nach den verschiedenen Kategorien gesichtet, zur Notiz. Dieses Verzeichniß erscheint unter dem Titel: „Amtliches Coursblatt der Wiener Börse“ und kann gleich jedem anderen Journale durch Abonnement bezogen werden. Auszüge hiervon, oder auch den vollen Abdruck nehmen die meisten größeren Tagesblätter auf.

Die Eintheilung des Coursblattes, deren wir uns auch zum Theile bei unseren nachfolgenden kurzen Details als Basis bedienten, ist folgende:

Die einzelnen Rubriken betreffen Zinsfuß, Zinsberechnungstermin, niedrigster — höchster Cours, Schlußcours des Tages, Schlußcours der letzten Mittagsbörse mit der Unterabtheilung Geld — Waare. Die letzte Rubrik bezweckt lediglich die Orientirung hinsichtlich des Börsenlaufes gegenüber dem Vortage.

Die Preisnotirungen haben nur für Schlüsse Geltung, d. h. für einen bestimmt fixirten Betrag, welcher bei in Gulden notirten Effecten fünftausend Gulden, bei jenen per Stück notirten Werthen, mit einzelnen wenigen Ausnahmen, fünfundzwanzig Stück beträgt.

Die Notiz „Geld“ — „Waare“ bezweckt den Unterschied zu kennzeichnen, welcher zwischen Kauf und Verkauf besteht, und zwar derart, daß der Geldcours denjenigen Preis zum Ausdruck bringt, zu welchem Effecten abgegeben werden können, während der Waarencours den Preis für den Ankauf bedeutet.

Nachdem aus dem Vorgesagten hervorgeht, daß an der Börse nur schlußweise Effecten gekauft oder verkauft werden können, so erübrigt demjenigen, welcher auf kleinere Effectenposten reflectirt, sich an eine Wechselstube zu wenden. Diese nimmt wohl als Basis das amtliche Coursblatt, muß jedoch, mit Rücksicht darauf, daß kleinere Posten nicht sofort börsenmäßig realisirbar sind, daher zumeist den eigenen Ständen einverleibt, beziehungsweise entnommen werden müssen, welche wieder naturgemäß den jeweiligen Coursechwankungen ausgesetzt sind, eine kleine Differenz gegenüber der amtlichen Notiz für sich in Anspruch nehmen. Beim Ankaufe selbstredend über Waarencours, beim Verlaufe unter Geldcours. Diese sich ergebende Differenz ist sehr verschieden und hauptsächlich von der Lage des Marktes abhängig. Nicht genug zu empfehlen ist jedoch, sich nur an best accreditirte Banken oder Wechselstubenfirmen zu wenden.

Der ursprüngliche Einzahlungsbetrag eines Werthpapiers heißt Nenn- oder Nominalwerth; wird ein Effect zum Nominalwerthe gehandelt, so steht es al pari, ein eventuelles Aufgeld, ein den Nominalbetrag übersteigender Betrag heißt Agio, ein eventueller Minderwerth — Disagio. Bei Ankauf eines Werthpapiers muß sich der Käufer vor allem darüber klar sein, ob er eine Schuldverschreibung oder Actie erwerben will, nachdem in der Art der Verzinsung dieser beiden Werthpapiergattungen ein wesentlicher Unterschied obwaltet.

Schuldverschreibungen, auch Obligationen genannt, sind (mit Ausnahme von unverzinslichen Losen) Werthpapiere mit festgesetztem Zinsenertrage; zu diesen gehören: Die verschiedenen Arten der Staatsanleihen, Renten, abgestempelte Eisenbahnactien, die Anleihen der Städte, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen, Grundentlastungs-Obligationen, verzinsliche und unverzinsliche Prämienanleihen.

Bei den verzinslichen Losen sind die Treffer geringer als bei unverzinslichen, weil bei letzteren die nichtbezahlten Zinsen, sowie die zur Tilgung der Capitalschuld festgesetzte Quote zur Auszahlung von Treffern verwendet werden können.

Der Ankauf einer Schuldverschreibung sichert ein bestimmtes Einkommen, d. h. einen stets gleichbleibenden Zinsenertrag, wobei wieder eventuelle Conversionen oder sonstige unvorhersehbare Fälle nicht berücksichtigt sind.

Da einzelne Schuldverschreibungen auch verlosbar sind, so muß, um Zinsverluste zu vermeiden, den jeweiligen Verlosungen größte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Daß Lose hinsichtlich ihrer Verlosung nachgesehen werden müssen, bedarf wohl keiner speciellen Erwähnung.

Entgegen dem fixen Ertrage, welchen Obligationen bieten, ist die eventuelle Rente, welche der Besitz von Actien bietet, eine vollkommen variable. Eine Actie ist nämlich ein Antheilschein des Grundcapitals eines Unternehmens mit dem Anrechte, an dem zu erzielenden Gewinne des Unternehmens entsprechend zu participiren, bei Verlusten jedoch nur eben mit dem Nennwerthe der Actie, d. h. mit der durch die Actie gegebenen Einlage zu haften.

Die Rechtsverhältnisse der Actionäre sind in den Gesellschafts-Statuten festgesetzt und unterliegen dieselben der Genehmigung der Regierung. Jeder Actionär trägt das Risiko der von der Geschäftsleitung des Unternehmens eingeleiteten Geschäfte und schon daraus ergibt sich, daß das Erträgniß einer Actie schwankender Natur ist und daß man auf einen bestimmten Zins-ertrag in den seltensten Fällen rechnen kann.

In einem günstigen Geschäftsjahre kann die zur Auszahlung gelangende Dividende den üblichen Zinsfuß bedeutend übersteigen, während in einem minder günstigen Geschäftsjahre die bezahlte Dividende unter den gewöhnlichen Zinsfuß sinkt. Auch kann der Fall eintreten, daß nicht nur keine Dividende bezahlt werden kann, sondern daß auch das Actiencapital theilweise oder vollständig verloren geht.

Die vom Staate garantirten Eisenbahnactien erhalten vom Staate das garantirte Mindesterträgniß in der Weise zugesichert, daß der Staat in jenen Jahren, in welchen das Reinerträgniß der Eisenbahngesellschaft die zugesprochene Garantiesumme (das Mindesterträgniß) nicht erreicht, den Abgang erlegt, wogegen die Eisenbahngesellschaft verpflichtet ist, den auf diese Art erhaltenen Vor-schuß wieder zurückzuzahlen, sobald das Erträgniß des Unternehmens das garantirte Mindesterträgniß übersteigt. Durch die Garantie des Mindesterträgnisses seitens des Staats ist den garantirten Eisenbahnactien ein bestimmtes Erträgniß gesichert, dessen Höhe der Vereinbarung unterliegt.

Hinsichtlich der Stamm-Prioritätsactien der Eisenbahnen ist zu bemerken, daß dieselben bei der Verzinsung in erster Linie zu berücksichtigen sind. Erst nachdem die Zinsen derselben berichtigt sind, können die Zinsen der Stammactien zur Auszahlung gelangen. Ist das Reinerträgniß ein derart günstiges, daß die Zinsen beider Actiengattungen bezahlt werden können und ergibt sich außerdem noch ein Ueberschuß, so wird derselbe vertheilt und werden in erster Linie wieder die Stamm-Prioritätsactien berücksichtigt. Bei Stamm-Prioritätsactien verschiedener Uteras genießen die zuerst ausgegebenen den Vorrang.

Da sich der Kreis unserer Leser wohl in erster Linie für solche Effecten interessieren wird, welche zur Anlage von Sparnissen, Depots für Papillen oder Hinterlegung von Militär-Heirats-cautionen geeignet erscheinen, lassen wir entsprechende Verzeichnisse anschließend folgen.

Die neuen Steuergesetze.

Mit 1. Januar 1893 ist das Gesetz vom 25. October 1891, R. G. Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern, in Kraft getreten, und es erscheinen damit die seit mehr als vierzig Jahren gemachten Versuche, die directe Steuergesetzgebung von der aus dem Jahre 1812 stammenden Erwerbsteuer und von der im Jahre 1849 geschaffenen Einkommensteuer zu befreien, zum Abschlusse gebracht. Das neue Gesetz enthält: zunächst Einführungsbestimmungen, in denen über die Aufhebung, beziehungsweise Aufrechterhaltung bisheriger Bestimmungen verfügt, der § 7 des Gesetzes vom 9. Februar abgeändert, das dem Staatschätze verbleibende Erträgniß berechnet und die Steuernachlässe und Ueberweisungen an die Landesfonds festgesetzt, die Uebergangsbestimmungen festgesetzt und die Vollzugsclausel erlassen werden; ferner das erste Hauptstück, betreffend die allgemeine Erwerbsteuer; das zweite Hauptstück, betreffend die Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen; das dritte Hauptstück, betreffend die Rentensteuer; das vierte Hauptstück, betreffend die Personaleinkommensteuer und Besoldungssteuer von höheren Dienstbezügen; das fünfte Hauptstück, betreffend Strafbestimmungen; das sechste Hauptstück endlich betreffend allgemeine Bestimmungen, so beispielsweise die Legitimation zur Einbringung von Bekenntnissen, die Legitimation bei ruhenden Erbschaften, Zufstellungen, Einsicht in die Geschäftsbücher, Eintritt in die Gewerberäume d. s. Steuerpflichtigen, Einhebung der Steuern und Verzugszinsen, Verjährung, Wahrung der Reciprocität u. s. w.

Wir wollen im Nachstehenden in gedrängter Kürze diejenigen Bestimmungen des neuen Personalsteuergesetzes hervorheben, welche speciell für den Effectenbesitzer in Betracht kommen, und verweisen im Uebrigen bezüglich eingehenderer Darlegungen auf die Serie von Artikeln, die im Verlaufe des Jahres im finanziellen Fachblatte „Mercur“ veröffentlicht wurden.

Für den Effectenbesitzer kommen, soferne er kein Gewerbe, keinen Grund- und Häuserbesitz hat, sondern lediglich ein Einkommen aus Effecten bezieht, 1. die Rentensteuer, 2. die Personaleinkommensteuer in Betracht.

1. Die Rentensteuer.

Im Sinne des § 124 des Gesetzes unterliegt der Rentensteuer, wer aus Vermögens- objecten oder Vermögensrechten Bezüge empfängt, welche nicht schon durch die Grund-, Gebäude-, Erwerb- oder Besoldungssteuer unmittelbar getroffen sind. Solche Bezüge sind insbesondere:

1. die Zinsen und Renten von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen, von den Obligationen der Landesprovinationsfonds, von Landes-, Bezirks- und Gemeindeanlehen;
2. die Zinsen von Darlehen, Schuldforderungen oder sonstigen Capitalforderungen, wie die Zinsen von Theilschuldverschreibungen, Pfandbriefen, Hypothekendarlehen, Darlehen gegen einfachen Schuldschein, gegen Wechsel, ferner von Kaufschillingereisen, Conto-Corrent-Forderungen, Cautionen, Depositen, Cassenscheinen und Spareinlagen;
3. Escomptegewinne;
4. Pachtzinsen aus der Verpachtung von Gewerben, Gewerberenten und anderen, weder der Grund- noch Gebäudesteuer unterliegenden Objecten;
5. Renten aller Art (mit Ausnahme derjenigen, welche ein unmittelbares Entgelt für geleistete Dienste bilden), also Renten, welche von Versicherungsanstalten, Pensionscassen gegen bestimmte Einlagen verabfolgt werden, welche auf einer Schenkung oder letztwilligen Anordnung beruhen u.;
6. sonstige fortlaufende Zahlungen, Leistungen und Unterfügungen, sofern der Geber zu deren Verabreichung sich rechtsgültig verbindlich gemacht hat oder kraft des Gesetzes oder kraft richterlichen Urtheils dazu verpflichtet ist;
7. die Zinsen und Dividenden von ausländischen Wertpapieren; diese sind jedoch dann von der Rentensteuer befreit, wenn dieselben erweislich im Auslande, abgesehen von der Personaleinkommensteuer der Empfänger einer ähnlichen Steuer, wie es unsere Rentensteuer ist, unterworfen sind. Actien und Prioritäten von Unternehmungen, welche auch nur von einem Theile ihres Betriebes der hierländischen Erwerbsteuer unterliegen, werden nicht als ausländische Wertpapiere betrachtet; es sind daher die gemeinsamen Actien bezüglich der aus denselben fließenden Dividenden rentensteuerfrei.

Befreit sind unter Anderen die Zinsen von Spareinlagen bei der Postparcassa, die Zinsen von Staatsobligationen, auf welche das Gesetz vom 20. Juni 1868 Anwendung hat, die Dividenden der Oesterreichisch-ungarischen Bank im Sinne und auf die Dauer der Gültigkeit des Gesetzes vom 21. Mai 1887, dann Zinsen, denen die Steuerfreiheit durch ein Specialgesetz zugesichert wurde; ferner jene einem erwerbsteuerpflichtigen Unternehmen zufließenden Zinsen, welche einen Theil eines der Erwerbsteuer unterliegenden Ertrages bilden; endlich Personen, deren rentensteuerpflichtige Bezüge weder für sich allein, noch in Verbindung mit ihrem anderen Einkommen den Betrag von 600 fl. jährlich übersteigt.

Was die Geltung der Steuer gegenüber dem Auslande anbelangt, so gelten nachfolgende Bestimmungen: Oesterreicher, welche in Oesterreich wohnen, sowie juristische Personen, welche daselbst ihren Sitz haben, endlich Ausländer, welche des Erwerbes wegen ihren Wohnsitz in Oesterreich haben, unterliegen der Rentensteuer mit dem ganzen Betrage ihrer rentensteuerpflichtigen Bezüge. Ausgenommen sind, wie vorhin erwähnt, jene Bezüge, welche bereits im Auslande von einer analogen Steuer getroffen sind. Im Inlande nicht wohnhafte Personen ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, sowie Ausländer, welche nicht wegen des Erwerbes ihren Wohnsitz bei uns haben, unterliegen der Rentensteuer hinsichtlich jener Bezüge, die dem Steuerabzuge unterworfen sind, sowie hinsichtlich aller anderen steuerpflichtigen Bezüge, welche sie aus diesen Ländern beziehen.

Personen, welche früher dem Staatsverbande angehört haben und nach Verlust der Staatsangehörigkeit ihren Wohnsitz in Oesterreich nehmen, unterliegen der Rentensteuer gleich jedem Oesterreicher.

Die Bemessung der Rentensteuer erfolgt jährlich.

Pachtzinsen dürfen von dem rentensteuerpflichtigen Bezüge in der Regel nicht abgezogen werden. Ausnahmen sind: 1. Wenn auf einem Rentenbezüge eine auf privatrechtlichem Titel beruhende Last haftet; 2. von bezogenen Escompte- und Conto-Correntzinsen dürfen die bezahlten Reescompte, beziehungsweise die passiven Conto-Correntzinsen in Abzug gebracht werden.

Das Ausmaß der Rentensteuer beträgt: a) 10% von den Zinsen jener Theile der heimischen Staatsschuld, welche weder durch Specialgesetze von der Leistung dieser Steuer befreit, noch mit einem höheren Steuerumsaße belegt sind, mit Ausnahme der Salinenschneide, welche der 2%igen Rentensteuer unterliegen, ferner der Einlösungrenten für verstaatlichte Unternehmungen, endlich der Zinsen von den vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes (emittirten Obligationen der inländischen Landes-, öffentlichen Fonds- oder ständischen Anlehen; b) 3% von den Pachtzinsen für verpachtete Gewerbe; c) 2% von den sonstigen rentensteuerpflichtigen Bezügen; d) 1½% von den Zinsen von Spareinlagen bei Sparcassen, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Vorkaufscassen, sowie von den Zinsen von Pfandbriefen der Landeshypotheken-Anstalten, der auf Wechselseitigkeit beruhenden Hypothekarinststitute, sowie von den durch andere Landkreditinstitute auf Grund von Darlehen emittirten Obligationen (sogenannten Communalobligationen). Das Ausmaß der mit dem Gesetz vom 20. Juni 1868 eingeführten Steuer wird hierdurch nicht berührt. Dieses Gesetz unterwirft die Zinsen der Notenrente und Silberrente einer 16%igen Steuer, welche nicht erhöht werden kann, ferner die Zinsen der Lottoanlehen von

1854 und 1860, endlich auch die Entschädigungsrenten für aufgehobene Gefälle einer Steuer von 20%, welche Steuer bei Auszahlung dieser Zinsen und Renten in Abzug zu bringen ist.

Die Steuer wird entweder im Wege des Abzuges oder auf Grund der Facticum eingehoben. Der Abzug ist auszuführen: 1. Von den Cassen, beziehungsweise Zahlstellen der Länder und der öffentlichen Fonds; 2. von den Cassen, beziehungsweise Zahlstellen der Bezirke, Gemeinden und der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, und zwar: a) rüchichtlich der steuerpflichtigen Zinsen und Renten der von ihnen emittirten Werthpapiere; b) rüchichtlich der Zinsen der Spareinlagen. In allen anderen Fällen wird die Rentensteuer von jener Steuerbehörde erster Instanz, in deren Sprengel der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat, beziehungsweise in deren Sprengel die Steuer zur Vorschreibung zu kommen hat auf Grundlage von Bekantnissen bemessen. Sofern es sich nicht um abzugspflichtige Papiere handelt, wird die Rentensteuer in zwei gleichen, am 1. Juni und am 1. December fälligen Raten zu bezahlen sein.

2. Die neue Personaleinkommensteuer und die Werthpapiere.

Der nachstehende Artikel handelt nicht von der Rentensteuer, d. i. von derjenigen Steuer, deren einziger Zweck die Besteuerung des Capitalvermögens ist.

Bekantlich tritt am 1. Januar 1878 gleichzeitig mit der neuen Erwerb- und Rentensteuer auch die neue Personaleinkommensteuer in Kraft. Letztere Steuer trifft das gesammte Einkommen eines Individuums, demnach auch jenes Einkommen, welches eine Person aus Werthpapieren bezieht. Der vorliegende Artikel soll nun darlegen, inwieweit das Einkommen, welches eine Person aus Werthpapieren bezieht, von der neuen Personaleinkommensteuer getroffen wird.

Das Einkommen aus Werthpapieren wird nach dem neuen Personaleinkommengesetz vom 25. October 1876 zweimal der Besteuerung unterliegen; einmal durch die Rentensteuer und dann durch die Einkommensteuer.

Es möge hier gleich vorausgeschickt werden, daß diese zweifache Besteuerung des Capitalvermögens zu gar keiner Besorgniß Anlaß geben darf. Die Steuersätze sowohl bei der Rentensteuer, als auch bei der Personaleinkommensteuer sind derartig niedrig, daß die neuen Steuererlese mit Rüchsiht auf die hohen Steuersätze unserer früheren, nunmehr außer Kraft tretenden Steuererlese geradezu eine Wohlthat für den Steuerträger bilden.

Wer wird nun von der Einkommensteuer hinsichtlich seines Einkommens aus Effecten besteuert werden?

Darauf ist die Antwort: Jede Person, welche irgend ein Einkommen aus Werthpapieren bezieht, wird von diesem Einkommen, abgesehen von einer etwaigen Rentensteuer, noch eine Einkommensteuer zahlen müssen. Es wurde angedrückt gesagt: „jede Person,“ d. h. nur wirkliche Person n, Menschen, sind dieser Steuer unterworfen.

Die sogenannten juristischen Personen, z. B. Vereine, Gesellschaften, Corporationen, Stiftungen, Gesellschaften, Gemeinden u. dergl. m. unterliegen keiner Personaleinkommensteuer. Besteht das Vermögen solcher juristischen Personen in Werthpapieren und beziehen sie hievon ein Einkommen, so werden sie zwar eine Rentensteuer zu zahlen haben — wenn nicht auch hier eine Befreiung plözgeißt — eine Einkommensteuer haben sie aber in keinem Falle zu zahlen.

Eine Ausnahme bildet nur die ruhende Erbschaft, d. i. die Erbschaft vom Tage des Todes des Erblassers bis zum Tage der Einanwortung der Verlassenschaft an die Erben. Gehören zu einer solchen Erbschaft Werthpapiere, so muß von den Zinsen und Renten, die inzwischen fällig werden, die Einkommensteuer gezahlt werden.

Wie verhält es sich nun mit Inländern und Ausländern?

Inländer, welche im Inlande wohnen, unterliegen der Einkommensteuer hinsichtlich des Einkommens aus allen Werthpapieren, die sie besitzen. Es ist ganz gleichgültig, ob die Effecten inländische oder ausländische sind, ob sie an inländischen oder ausländischen Börsen notirt werden.

Wohnen Oesterreicher hingegen im Auslande, so unterliegen sie hinsichtlich ihres gesammten, ihnen aus Oesterreich zufließenden Einkommens der Einkommensteuer. Sie werden demnach von allen jenen Werthpapieren die Einkommensteuer zahlen müssen, von welchen sie Zinsen und Renten aus Oesterreich beziehen. Nun kann es aber vorkommen, daß solche Personen in dem Staate, in dem sie ihren Wohnsitz haben, noch einmal die Einkommensteuer zu zahlen haben werden. Zur Vermeidung solcher Doppelbesteuerungen wird die Finanzverwaltung im Wege der Reciprocität Abhilfe zu verschaffen suchen.

Bei Ausländern muß unterschieden werden, ob dieselben in Oesterreich ihren Wohnsitz haben oder im Auslande.

Wohnen Ausländer in Oesterreich, so unterliegen sie der Einkommensteuer hinsichtlich ihres gesammten Einkommens, welches sie nach Oesterreich beziehen. Beziehen sie also nach Oesterreich ein Einkommen aus irgend welchen Werthpapieren, mögen dieselben in- oder ausländische sein, so müssen sie hievon die Einkommensteuer zahlen. Wenn jedoch dieses Einkommen bereits im Auslande von einer Einkommensteuer oder einer gleichartigen Steuer getroffen wird, so ist dasselbe in Oesterreich von der Besteuerung befreit. So wird z. B. ein in Oesterreich ansäßiger Preuße von jenem Einkommen, das er aus preussischen Werthpapieren bezieht in Oesterreich keine Einkommensteuer entrichten, weil diese Papiere schon in Preußen von der Einkommensteuer getroffen werden.

Leben jedoch Ausländer im Auslande, so haben sie in Oesterreich aus Einkommen von Werthpapieren keine Einkommensteuer zu zahlen, auch wenn es sich um inländische oder im

Inlande befindliche Werthpapiere handelt. Nur wenn sie Zinsen und Renten von Forderungen beziehen, die auf inländische Realitäten hypothecirt sind, so haben sie von diesen Zinsen und Renten in Oesterreich die Einkommensteuer zu zahlen.

Hervorgehoben muß werden, daß nur in dem Falle überhaupt vom Einkommen aus Werthpapieren eine Einkommensteuer zu zahlen sein wird, wenn das gesammte Einkommen des Betreffenden Steuerträgers 600 fl. überschreiten wird. Bezieht also eine Person zusammen mit dem Erträgnisse ihrer Werthpapiere ein Gesamteinkommen, welches 600 fl. jährlich nicht überschreitet, so wird dieselbe überhaupt keine Einkommensteuer zahlen.

Es fragt sich nunmehr, bei welchen Werthpapieren das Einkommen aus denselben der Einkommensteuer unterliegt. Hierauf kann ruhig geantwortet werden: bei allen.

Insbefondere unterliegen der Einkommensteuer:

1. Die Zinsen und Renten von Staats-, öffentlichen Fonds- und ländlichen Obligationen, von den Obligationen der Landespropinationsfonde, von Landes-, Bezirks- und Gemeindeforderungen ohne Rücksicht darauf, ob diese Zinsen und Renten der Rentensteuer unterliegen oder von denselben befreit sind. Demnach gehören hieher insbefondere auch die Zinsen und Renten der Obligationen der allgemeinen Staatsschuld, sowie die Zinsen von den durch Specialgesetze eine objective Steuerbefreiung genießenden Staats-, öffentlichen Fonds und ländlichen Obligationen, Landes-, Bezirks-, Gemeinde- und sonstigen Anlehen.

2. Die Zinsen von allen anderen was immer für einen Namen habenden öffentlichen oder privaten, verbrieften oder unverbrieften, versicherten oder nicht versicherten Darlehen, Schuldforderungen, Pfandbriefen, Hypothekendarlehen, Darlehen gegen einfachen Schuldschein, gegen Wechsel; ferner von Kauffchillingsresten, Conto-Corrent-Forderungen, Cautionen, Depositen, Cassenscheinen, Spareinlagen, Sparcassaeinlagen u. s. w. ohne Ausnahme, daher insbefondere auch ohne Unterschied, ob diese Zinsen und Renten der Rentensteuer unterliegen, beziehungsweise der bisherigen Einkommensteuer III. Classe unterliegen oder nicht.

3. Die die Stelle von Zinsen vertretenden Escomptegewinne.

4. Zinsen und Dividenden von allen Arten von Actien, Prioritätsactien, Prioritäten aller Art, von Geschäftsanteilen, Genossenschaftsanteilen, Kuzen u. s. w., und zwar von in- und ausländischen Papieren dieser Art, einschließlich der Actien, Prioritätsactien und Prioritäten solcher Unternehmungen, welche von der Erwerbsteuer befreit sind.

Wie wir also gesehen haben, macht es bei der Personaleinkommensteuer keinen Unterschied, ob die Zinsen und Renten der betreffenden Werthpapiere von der Rentensteuer befreit sind oder nicht. Demnach unterliegt auch das Einkommen aus jenen Werthpapieren der Einkommensteuer, welche von der Rentensteuer befreit sind.

Der Einkommensteuer unterliegen selbstverständlich bloß die Zinsen und Renten von Werthpapieren.

Es fragt sich nunmehr, ob auch der Gewinn, welchen man bei Veräußerung von Werthpapieren erzielt, der Einkommensteuer unterliegt.

Im Allgemeinen wird man diese Frage verneinen müssen, denn die Einkommensteuer soll nur die regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen eines Steuerpflichtigen treffen, nicht aber auch außerordentliche Einnahmen. Wenn also Jemanden z. B. durch eine Erbschaft Werthpapiere zufallen, die er dann unter äußerst günstigen Conjunctionen veräußert, so wird er von dem hiebei erzielten Gewinne keine Einkommensteuer zu zahlen haben.

Nur in zwei Fällen muß von einem Gewinne, welcher bei Veräußerung von Werthpapieren erzielt wird, die Einkommensteuer entrichtet werden.

Diese zwei Fälle sind:

a) wenn der Gewinn im Betriebe einer Erwerbserrichtung gemacht wird, also wenn z. B. der Inhaber eines Bankbau es oder einer Wechselstube bei Veräußerung von Werthpapieren einen Gewinn erzielt;

b) wenn der Gewinn in Ausführung eines Speculationsgeschäftes erfolgt ist. Es ist hiebei gleichgültig, ob die speculative Weiterveräußerung einen Berufszweig bildet. Es genügt, wenn nur in einem einzigen Falle der Gewinn in Ausführung eines Speculationsgeschäftes erfolgt ist.

Ob eine Veräußerung in Ausführung eines Speculationsgeschäftes erfolgt ist, wird nach den häufigsten Umständen des einzelnen Falles zu beurtheilen sein. Bei Werthpapieren z. B. die häufigen Kursveränderungen unterliegen, wird eher auf die Ausführung eines Speculationsgeschäftes geschlossen werden, als bei soliden Papieren. Börsensucher werden eher auf ein Speculationsgeschäft schließen lassen, als Gelehrte oder Beamte.

Bemerkenswerth ist, daß Los-, Lotterien- und Spielgewinne ein steuerpflichtiges Einkommen bilden. Von jedem Treffer wird demnach vom 1. Januar 1898 ab außer der 20%igen Vermögenssteuer noch die Einkommensteuer entrichtet werden müssen.

Da die neue Personaleinkommensteuer von dem gewiß gerechten Principe ausgeht, daß nur das reine Einkommen besteuert werden soll, so gilt dieses Princip auch hinsichtlich des Einkommens aus Werthpapieren. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier alle vom Gesetze statuirten Abzüge anzuführen; es mögen nur diejenigen Abzüge hier genannt werden, welche insbefondere bei Werthpapieren in Betracht kommen.

Solche Abzüge sind:

1. Die Kosten für Aufbewahrung und Verwaltung der Werthpapiere.

2. Die Rentensteuer, sofern sie vom Steuerpflichtigen selbst getragen und nicht auf den Schuldner überwält, beziehungsweise vom Schuldner übernommen wird.

3. Bei solchen Gewinnen, die aus zu Speculationszwecken erfolgten Veräußerungen erzielt werden, können etwaige bei solchen Geschäften eingetretene Verluste in Abzug gebracht werden. Prämien für die Versicherung gegen Verlorengefahr bilden keine Abzugspost.

Ebenso wenig bildet es eine Abzugspost, wenn Werthpapiere im Coursverthe sinken.

Zinsen und Renten von Werthpapieren sind in dem thatsächlich erzielten Betrage dem Steuerpflichtigen Einkommen zuzurechnen. Nicht bezogene, zugrifsete, erlassene oder uneinbringliche Bezüge dieser Art bilden daher keinen Theil des Einkommens. Der Steuerpflichtige, welcher behauptet, daß er die ihm zugesicherten Zinsen und Renten nicht bezogen habe, hat diesen Umstand nachzuweisen.

Wir kommen nunmehr zu dem zweiten Theil des Gegenstandes, nämlich zur Besprechung der Zeitperioden, welche für die Besteuerungsgrundlage maßgebend sind. Es ist dieser Punkt insbesondere für diejenigen Steuerträger wichtig, welche ein Einkommen von über 1000 fl. jährlich beziehen. Bekanntlich stützt sich die Bemessung der Einkommensteuer nach dem neuen Personalsteuergesetze hauptsächlich auf die Angaben, welche der Steuerpflichtige selbst machen muß.

Dieser Faturungspflicht unterliegen nicht alle Einkommensteuerpflichtigen, sondern nur diejenigen, welche ein jährliches Einkommen von über 1000 fl. beziehen. Für diese ist es äußerst wichtig zu wissen, wie sie ihrer Faturungspflicht nachzukommen haben.

Beziehen Steuerträger ihr Einkommen ausschließlich aus Werthpapieren, so werden sie einfach dieses Einkommen nach Abrechnung der abzugsberechtigten Ausgaben satiren.

Beziehen sie jedoch außer Zinsen und Renten von Werthpapieren noch ein anderes Einkommen, so werden sie das Einkommen aus den Werthpapieren dem übrigen Einkommen zurechnen. Dabei steht es den Steuerträgern frei, ob sie jede einzelne Art des Einkommens besonders oder ihr gesamtes Einkommen in einer Summe satiren wollen.

Es empfiehlt sich jedoch, zur besseren Uebersicht für die Steuerbehörden und zur Vermeidung nachträglicher Auforderungen seitens der Behörden behufs Aufklärungen u. dgl. eine jede einzelne Art des Einkommens besonders zu satiren.

Die Personaleinkommensteuer wird nur, wie wir bereits gesehen haben, von einem Jahreseinkommen bemessen.

Behufs Feststellung des Jahreseinkommens unterscheidet das Gesetz feststehende (feste, stehende) Einnahmen und schwankende veränderliche Einnahmen.

Feststehende Einnahmen sind solche, welche im Großen und Ganzen durch verschiedene Zeitperioden die gleiche Höhe aufweisen, in Zukunft gar keine oder nicht erhebliche Veränderungen erwarten lassen und bei denen Verluste so gut wie ausgeschlossen sind. Feststehende Einnahmen werden insbesondere bei Kapitalsicherheiten und festverzinslichen Werthpapieren erzielt werden.

Dagegen sind schwankende Einnahmen solche, welche in ihrer Höhe fortwährende Schwankungen aufweisen, bald hinaufsteigen und bald hinuntergehen.

Schwankende Einnahmen sind insbesondere:

- a) Zinsen von Conto-Correntforderungen, Depositen und Cassenscheinen;
- b) Escomptegewinn;
- c) Zinsen und Dividenden von Actien, Prioritätsactien, Anzen, Geschäfts- und Genossenschaftsantheilen;
- d) Los-, Lotterie- und Spielgewinne;
- e) Gewinne, welche durch Veräußerung von Werthpapieren behufs Ausführung von Speculationszwecken erzielt werden.

Feststehende Einnahmen werden immer nach demjenigen Betrage zur Besteuerung herangezogen werden, welchen dieselben in dem dem Steuerjahre vorangehenden Jahre erreicht haben.

Bei der ersten Veranlagungsperiode für das Jahr 1898 werden demnach die feststehenden Einnahmen nach demjenigen Betrage zur Besteuerung herangezogen werden, welchen dieselben im Laufe des Jahres 1897 erreicht haben. Wenn z. B. Jemand Rentenobligationen im Nominalbetrage von 20.000 fl. und Carl Ludwigs-Actien im Nominalbetrage von 30.000 fl. besitzt, so wird ein Betrag von 840 fl. + 1500 fl. = 2340 fl. zur Besteuerung herangezogen werden.

Bei schwankenden Einnahmen ist die Berechnung für die ersten beiden Veranlagungsperioden eine andere als für die späteren.

Bei der erstmaligen Veranlagung also für das Jahr 1898 werden die veränderlichen Einnahmen von Werthpapieren nach dem Betrage der Besteuerung unterzogen werden, welchen sie im letztvergangenen Jahre, d. i. im Jahre 1897 thatsächlich erreicht haben. Demnach wird der Steuerträger, der schwankende Einnahmen von Werthpapieren bezieht, einfach zusammenrechnen, wie viel ihm die Papiere im Laufe des Jahres 1897 getragen haben, und die sich ergebende Summe wird er satiren.

Bei der zweiten Veranlagungsperiode, also für das Jahr 1899, werden die schwankenden Einnahmen von Werthpapieren nach dem Durchschnitte der letzten beiden Jahre, d. i. der Jahre 1897 und 1898, in Anschlag zu bringen sein. Besitzt z. B. ein Steuerträger 10 Nordbahnactien und wird von diesen Actien im Jahre 1897 eine Dividende von 150 fl. und im Jahre 1898 eine Dividende von 155 fl. ausbezahlt werden, so wird der Betreffende

$$(1500 \text{ fl.} + 1550 \text{ fl.}) : 2 = 1525 \text{ fl.}$$

zu satiren haben.

Für die weiteren Veranlagungsperioden, also vom Jahre 1900 ab werden schwankende Einnahmen aus Wertpapieren nach dem Durchschnitte der letzten drei dem Steuerjahre vorangehenden Jahre in Besteuerung zu ziehen sein. Nehmen wir an, daß die Nordbahnactien im Jahre 1899 eine Dividende von 154 fl. abwerfen werden, so wird, um bei unserem obigen Beispiele zu bleiben, der Besitzer der 10 Nordbahnactien im Jahre 1900 zu fassen haben:

$$(1500 \text{ fl.} + 1550 \text{ fl.} + 1640 \text{ fl.}) : 3 = 4590 : 3 = 1530 \text{ fl.}$$

Die Aufgabe der Personaleinkommensteuer ist es hauptsächlich, eine ausgleichende Gerechtigkeit auszuüben. Wie wir wissen, waren unter der Herrschaft der früheren Steuergesetze die mittlere producirende Schichten der Bevölkerung von den drückendsten Steuern befreit, während die wohlhabenden Classen der Bevölkerung und namentlich diejenigen, welche aus Capitalvermögen ihr Einkommen bezogen, an den Staat entweder gar keine directen Steuern leisteten oder wenigstens eine Steuerleistung gar nicht verspürten. Daß dieser Zustand eine schwere Ungerechtigkeit in sich birgt, wird Niemand ableugnen können. Diefem unhaltbaren Zustand soll nun durch die neue Personaleinkommensteuer ein Ende gemacht werden, und zwar in doppelter Hinsicht:

Einerseits soll Jedermann, der ein Einkommen von mehr als 600 fl. jährlich erzielt, der Einkommensteuer unterliegen. Eine Befreiung findet nur in den seltensten Fällen statt, wobei namentlich politische Rücksichten obwalten.

Andererseits soll auch der Bezugsberechtigte selbst von der Steuer betroffen werden, er soll sich nicht mehr davon freieren können, daß er die Steuer auf seinen Schuldner überwälzt oder sie von ihm abnehmen läßt.

Diese beiden für ein gesundes Steuersystem notwendigen Forderungen hat unser neues Personaleinkommengesetz in überaus vortrefflicher Weise gelöst.

Während die neue Rentensteuer noch eine Menge von Befreiungen statuiert, sowohl in objectiver, als in subjectiver Hinsicht, während eine Menge von Wertpapieren von der Rentensteuer befreit sind, kennt die Personaleinkommensteuer eine Befreiung nicht, und Jeder, welcher Zinsen und Renten aus was immer für Wertpapieren bezieht, hat die Einkommensteuer zu zahlen.

Während die neue Rentensteuer eine Ueberwälzung dieser Steuer auf den Schuldner zuläßt, ist dies bei der Personaleinkommensteuer gänzlich ausgeschlossen.

Einer solchen Ueberwälzung tritt das stricte Verbot des § 238 des neuen Personaleinkommengesetzes entgegen, welcher besagt:

Vertragsmäßige Vereinbarungen, welche in dem Sinne getroffen werden, daß die Personaleinkommensteuer an Stelle des Steuerpflichtigen ganz oder zum Theile von einer anderen Person zu tragen sei, sind ohne rechtliche Wirkung.

Derjenige, der auf Grund einer solchen Vereinbarung oder Verfügung etwas durch Zahlung, Anrechnung oder in sonstiger Weise geleistet hat, ist berechtigt, die Rückstellung des Geleisteten von dem Steuerpflichtigen binnen der dreißigjährigen Verjährungsfrist zu verlangen.

Und damit verhindert werden soll, daß noch vor dem Inkrafttreten der neuen Personaleinkommengesetze Abmachungen getroffen werden, welche die obige Gesetzesbestimmung illusorisch machen könnten, bestimmt der Art. XIV des Einführungsgesetzes, daß die Bestimmungen des § 238 auch auf solche Vereinbarungen und Verfügungen Anwendungen finden, welche innerhalb des Zeitraumes vom 4. December 1894 bis zum Beginne der Wirksamkeit der neuen Personaleinkommengesetze getroffen worden sind. Wenn also z. B. in einem Schuldscheine, welcher innerhalb dieses Zeitraumes errichtet wurde, die Vereinbarung getroffen ist, daß jede wie immer geartete gegenwärtige oder zukünftige Einkommensteuer vom Schuldner zu tragen ist, so verliert diese Bestimmung mit dem 1. Januar 1898 die Wirksamkeit, und der Gläubiger hat die Einkommensteuer zu zahlen.

Wenn jedoch der Schuldner unter dem Druck der Umstände auch nach dem 1. Januar 1898 sich dazu habe beilassen wird, die Einkommensteuer zu zahlen, so wird er später nach der Tilgung seiner Schuld ohne weiteres des von ihm Geleisteten vom Gläubiger zurückfordern können.

Die Gesetzgebung hat sich bemüht, durch äußerst niedrige Steuerätze es den Steuerträgern zu ermöglichen, zur Ausgleichung der oben dargestellten Ungerechtigkeit mitzuwirken und die in Desterreich so tief darniederliegende Steuer-moral emporzuheben.

Schon in der neuen Rentensteuer ist diese Tendenz der Gesetzgebung ersichtlich. Denn während bisher das Einkommen aus Capitalvermögen mit einem Steuerätze von 10% belastet war, herrscht im neuen Rentensteuergesetze meistens ein Steueratz von 2% vor — gewiß eine bedeutende Erleichterung.

Aber erst in dem Personaleinkommengesetze ist diese Tendenz zum vollen Ausdruck gelangt. Man sehe sich nur die Steuerätze an:

Bei 600 fl. beginnt derselbe mit 0.29%; mit dem Wachsen des Einkommens steigt der Steueratz progressiv auf. Bei circa 1000 fl. erreicht er 1%, bei 2000 fl. 1.50%, bei 3300 fl. 2.05%, bei 5500 fl. 2.55%, bei 10.000 fl. circa 3%, bei 24.000 fl. circa 3.50%, bei 48.000 fl. 4%, bei 100.000 fl. circa 4.50% und darüber hinaus nähert sich die Steuer immer mehr, 5% erreicht diese Höhe aber nie.

Wenn man noch ferner erwägt, daß es von der Gesetzgebung wenigstens geplant ist, die Einkommensteuer frei von allen Landes- oder Gemeindefürsorgen zu erhalten, so kann man sich gewiß nicht beklagen, daß durch die Personaleinkommensteuer eine stärkere Belastung der Bevölkerung eintreten wird. Es ist deshalb zu erwarten und auch zu wünschen, daß die Steuerträger tiefes einsehen und bei der Faturung gewissenhaft vorgehen werden, denn nur dadurch kann eine Besumung unserer gegenwärtig so drückenden Steuer-Verhältnisse eintreten.

Und andererseits darf nicht aus dem Auge gelassen werden, daß die Niedrigkeit der Steuerföge in gar keinem Verhältnisse zu den strengen Strafen stehen, die auf die Steuerbefraudationen gesetzt sind. Dieselben betragen das Zwei- bis Neunfache jenes Betrages, um welchen die Steuer verkürzt oder der Verlürzung ausgesetzt wurde. Unter Umständen können sogar Arreststrafen verhängt werden.

Und gerade bei dem Einkommen aus Capitalvermögen haben die Schätzungscommissionen den Auftrag, mit besonderer Sorgfalt ihre Beobachtungen vorzunehmen. Es wird hiebei seitens der Commissionen die größte Aufmerksamkeit auf das Verhältniß der der Commission bekannten Einkommenszweige zu dem Aufwande des Steuerpflichtigen verwendet werden. Die Commissionen sind ferner angewiesen, nicht minder auf vorgekommene Erbfälle, Gewinnste, notorisch glückliche Speculationsgeschäfte u. dgl. in der doppelten Richtung Bedacht zu nehmen, ob derartige Einnahmen dem Einkommen zuzurechnen sind, oder im verneinenden Falle, ob das aus diesen Vermögenszuwächsen fließende Einkommen zur Besteuerung herangezogen sei.

Es wird deshalb in den meisten Fällen für den Steuerpflichtigen besser sein, statt sich einem solchen, auf äußeren Momenten beruhenden, oft ungerechten Scheinurtheile zu unterwerfen, lieber gleich von vornherein eine gewissenhafte Faturung vorzunehmen.

Pupillarlichere Effecten.

Zur Orientirung unserer Leser geben wir im Nachfolgenden eine Zusammenstellung jener Geseze und Anordnungen, welche sich auf die Pupillarlichereit der Anagewerbe beziehen. Es bleibt zu beachten, daß zwischen den beiden Reichshälften den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Länder einerseits und den Ländern der ungarischen Krone andererseits bisher keinerlei U. bereinkommen zur Herstellung eines Reciprocitätsverhältnisses erzielt wurde.

Kaiserliches Patent vom 9. August 1854 (R. G. Bl. Nr. 208).

§ 194 Gesezlich gehaltete Arten, die Gelder der Minderjährigen fruchtbringend anzulegen, sind: 1. Ankauf von unbeweglichen Gütern; 2. Darlehen an Privatpersonen gegen gesetzmäßige Sicherheit auf unbewegliche Güter; 3. Ankauf österreichischer Staats- oder ihnen gesezlich gleichgestellter öffentlicher Schuldverschreibungen.

Gesez vom 2. Juli 1868, R. G. Bl. Nr. 93, betreffend die von Hypothekar-Anstalten ausgegebenen Pfandbriefe.

§ 1. Die von Hypothekar-Bodencredits oder anderen zum Betriebe von Hypothekar-Darlehensgeschäften gegliederten Anstalten mit staatlicher Genehmigung und unter staatlicher Aufsicht ausgegebenen Pfandbriefe können zur fruchtbringenden Anlage von Capitalien der Stiftungen, der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, dann von Pupillar-, Fideicommiss- und Depositengeldern und zum Börsencourse zu Dienst- und Geschäftscautionen verwendet werden. § 2. Insoferne einzelnen Hypothekar-Anstalten in dieser Beziehung weitergehende Begünstigungen bereits eingeräumt worden sind, bleiben dieselben unberührt.

Gesez vom 14. März 1870 (R. G. Bl. Nr. 33), betreffend die Anlage von Capitalien in Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen. (Giltig für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.)

§ 1. Prioritäts-Obligationen von Eisenbahnen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern können, wenn sie die Staatsgarantie für Verzinsung und Rückzahlung des Capitals geniehen, zur fruchtbringenden Anlage von Capitalien der Stiftungen, der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, dann von Pupillar-Fideicommiss- und Depositengeldern und zum Börsencourse zu Dienst- und Geschäftscautionen verwendet werden.

Ungarischer Gesezartikel VI vom Jahre 1885 über die Modificirung und Ergänzung einiger Verfügungen des Gesezartikels XX vom Jahre 1877, betreffend die Regulirung der Vormundschafts- und Curatels-Angelegenheiten.

§ 13. Der § 295 des Gesezartikels XX vom Jahre 1877 wird, wie folgt modificirt: Von der singulariven Verwaltung sind die Gelder einzelner Minder oder Curanden abgefordert entweder: 1. Bei gut accreditirten Geldinstituten in der im § 291 erwähnten Verantwortlichkeit, oder 2. in ungarischen Staatspapieren und in durch den Staat bezüglich der Zinsen garantirten und vom Staate als cautionsfähig erklärten Wertpapieren, oder in Pfandbriefen des ungarischen Bodencredit-Institutes anzulegen, oder 3. können diese Gelder auch in solchen Pfandbriefen vaterländischer Institute angelegt werden, welche von Seite der Regierung diesbezüglich als annehmbar bezeichnet werden.

Als Ergänzung dieser gesezlichen Bestimmungen geben wir ein Verzeichniß jener Effecten, welche entweder auf Grund der eben angeführten gesezlichen Bestimmungen oder in Folge specieller Verfügungen der Behörden als pupillarlichere zu gelten haben:

A. In Oesterreich pupillarfishere Papiere.

I. Staatspapiere und öffentliche Anlehen.

a) Alle österr. Staatsschuldverschreibungen (kais. Patent vom 9. August 1854, R. G. Bl. Nr. 208, § 194).
 Tieher gehören laut Coursblatt der Wiener Börse:

A. Allgemeine Staatsschuld.

5⁰/₀ Einheitsliche Rente in Noten (Februar-August und Mai-November),
 5⁰/₀ " " Silber (Januar-Juli und April-October).
 4⁰/₀ Staatslose vom Jahre 1854,
 5⁰/₀ " " " 1860,
 Staatslose " " " 1864,
 5⁰/₀ Staats-Domänen-Pfandbriefe 120 fl. ö. W. (300 Francs) verzinslich in Gold oder Silber

B. Staatsschuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

4⁰/₀ Oesterr. Bodrente steuerfrei, | 4⁰/₀ Oesterr. Kronenrente.
 3¹/₂⁰/₀ Oest. rr. Investitions-Anleihe.

Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen.

4⁰/₀ Abrecht-Bahn in Silber, | 4⁰/₀ Pilsen-Priesen Bahn in ö. W.,
 4⁰/₀ Elisabeth-Bahn in Gold steuerfrei, | 4⁰/₀ Rudolf-Bahn in Kronen,
 5¹/₄⁰/₀ Franz Josef-Bahn in Silber, | 4⁰/₀ Borslbergerbahn in Kronen.

Zu Staatsschuldverschreibungen abgestempelte Eisenbahn-Actien.

5³/₄⁰/₀ Elisabeth-Bahn 200 fl. C. M.,
 5¹/₄⁰/₀ " " Pinz-Budweis 200 " ö. W. Silber,
 5⁰/₀ " " Salzburg-Tirol 200 " " "
 5⁰/₀ Galizische Carl Ludwig-Bahn 200 " C. M. "

Vom Staate zur Zahlung übernommene Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

<p>4⁰/₀ Abrecht-Bahn, Silber, 5⁰/₀ " " Gold, 4⁰/₀ Böhm. Westbahn Silber- und Gold-Prior., 4⁰/₀ Czernowitz Nowosielitz Localbahn-Prior., 4⁰/₀ Eisenerz-Bordernbergerbahn, 4⁰/₀ Elisabethbahn 600 u. 3000 Mark, steuerpfl., 4⁰/₀ " " 400 u. 2000 " steuerfrei. 4⁰/₀ Franz Josef-Bahn, Em. 1884, Silber, 4⁰/₀ Galizische Carl Ludwig-Bahn, Silber,</p>	<p>4⁰/₀ Raibach-Stein Localbahn-Prior., 4⁰/₀ Lemberg-Czernowitzer Bahn-Prior. v. J. 1893, 4⁰/₀ Mähr. Grenzbahn-Prioritäten, 4⁰/₀ Mähr.-Schles. Centralbahn-Prior., 3⁰/₀ Oesterr. Localbahn-Prioritäten, 4⁰/₀ Pilsen-Priesener Bahn, 150 fl. Silber, 4⁰/₀ Rudolf-Bahn (Salzammergutbahn), 4⁰/₀ " " Em. 1884, Silber, 4⁰/₀ Borslbergerbahn, Em. 1884, Silber.</p>
---	--

b) Alle Grundentlastungs-Obligationen (kais. Patent vom 11. April 1851, R. G. Bl. Nr. 53, § 20 und 21, dann Justiz-Min.-Erlaß vom 22. Januar 1855, Z. 55).

c) Folgende öffentliche Anleihen:

Zeichensuldverschreibungen der Donau-Regulierungs-Anlehen (Gesetz vom 29. März 1870, R. G. Bl. Nr. 36 und Gesetz vom 2. März 1878, R. G. Bl. Nr. 19).
 4⁰/₀ Bukowinaer Landes-Anlehen (Gesetz vom 1. December 1893, R. G. Bl. Nr. 174).
 5⁰/₀ Bukowinaer Propinations-Obligationen (Gesetz vom 27. Mai 1889, R. G. Bl. Nr. 84).
 5⁰/₀ Dalmatinisches Landes-Anlehen vom Jahre 1883 (Gesetz vom 1. Juni 1883, Nr. 101).
 5⁰/₀ Dalmatinisches Landes-Anlehen vom Jahre 1886 (Gesetz vom 6. Juni 1886, Nr. 111).
 4⁰/₀ Dalmatinische Meliorations Anleihe (Gesetz vom 1. April 1894).
 6⁰/₀ Oblig. des auf Grund des Landesgesetzes vom 12. Februar 1873, R. G. Bl. Nr. 86, zur Hintanhaltung des Nothstandes aufgenommenen galizischen Landes-Anlehens von 1,600.000 fl. (Gesetz vom 28. März 1875, R. G. Bl. Nr. 60).
 4⁰/₀ Galizisches Landes-Anlehen vom Jahre 1893 (Reichsgesetz vom 4. Januar 1893, R. G. Bl. Nr. 6).
 4⁰/₀ Galizische Propinations-Schuldverschreibungen vom Jahre 1889 (Gesetz vom 27. Mai 1889, R. G. Bl. Nr. 84).
 4⁰/₀ Landes-Anlehen von Görz und Gradiska (Gesetz vom 8. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 89).
 4⁰/₀ Krainisches Landes-Anlehen vom Jahre 1888 (§ 4 des Reichsgesetzes vom 17. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 121).
 4⁰/₀ Schuldverschreibungen der königl. Hauptstadt Lemberg (Reichsgesetz vom 10. August 1895, R. G. Bl. Nr. 123).
 4⁰/₀ Mährisches Landes-Anlehen vom Jahre 1890 (Gesetz vom 6. Juni 1890, R. G. Bl. Nr. 117).
 4⁰/₀ Niederösterreichisches Landes-Anlehen vom Jahre 1896 (Gesetz vom 8. August 1895, R. G. Bl. Nr. 126).

- 4%⁰ Oberösterreichisches Landes-Anlehen vom Jahre 1887 (Gesetz vom 14. Mai 1887, R. G. Bl. Nr. 46).
- 4%⁰ Steierisches steuerfreies Landes-Eisenbahn-Anlehen (Gesetz vom 15. Juni 1890, R. G. Bl. Nr. 121).
- 4%⁰ Tiroler Landes-Anlehen vom Jahre 1895 (Gesetz vom 30. März 1895, R. G. Bl. Nr. 47).
- 6%⁰ Obligationen des von der Gemeinde Graz auf Grund des Landesgesetzes vom 2. März 1873 R. G. Bl. Nr. 18, aufgenommenen Anlehens von 3 Millionen Gulden (Gesetz vom 16. April 1876, R. G. Bl. Nr. 57).
- 5%⁰ Obligationen des von der Gemeinde Wien in Folge Landesgesetzes vom 18. Januar 1867, R. G. Bl. Nr. 10, aufgenommenen Anlehens von 25 Millionen Gulden (Finanz-Min.-Erlaß vom 26. März 1867, R. G. Bl. Nr. 58).
- 5%⁰ Obligationen des von der Gemeinde Wien auf Grund des Landesgesetzes vom 11. Januar 1874, R. G. Bl. Nr. 4 aufgenommenen Anlehens von 10 Millionen Gulden (Gesetz vom 28. März 1875, R. G. Bl. Nr. 50).
- 4%⁰ Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1894 (Gesetz vom 15. Juni 1894, R. G. Bl. Nr. 113).
- 6%⁰ Triester Stadt-Anlehen vom Jahre 1865 und 1879, ferner
- 5%⁰ Triester Lagerhaus-Anleihe vom Jahre 1880 und
- 4%⁰ Triester Stadt- und Handelskammer-Anleihe vom Jahre 1889. (Laut Gesetz v. 10. August 1891, B. L. Zg. Nr. 121).
- 4%⁰ Wiener Verkehrsanlagencommission-Anleihe. (Laut Gesetz v. 4. April 1893, R. G. Bl. Nr. 50).
- 4%⁰ Anlehen der Stadt Wien (zum Zwecke der allgemeinen Beleuchtung) vom Jahre 1898.

II. Pfandbriefe.

Bezüglich der Pupillarsicherheit der Pfandbriefe ist das oben angeführte Gesetz vom 2. Juli 1868, R. G. Bl. Nr. 93, maßgebend und desgleichen der Justiz-Ministerial-Erlaß vom 12. März 1887, Z. 3243; außerdem bestehen specielle behördliche Bestimmungen, die wir bei den betreffenden Pfandbriefen ersichtlich machen.

- 4 1/2 %⁰ Pfandbriefe der Anglo-österreichischen Bank (Nachtrag V zu den Statuten der Anglo-österreichischen Bank, genehmigt mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Mai 1886, Z. 6785).
- Pfandbriefe und die auf Grund der Darlehen an Gemeinden ausgegebenen Schuldverschreibungen der k. k. priv. allg. österr. Bodencreditanstalt in Wien (laut Art. 86 der durch Min.-Erlaß vom 1. Juni 1864, R. G. Bl. Nr. 49 genehmigten Statuten).
- 3%⁰ Lose der Bodencreditanstalt I. und II. Em. (Art. 86 der Statuten, Gesetz vom 1. Juni 1864, R. G. Bl. Nr. 49).
- 4 1/2 %⁰ Bodencreditanstalt für Dalmatien.
- 3 1/2 %⁰, 4%⁰ und 5%⁰ Pfandbriefe der böhmischen Hypothekbank (gemäß § 20 d S mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 17. Juli 1888 genehmigten, als böhmisches Landesgesetz geltenden Bankstatutes, R. G. Bl. für Böhmen vom Jahre 1888, XIII. Stück, Nr. 43).
- 4%⁰ Fondschuldscheine, Communalschuldscheine und Meliorationsschuldscheine der Landesbank des Königreiches Böhmen. (Gesetz vom 6. April 1890, R. G. Bl. Nr. 60).
- 4%⁰, 5%⁰ Pfandbriefe der Bukowinaer Bodencreditanstalt (gemäß Art. 117 der mit den Erlässen vom 2. Juni 1882, Z. 8096 und 26. Februar 1885, Z. 685, genehmigten Statuten dieses Institutes).
- 4%⁰, 5%⁰ und 6%⁰ Pfandbriefe der Bukowinaer Sparcassa in Czernowitz.
- 4%⁰ Döferr. Credit-Institut für Verkehrsunternehmungen und öffentliche Arbeiten (R. G. Bl. Nr. 196 vom 22. October 1896).
- 2%⁰, 2 1/4 %⁰, 4%⁰, 4 1/2 %⁰ Pfandbriefe der Döferr. Central-Bodencreditbank in Wien.
- 4%⁰ Communal-Creditanstalt des Landes Schlesien (R. G. Bl. 127 ex-1898).
- 4%⁰, 4 1/2 %⁰ und 5%⁰ Hypothekbriefe der Galizischen Actien-Hypothekbank in Lemberg.
- 4%⁰ Pfandbriefe des Galizischen Bodencreditvereins.
- 5%⁰ Pfandbriefe des Bodencreditinstitutes der Markgrafschaft Istrien (gemäß § 18 der Statuten des Institutes, R. G. Bl. für Küstenland vom Jahre 1880, Nr. 16).
- 4%⁰ und 4 1/2 %⁰ Pfandbriefe der Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthum Krakau (gemäß § 35 des Statuts genehmigt mit den Erlässen des k. k. Ministeriums des Innern vom 2. Mai 1882, Z. 6646, vom 5. September 1882, Z. 12983, vom 28. April 1885, Z. 6448, vom 17. Mai 1889, Z. 9338 und vom 25. Februar 1890, Z. 3178).
- 4%⁰ Eisenbahn-Obligationen der Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien (R. G. vom 31. December 1894, R. G. Bl. Nr. 10 ex-1895).
- 4%⁰ Communal-Obligationen der Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien der III. und der nachfolgenden Emission.
- 4%⁰ Pfandbriefe der kärntnerischen Landes-Hypothekbank (gemäß § 16 des Statutes (R. G. und Verordn.-Bl. für das Herzogthum Kärnten v. J. 1895, IX. Nr. 17).
- 4%⁰, 5%⁰ und 5 1/2 %⁰ Pfandbriefe der Hypothekbank der Markgrafschaft Mähren (gemäß § 12 des alten Statuts, R. G. Bl. für Mähren, Nr. 38, vom Jahre 1876, § 20 des neuen Statuts, Nr. 63, R. G. Bl. für Mähren).

- 4 $\frac{0}{10}$ Communal-Schuldverschreibungen und 4 $\frac{0}{10}$ Eisenbahn-Schuldverschreibungen der Landesbank der Markgrafschaft Mähren (R. G. Bl. Nr. 62 vom 22. Februar 1897).
- 4 $\frac{0}{10}$ Pfandbriefe der Mährischen Sparcasse (gemäß § 22 der Statuten).
- 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$ und 4 $\frac{0}{10}$ Pfandbriefe der Niederöstr. Landes-Hypothekenanstalt (gemäß § 16 des Statutes dieser Anstalt, R. G. Bl. für N. O. Nr. 44 ex 1888).
- 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$ Nied. Oest. Landes Hypothekenanstalt, Communal-Schuldscheine (R. G. Bl. Nr. 128 ex 1898).
- 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$ und 4 $\frac{0}{10}$ Pfandbriefe der Oberöstr. Landes-Hypothekenanstalt (gemäß § 16 der Statuten, genehmigt mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Juni 1890).
- 4 $\frac{0}{10}$ Pfandbriefe der Oesterreichischen Hypothekbank in Wien.
- 4 $\frac{0}{10}$, 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$ und 5 $\frac{0}{10}$ Pfandbriefe der Oesterreichisch-schlesischen Bodencreditanstalt in Troppau (gemäß § 18 der Statuten, genehmigt mit den Allerhöchsten Entschliessungen vom 20. März 1868, 25. October 1868, 20. Januar 1870, 25. Februar 1882, 17. März 1887 und 3. April 1890).
- 4 $\frac{0}{10}$ Pfandbriefe der Oesterreichisch-ungarischen Bank als Hypothekbank (Min.-Erlaß vom 21. October 1855, R. G. Bl. Nr. 185, Punkt 4 und § 78 der durch Gesetz vom 21. Mai 1887, R. G. Bl. Nr. 51. und den ungar. Gesetzartikel XXVI vom Jahre 1887 in Kraft gebliebenen Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 66, und ungar. Gesetzartikel XXV vom Jahre 1878).
- 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$ Pfandbriefe der Ersten Oesterreichischen Sparcasse (gemäß § 26 der Statuten, genehmigt mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 13. Mai 1885, Z. 6250).
- 4 $\frac{0}{10}$, 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$ und 5 $\frac{0}{10}$ Pfandbriefe des Steiermärkischen Sparcassevereines in Graz.

III. Prioritäts-Obligationen.

Die Pupillarischerheit der Prioritäts-Obligationen hat die im oben citirten Geetze vom 14. März 1870 (R. G. Bl. Nr. 33) erwähnte Staatsgarantie zur Voraussetzung. Befehlen nach andere specielle Erlässe rückfichtlich einzelner Obligationen, so sind sie in der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich gemacht. Die vom Staate zur Selbstzahlung übernommenen Prioritäten haben wir aus der folgenden Zusammenstellung ausgeschlossen und nach dem Vorgange des officiellen Coursblattes der Wiener Börse unter die Staatspapiere eingereiht. Ebenso mußte mit Rücksicht auf das Gesetz vom 14. März 1870 (R. G. Bl. Nr. 33) und auf den ungarischen Gesetzartikel VI vom Jahre 1885 eine separate Darstellung der österreichischen und der ungarischen Prioritäten vorgenommen werden.

4 $\frac{0}{10}$ Deutschbrod-Pumpolek Localbahn.

4 $\frac{0}{10}$ Trienter Eisenbahn.

Prioritäts-Obligationen der für den Bau der Mährisch-schlesischen Nordbahn emittirten Anlehen (Conc. v. 6. Mai 1867, R. G. Bl. Nr. 82 und vom 1. Januar 1886, R. G. Bl. Nr. 7) und zwar: Prioritäten der Anlehen der A. p. Kaiser Ferdinands-Nordbahn vom 1. Januar 1871 (im ursprünglichen Betrage von 21 Millionen Gulden Silber) und vom 1. Juli 1872 (im ursprünglichen Betrage von 3 Millionen Gulden Silber) mit dem noch nicht convertirten Reste, ferner des Anlehens der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn vom 1. Januar 1887 im Betrage von 24,440,000 Gulden Silber.

4 $\frac{0}{10}$ Raichau-Derberger Eisenbahn-Prioritäten vom Jahre 1888 (Conc.-Urkunde vom 26. Juni 1866 jammr Additona-Uebereinkommen vom 22. Juni 1867 Oest. Geetz vom 14. März 1870, R. G. Bl. Nr. 33, Stück XII, das österreichische Garantiegesetz vom 20. Juni 1879; außerdem der ungarische Gesetzartikel XXXVIII vom Jahre 1879 und Gesetzartikel XX vom Jahre 1877).

4 $\frac{0}{10}$ Prioritäten der Localbahn Mährisch-Budwitz-Jamnitz.

5 u. 4 $\frac{0}{10}$ Prioritäts-Obligationen der k. k. priv. österr. Nordwestbahn I. Emission (sonach mit Ausschluß der Prioritäts-Obligationen II. Emission lit. B Elbethalbahn).

4 $\frac{0}{10}$ Prioritäten der Oligalitzischen Localbahnen.

4 $\frac{0}{10}$ Prioritäten der Localbahn Schwarzenau-Zwettl.

Prioritäts-Obligationen der k. k. priv. österreichisch-ungarischen Staats-Eisenbahngesellschaft und zwar: 3 $\frac{0}{10}$ (altes Netz) Emission I bis X; ferner 3 $\frac{0}{10}$ (Serie A. Ergänzungsnetz) in IV Emissionen; ferner 5 $\frac{0}{10}$ (altes Netz) II. Emission. Die 5 $\frac{0}{10}$ Prioritäten I. Emission (altes Netz, Chogen-Neuforge) genießen keine Pupillarischerheit. Die Pupillarischerheit beruht auf der Staatsgarantie für das alte Netz (ausgenommen die Flügelbahn Chogen-Neuforge und die Secundärbahnen), ferner für das Ergänzungsnetz und die Brünn-Raffischer Linie; für die Linie Chogen-Neuforge wurden die 5 $\frac{0}{10}$ Prioritäten I. Emission (altes Netz) emittirt.

4 $\frac{0}{10}$ Strakonitz-Winterberg Localbahn.

Prioritäts-Obligationen des zur Herstellung der Eisenbahnlinie Villach-Franzensfeste und St. Peter-Küme von der k. k. priv. Südbahngesellschaft im Jahre 1869 aufgenommenen Special-Anlehens Serie B. Uebereinkommen ddo. Wien 27. Juli 1869, welches auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1869 zwischen dem k. k. Handelsministerium und dem Finanzministerium in Vertretung des k. k. Avaras einerseits und der Südbahn andererseits, zum Zwecke der Herstellung der Linien Villach-Franzensfeste und St. Peter-Küme abgeschlossen worden ist.)

4 $\frac{0}{10}$ Prioritäten der Südnorddeutschen Verbindungsbahn.

5 $\frac{0}{10}$ Prioritäts-Obligationen der Ersten ungar.-galiz. Eisenbahn-Actiengesellschaft für die Strecke von Przemyśl bis an die ungarische Grenze bei Luptów ausgegeben (Justiz-Min.-E. l. vom 13. December 1874, Z. 17028).

- 4⁰/₁₀ und 5⁰/₁₀ Prioritäten der Ungarischen Westbahn.
 4⁰/₁₀ Untertraier Bahnen.
 4⁰/₁₀ Balkugana Eisenbahn-Gesellschaft.
 4⁰/₁₀ Wodnan-Prachatisger Localbahn.
 4⁰/₁₀ Prioritäten der Jbščhabahn.

B. In Ungarn pupillarische Papiere.

I. Alle ungarischen Staatspapiere.

Sieher gehören:

- 4⁰/₁₀ Ungar. Rente in Gold und 4⁰/₁₀ in Kronen und 3¹/₂⁰/₁₀ in Kronen.
 4¹/₂⁰/₁₀ " Staatsbahn-Anlehen vom Jahre 1889 in Gold und in Silber.
 3⁰/₁₀ Eisernes Thor Regulirungs-Anlehen.
 5⁰/₁₀ Ungar. Ostbahn Staats-Obligationen vom Jahre 1876.
 4¹/₂⁰/₁₀ " Schantregal-Ablösungs-Obligationen.
 — " Prämien-Anlehen.
 4⁰/₁₀ " Teiß-Regulirungs- und Szegediner Prämien-Obligationen.
 5⁰/₁₀ Croat.-slav. Hypothekar-Grundablösungs-Obligationen.
 4¹/₂⁰/₁₀ " " Schantregal-Emschädigungs-Obligationen.

II. Grundentlastungs-Obligationen.

- 4⁰/₁₀ Ungarische Grundentlastungs-Obligationen.
 4⁰/₁₀ Croatisch-slavonische Grundentlastungs-Obligationen.

III. Öffentliche Anleihen.

Obligationen der Temes-Begathal-Wasserregulirungs-Gesellschaft (laut § 2 des ungarischen Gesetzartikels XXVII vom Jahre 1885).

IV. Pfandbriefe.

- Pfandbriefe der Oesterr.-ungar. Bank (ungar. Gesetzartikel XXVI vom Jahre 1887 und Gesetzartikel XXI vom Jahre 1878).
 Pfandbriefe des Landes-Bodencreditinstitutes für Kleingrundbesitzer (Erlass des königl. ungar. Ministeriums vom 20. Mai, 1885, Z. 27483).
 Pfandbriefe der Pester ungarischen Commercialbank (Erlass des königl. ungar. Justizministeriums vom 22. November 1875, Z. 33357).
 Pfandbriefe des Ungarischen Landes-Bodencreditinstitutes (ungar. Gesetzartikel XLV vom Jahre 1879, § 2).
 Regulirungs- und Bodenameliorations-Pfandbriefe des Ungarischen Bodencreditinstitutes (ungar. Gesetzartikel XXX vom Jahre 1889, § 11).
 4⁰/₁₀, 4¹/₂⁰/₁₀ und 5⁰/₁₀ Pfandbriefe der Ungarischen Hypothekbank (ungar. Gesetzartikel XXX vom Jahre 1889, §§ 10 und 11).
 Sämmtliche Pfandbriefe der Ungarischen Landes-Central-Sparcasse auf österreichische und Kronenwährung (Erlass des k. ungar. Ministeriums des Innern vom 15. August 1892, sub 17712).
 4⁰/₁₀ Prämien-Pfandbriefe der Ungarischen Hypothekbank (Pfandbrieflose) (Circular-Erlass des königl. ungar. Ministeriums des Innern vom 15. October 1884, Z. 56767/I).
 Pfandbriefe der Croatisch-slavonischen Landes-Hypothekbank.
 Pfandbriefe der Vereinigten Budapester Hauptstädtischen Sparcasse.
 Pfandbriefe der Central-Hypothekbank ungarischer Sparcassen.
 Pfandbriefe der Budap. st. Innerstädter Sparcasse.
 Pfandbriefe der Ungar. Agrar- und Rentenbank 4 und 4¹/₂⁰/₁₀.

V. Prioritäten.

- Prioritäten der Budapester-Fünfkirchner Eisenbahn (Gesetzartikel VI vom Jahre 1885, § 13).
 Prioritäten der Raichau-Oderberger Eisenbahn (Gesetzartikel VI vom Jahre 1885, § 13, Gesetzartikel XX vom Jahre 1877 und Erlass des ungar. Ministeriums des Innern vom 8. December 1879, Z. 50045; ferner österr. Gesetz vom 14. März 1870, R. G. Bl. Stück XII, Nr. 33).
 Prioritäten der Fünfkirchner-Marscher Bahn (Gesetzartikel VI vom Jahre 1885, § 13).
 Prioritäten der Oesterr.-ungarischen Staats-Eisenbahngesellschaft (Gesetzartikel vom Jahre 1885, § 13).
 Prioritäten der Ungarisch-galizischen Eisenbahn (Gesetzartikel VI vom Jahre 1885, § 13).
 Prioritäten der Ungarischen Westbahn (ungar. Gesetzartikel VI vom Jahre 1885, § 13).
 4¹/₂⁰/₁₀ Vereinigte Prioritäts-Anleihen der Ungarischen Eisenbahnen (Investitions-Anleihen) I. und II. Emission (Gesetzartikel XI vom Jahre 1876, § 11 und Gesetzartikel VI vom Jahre 1885, § 13).

VI. Eisenbahn-Actien.

(Gesetzartikel XXI vom 7. Februar 1884).

- Actien der Ungarischen Westbahn (Gesetzartikel XIV vom Jahre 1889).
 Actien der Ungarisch-galizischen Bahn (Gesetzartikel XIV vom Jahre 1889).

Werthpapiere, welche zum Erlage von Militär-Heiratscautionen geeignet sind.

Verzeichniß jener Vermögens-Objecte, welche zur Sicherstellung von Militär-Heiratscautionen geeignet sind.

- I. Staatspapiere, und zwar:
 1. Verzinsliche Obligationen der allgemeinen Staatsschuld, der Schuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und ungarische Staatsschuldverschreibungen. (Heir.-Vorschrift v. J. 1887).
- II. Grundentlastungs-Obligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und der Länder der ungarischen Krone (Heir.-Vorschrift).
- III. Verzinsliche Obligationen einer Stadt, wenn der Nachweis beigebracht wird, daß diese Obligationen als zur Anlage von Pupillargeldern geeignet gesetzlich erklärt worden sind (Heir.-Vorschrift).
- IV. Andere öffentliche Anlehen, und zwar:
 1. Obligationen des oberösterreichischen Landesanlehens v. J. 1887 (Abth. 4, Nr. 1089 ex 1888).
 2. 4% Obligationen des Landesanlehens des Herzogthumes Krain v. J. 1888 (Abth. 4, Nr. 1107 ex 1889).
 3. 4% Schuldverschreibungen des galizischen Propinationsfondes (Circ. Vdg. des R. K. M. vom 26. September 1800, Präf. Nr. 4809, M. B. Bl. 30. St.)
 4. Obligationen der galizischen Landesanleihe v. J. 1893 (Abth. 4, Nr. 1454 ex 1894).
 5. Obligationen der Anlehen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien (Circ. Vdg. des R. K. M., Präf. Nr. 3409, M. B. Bl. 37. St. ex 1894).
 6. Theilschuldverschreibungen des vom Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns auf Grund des Gesetzes vom 8. August 1895, R. G. Bl. Nr. 126, aufgenommenen 4%igen Anlehens (Circ. Vdg. des R. K. M. vom 11. December 1896, Präf. Nr. 6290, M. B. Bl. 39. St.)
 7. 4% Obligationen der Landesanleihe für Bosnien und die Herzegowina (Abth. 4, Nr. 683 vom 5. Juli 1896).
- V. Pfandbriefe, Hypothekarobligationen und Schuldbriefe:
 1. Pfandbriefe der Oesterreichisch-ungarischen Bank. (Heir.-Vorschrift).
 2. Domänen- und sonstige Pfandbriefe der k. k. priv. Allgem. österr. Bodencreditanstalt. (Heir.-Vorschrift).
 3. Pfandbriefe der Hypothekbank des Königreiches Böhmen. (Heir.-Vorschrift).
 4. Hypothekbriefe der k. k. priv. Galizischen Actien-Hypothekbank. (Heir.-Vorschrift).
 5. Pfandbriefe des galizischen Bodencreditvereines. (Abth. 4, Nr. 1795 ex 1892).
 6. Pfandbriefe der k. k. priv. Oesterreichischen Hypothekbank. (Heir.-Vorschrift).
 7. Pfandbriefe der Oesterreichisch-schlesischen Bodencreditanstalt. (Heir.-Vorschrift).
 8. Pfandbriefe der ungarischen Bodencreditanstalt. (Heir.-Vorschrift).
 9. Pfandbriefe und 4 1/2%ige Communalobligationen der Pester ungarischen Commercialbank (Heir.-Vorschrift und Circ. Vdg. des R. K. M. vom 6. Mai 1888, Präf. Nr. 2441, M. B. Bl. 18)
 10. Pfandbriefe und 4 1/2%ige Communal-Schuldverschreibungen der ungarischen Hypothekbank (Heir.-Vorschrift und Circ. Vdg. d. R. K. M. vom 18. März 1893, Präf. Nr. 875, M. B. Bl. 13 St.)
 11. Pfandbriefe des Bodencreditinstitutes für Kleingrundbesitzer in Budapest. (Heir.-Vorschrift).
 12. Pfandbriefe der Hypothekbank der Markgrafschaft Mähren. (Heir.-Vorschrift).
 13. Pfandbriefe der Hermannstädter Bodencreditanstalt. (Heir.-Vorschrift).
 14. Pfandbriefe der österreichischen Central-Bodencreditbank. (Heir.-Vorschrift).
 15. 4 1/2%ige und 4%ige Pfandbriefe der Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau. (Circ. Vdgen. des R. K. M. vom 9. Mai 1888, Präf. Nr. 2441, M. B. Bl. 18. St. und vom 5. Mai 1894, Präf. Nr. 1781, M. B. Bl. 20. St.)
 16. 5%ige und 4%ige Pfandbriefe der Bukowinaer Bodencreditanstalt (Circ.-Vdgen. des R. K. M. vom 15. December 1888, Präf. Nr. 6527, M. B. Bl. 39. St. und vom 18. Mai 1894 M. B. Bl. 23. St.)
 17. Pfandbriefe der Niederöster. Landes-Hypothekbank (Circ. Vdg. des R. K. M. vom 13. Februar 1889, Präf. Nr. 703, M. B. Bl. 6. St.)
 18. Pfandbriefe der Hermannstädter allgemeinen Sparcasse (Circ. Vdgen. des R. K. M. vom 16. August 1890, Präf. Nr. 3896, M. B. Bl. 23 St.)
 19. Pfandbriefe der Oberöster. Landes-Hypothekbank (Circ. Vdg. des R. K. M. vom 1. April 1891, Präf. 1446, M. B. Bl. 13. St.)
 20. Fondsschutzscheine, Communal-schuldscheine und Meliorationsschuldscheine der Landesbank des Königreiches Böhmen (Circ. Vdg. des R. K. M. vom 30. September 1891, Präf. Nr. 4766, M. B. Bl. 37. St.)
 21. 4%ige Pfandbriefe der ersten mährischen Sparcassa in Brünn (Circ. Vdg. vom 29. December 1892, Präf. Nr. 6435, M. B. Bl. 48. St.)

22. $4\frac{1}{2}\%$ ige Pfandbriefe der ungarischen Landes-Centralparcassa (Circ. Vdg. des R. K. M. vom 18. März 1893, Präf. Nr. 875, M. B. Bl. 13. St.)
23. Pfandbriefe der vereinigten Budapester hauptstädtischen Sparcassa (Circ. Vdg. vom 11. April 1893, Präf. Nr. 1758, M. B. Bl. 16. St.)
24. $4\frac{1}{2}\%$ ige Pfandbriefe der croatisch-slavonischen Landes-Hypothekenbank (Circ. Vdg. vom 25. März 1894, Präf. Nr. 1112, M. B. Bl. 13. St.)
25. $4\frac{1}{2}\%$ ige Pfandbriefe der Central-Hypothekenbank der ungarischen Sparcassen als Actiengesellschaft (Circ. Vdg. des R. K. M. vom 22. August 1894, Präf. Nr. 3407, M. B. 37. St.)
26. 4% ige Pfandbriefe des Pester vaterländischen ersten Sparcassenvereines (Circ. Vdg. des R. K. M. vom 10. October 1894, Präf. Nr. 4515, M. B. Bl. 45. St.)
27. $4\frac{1}{2}\%$ ige Pfandbriefe der Budapester innerstädtischen Sparcassa-Actiengesellschaft (Circ. Vdg. des R. K. M. vom 29. Januar 1896, Präf. Nr. 228, M. B. Bl. 5. St.)
28. Pfandbriefe der säcmtlichen Landes-Hypothekenanstalt (Circ. Vdg. des R. K. M. vom 9. April 1896, Präf. Nr. 1737, M. B. Bl. 14.)
29. Eisenbahnobligationen der Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krnau (Circ. Vdg. des R. K. M. vom 9. April 1896, Präf. Nr. 1737, M. B. Bl. 14. St.)
30. 4% ige Pfandbriefe der ungarischen Landes-Central Sparcassa (Circ. Vdg. des R. K. M. vom 30. October 1896, Präf. Nr. 5643, M. B. Bl. 35. St.)
31. Eisenbahn-Schuldscheine der Landesbank des Königreiches Böhmen (Circ. Vdg. des R. K. M. vom 12. Mai 1897, Präf. Nr. 2969.)
32. 5% ige Pfandbriefe der Landesbank für Bosnien und die Herzegowina (Abth. 4, Nr. 478 vom 30. März 1897).
33. Communal- und Eisenbahn-Schuldverschreibungen der Landes-Culturank der Markgrafschaft Mähren (Präf. Nr. 3684/1897, M. B. Bl.)
34. 4% ige Obligationen Kategorie A des priv. österr. Creditinstitutes für Verkehrsunternehmungen und öffentliche Arbeiten (Präf. Nr. 4816/1897, M. B. Bl. 33/149).
35. 4% ige ungarische Bodencreditinstitut Regulierungs- und Bodenomlotions-Pfandbriefe. (Circ. Vdg. des R. K. M. vom 22. December 1897, Präf. Nr. 6833, M. B. Bl. 2 v. J. 1898).

VI. Prioritäts-Obligationen von Eisenbahnen, sowohl in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, als auch in den Ländern der ungarischen Krone, wenn sie die Staatsgarantie zur Verzinsung und Rückzahlung des Capitals genießen (Heir.-Vorschrift).

VII. Die Hälfte der Militär-Maria-Theresien-Ordenspension. (Heir.-Vorschrift.)

VIII. Verzinsliche Privat-Schuldverschreibungen, welche auf Realitäten einverleibt sind. (Heir.-Vorschrift.)

IX. Unbewegliche, dem Cautionsleister eigenthümliche Güter, auf denen das Cautionscapital sichergestellt wird. (Heir.-Vorschrift.)

Werthpapiere, welche zur Leistung von Hwed-Heiratscautionen geeignet sind.

I. Staatspapiere, und zwar:

Verzinsliche Staatsschuld-Obligationen Ungarns, sowie der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder; ferner

4% ige Bosnisch-herzegovinisches Landesanlehen v. J. 1895.

II. Grundentlastungs-Obligationen Ungarns, sowie der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

III. Verzinsliche Obligationen einer Stadt, insoferne erwiesen ist, daß die Eignung der Obligationen zur Anlage von pupillarischen Geldern gesetzlich anerkannt wurde.

IV. Die 4% Obligationen des Galizischen Propinationsfonds.

V. Folgende Pfandbriefe:

1. der Oesterreichisch-ungarischen Bank,
2. der k. k. priv. Allgem. österreichischen Bodencreditanstalt,
3. der Bukowinaer Bodencreditanstalt 5% ,
4. der Budapester Innerstädter Sparcasse $4\frac{1}{2}\%$,
5. der k. k. priv. Galizischen Actien-Hypothekenbank,
6. der Landesbank des Königreiches Galizien u. Lodomerien $4\frac{1}{2}\%$,
7. der Niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt,
8. der Oberösterreichischen Landeshypothekenanstalt,
9. der Oesterreichisch-schlesischen Bodencreditanstalt,
10. des Ungarischen Bodencreditinstitutes,
11. der Pester ungarischen Commercialbank, (auch die sämmtl. Communal-Obligationen),
12. des Pester vaterl. ersten Sparcassenvereines 4% ,
13. der Ungarischen Hypothekenbank (ebenso die Communal-Obligationen),
14. des Ungarischen Landes-Bodencreditinstitutes für Kleingrundbesitzer,

15. der Hypothekbank der Markgrafschaft Mähren,
16. der Hermannstädter Bodencreditanstalt,
17. der österreichischen Central-Bodencreditbank,
18. der ungarischen Landes-Central-Sparcasse,
19. der Hermannstädter Allgemeinen Sparcasse
20. der Vereinigten Budapester Hauptstädtischen Sparcasse,
21. der Central-Hypothekbank Ungarischer Sparcassen,
22. der Kroatisch-Slavonischen Hypothekbank.
23. der Böhmischen Hypothekbank,
24. der Oesterreichischen Hypothekbank,
25. 4⁰/₁₀ Böhmische Landesbank-Fondschuldscheine,
26. 4⁰/₁₀ " Communal-Schuldscheine,
27. 4⁰/₁₀ " Meliorations- "

VI. Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Ungarns und der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, sofern diese Effecten zur Verzinsung und Rückzahlung des Capitals eine Staatsgarantie besitzen.

Verjährung

In der Verjährung liegt eine große Gefahr für Besitzer von verlosbaren Effecten überhaupt, speciell aber von Losen. Die durch längere Zeit nicht erfolgte Behebung von Zinsen, sowie eines zur Rückzahlung gekündigten oder verlossten Capitals bewirkt nämlich den Verlust des Besitzrechtes auf die fraglichen Beträge. Diesen Verlust nennt man Verjährung; um unseren Lesern ein genaues Urtheil hierüber zu ermöglichen, führen wir im Nachfolgenden eine kurze Zusammenstellung der Verjährungsvoorschriften an.

Bei den meisten Actiengesellschaften ist in den Statuten eine Bestimmung über die Verjährung der Coupons (eventuell der verlossten Obligationen oder Actien) enthalten; wo dies nicht der Fall ist und auch im Texte der Obligationen, Actien zc. eine Verjährung nicht ausgedrückt ist, treten bei österreichischen Werthen die §§ 1479 und 1480 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches, bei ungarischen Werthen die §§ des ungar. Gesetzbuches XXXIII vom Jahre 1881 in Kraft.

Einige ungarische Institute halten sich eventuell an die Bestimmungen des Handelsgesetzes, welches die Verjährung für Zinsen mit 5 Jahren festsetzt.

Für österreichische Staatspapiere ist bei Verjährung der Coupons der Erlaß des Finanzministeriums vom 16. Januar 1860, bei Verjährung von Capitalsforderungen (Obligationen, Losen) der § 1479 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches und überdies das Gesetz v. 28. März 1875 (über Verjährung des Anspruches auf Verzinsung) maßgebend.

Die Zinsen der für die Actien der verstaatlichten Bahnen ausgegebenen Eisenbahn-Staatsschuldschreibungen verjähren in 6 Jahren, und jene der vom Staate zur Zahlung übernommenen Eisenbahn-Prioritätsobligationen in 3 Jahren vom Tage der Fälligkeit an. (Siehe Fin.-Min.-Verordnung vom 13. Juni 1887, Z. 644, enthalten im Verord.-Bl. des Fin.-Min. ex 1887 unter Nr. 25).

Für ungarische Staatspapiere finden die §§ 37, 40 und 41 des ungarischen Gesetzbuches XXXIII vom Jahre 1881 sinngemäße Anwendung mit jenen Einschränkungen, die sich aus einem Erlaß des ungarischen Finanzministers ergeben. Dieser Erlaß bestimmt, abgesehen von einigen nicht mehr in Circulation befindlichen Effecten, eine sechsjährige Verjährungsfrist.

Hervorzuheben ist noch, daß einige Actiengesellschaften verjäherte Coupons entweder gegen einfache Vorweisung (z. B. Allgem. Depositenbank) oder gegen Einreichung eines begründeten Gesuches (Oesterr.-ungar. Bank, Kaiser Ferdinands-Nordbahn zc.) einlösen.

Bei Staatspapieren treten Ausnahmen nur für die im § 1472 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches aufgeführten begünstigten Personen ein. (Siehe Gesetz vom 28. März 1875, R. G. Bl. Nr. 49.) Die bezüglichen Gesetze und Verordnungen sind folgende:

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch.

§ 1479. Alle Rechte gegen einen Dritten, sie mögen den öffentlichen Büchern einverleibt sein oder nicht, erlöschen in der Regel längstens durch den dreißigjährigen Nichtgebrauch oder durch ein so lange Zeit beobachtetes Stillschweigen.

§ 1480. Forderungen von rückständigen jährlichen Abgaben, Zinsen, Renten oder Dienstleistungen erlöschen in drei Jahren; das Recht selbst wird durch einen Nichtgebrauch von 30 Jahren verjährt.

Gesetz vom 28. März 1875 (R. G. Bl. Nr. 49).

Der Anspruch überhaupt auf Verzinsung des Capitals (bei Staatsschuldschreibungen, in welchen eine Verpflichtung der Capitalrückzahlung nicht ausgedrückt ist, verjährt bei Staatsschuldschreibungen, welche auf den Ueberbringer oder auf Namen lauten, in 30 Jahren; wenn es sich um Staatsschuldschreibungen handelt, welche auf den Namen einer der im § 1472 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches aufgeführten begünstigten Person (Verwalter der

Staatsgüter, geistlicher Personen, Stiftungen etc.) lauten, in 40 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt bei auf Namen lautenden und vincularnten Obligationen mit dem Fälligkeitstage der ersten nicht mehr behobenen Zinsrate, bei Ueberbringer-Obligationen mit dem Fälligkeitstage der auf den letzten von der Finanzverwaltung zu der Obligation hinausgegebenen Zinsencoupon nächstfolgenden Zinsrate.

Erlaß des Finanzministerium vom 16. Januar 1860 (R. G. Bl. ex 1860).

Verjährung der Coupons von öffentlichen Schuldverschreibungen.

Die Verjährung der Zinsen von allen öffentlichen Schuldverschreibungen, welche erst nach dem Tage der Kundmachung dieser Verordnung, als dem Beginne der Wirksamkeit derselben fällig werden, hat nach Verstreichung eines Zeitraumes von 6 Jahren, vom Zeitpunkte der Fälligkeit an gerechnet, einzutreten.

Auch diejenigen Zinsen von öffentlichen Schuldverschreibungen, deren Verjährung vor dem Zeitpunkte, an welchem die gegenwärtige Vorschrift verbindliche Kraft erlangt, bereits begonnen hat und nach den bisherigen Gesetzen nicht schon vor Ablauf von 6 Jahren vollendet ist, verjähren von diesem Zeitpunkte angefangen binnen 6 Jahren.

Hiedurch tritt die A. b. Bestimmung vom 1. Januar 1812 (Justiz-Gesetzsammlung Nr. 892), womit die Verjährungsfrist von öffentlichen Schuldverschreibungen auf 30 Jahre festgesetzt wurde, außer Kraft.

Ungar. Gesetzartikel XXXIII vom Jahre 1881.

§ 37. Die Verjährung der in den Staatswerthpapieren ausgedrückten Capitalforderung hat nach Verstreichung eines Zeitraumes von 20 Jahren, vom Fälligkeitstage an gerechnet, einzutreten.

In derselben Zeit verjährt auch die in den Municipal- und Privat-Verthpapieren ausgedrückte Capitalforderung, insoferne einzelne Gesetze keine Ausnahme machen.

Die im Urthe der auf Grund des Gesetzartikels XXXII: 1872, XXXIII: 1873 und XIV: 1874 hinausgegebenen Obligationen festgesetzte 7jährige, bezw. 30jährige Verjährungszeit wird durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt.

§ 40. Die Verjährung einer auf Coupons sich gründenden Forderung hat nach Verstreichung eines Zeitraumes von 6 Jahren, vom Fälligkeitstage an gerechnet, einzutreten.

Sine Bestimmungen, welche hinsichtlich der Coupons gewisser Privat-Verthpapiere eine kürzere Verjährungsfrist festsetzen, erleiden durch das gegenwärtige Gesetz keine Aenderung.

§ 41. Die festgesetzte Verjährungszeit für die Coupons der auf Grund des Gesetzartikels XXXII: 1872 hinausgegebenen Obligationen, sowie der auf Grund der Gesetzartikel XXXIII: 1873 und XIV: 1874 hinausgegebenen Aerarialanweisungen wird durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt.

Das Amortisationsverfahren. *)

a) Was kann amortisirt werden?

Gegenstand des Amortisationsverfahrens sind solche Urkunden, durch welche unmittelbar Vermögensrechte begründet oder aufgehoben werden, daher auch die Verthpapiere, als: Obligationen, Actien, Lose, Coupons u. s. w. Gegenstand des Amortisationsverfahrens in dem Falle sind, wenn sie dem Eigenthümer in Verlust gerathen, sei es, daß dieselben ganz zu Grunde gingen, oder von einem Unbekannten gestohlen, oder daß sie verloren wurden; es ist unbedingt nothwendig, daß dem Eigenthümer des zu amortisirenden Verthpapiere der derzeitige Inhaber unbekannt sei, weshalb veruntreute oder unterschlagene Verthpapiere nicht Gegenstand des Amortisationsverfahrens sein können.

b) Was kann nicht amortisirt werden?

1. Das Papiergeld und die Banknoten.
2. Lotto-Einlage Scheine der Zahlenlotterie, dann die Lose der für wohltätige Zwecke von der k. k. Lotto-Gesellschaftsdirection veranlaßten Lotterie.
3. Die Coupons der auf 20 fl. lautenden Obligationen des Nationalanlehens v. Jahre 1854.
4. Die aus Anlaß der Unificirung der Staatsschuld ausgegebenen Theilschuldverschreibungen zu 2 1/2 fl. und 10 fl.
5. Die d. n. Partia-Hypotheken-Anweisungen behufs Erhebung der Zinsen beigegebenen Abschnitte.
6. Die Talons oder Anweisungen auf neu auszustellende Zinsencoupons.
7. Die Einlagebücher der Postparcassa, insoferne nämlich rücksichtlich derselben die Amortisirung derselben nicht den Gerichten zusteht (Art 14 des Gesetzes vom 23. Mai 1882), sondern dem Postparcassenamte im eigenen Wirkungskreise die Richtigkeits-Erklärung des in Verlust gerathenen Einlagebuches überlassen ist.

*) Zum Befusse ausführlicher Belehrung empfehlen wir das Werkchen: „Die Amortisirung von Urkunden“ von Dr. Karl Frühwald und Dr. M. Rozysch. Wien 1885, Manz'sche Hof- und Universitäts-Buchhandlung, welchem diese Darstellung auszugsweise entnommen ist.

c) Was wird mit der Amortisirung bezweckt?

Sicherzustellen daß Niemand vorhanden ist, der die Urkunde besitzt oder einen Anspruch auf dieselbe erhebt, und eben hiedurch den Eigenthümer vor den Nachtheilen des Verlustes und den Schäden aus dem Mißbrauche der verlorenen Urkunde zu bewahren.

d) Was wird durch die Amortisirung bewirkt?

Nur die Nichtigkeitserklärung der verlorenen Urkunde, welche dadurch ihre Beweiskraft, sowie jede andere Rechtswirksamkeit verliert und zu einem werthlosen Papiere wird.

e) Wer kann ein Amortisationsgesuch überreichen?

Entweder der Eigenthümer der in Verlust gerathenen oder vernichteten Urkunde selbst oder sein Bevollmächtigter. Die Vollmacht ist in diesem Falle dem Gesuche beizuschließen. Bezüglich des Eigenthumsnachweises ist Folgendes zu bemerken: Bei öffentlichen Obligationen auf Ueberbringer wird kein Nachweis des angeblichen Besitzes gefordert. Bei jenen auf bestimmte Namen wird nur die Uebereinstimmung des Namens des Bittstellers mit jenem, auf den die Obligation lautet oder die Darthnung der Rechtsnachfolge verlangt.

f) Wo ist das Amortisationsgesuch zu überreichen?

Bei dem zuständigen Gerichte, zur Amortisirung der Staatsobligationen, der denselben gleichgeachteten Creditpapiere, der Coupons und der Erlagscheine über Obligationen als Cauttionen ist derjenige Gerichtshof erster Instanz (Landes- oder Kreisgericht) berufen, an dessen Amtsstelle die bezüglichen Creditbücher geführt werden.

Werthpapiere, welche von Actiengesellschaften oder von Commanditgesellschaften auf Actien, dann von Vereinen, Anstalten und Unternehmungen ausgegeben werden, sind bei jenem Landes- oder Kreisgerichte zu amortisiren, in dessen Sprengel der Sitz der Gesellschaft, des Vereines, der Anstalt oder Unternehmung, eventuell der Zweigniederlassung derselben, von welcher das zu amortisirende Werthpapier selbstständig ausgegeben worden ist, sich befindet; von letzterer Bestimmung ausgenommen sind die Anweisungen der Oesterr.-ungar. Bank, deren Amortisirung bei jenem Landesgerichte anzufuchen ist, in dessen Sprengel sich der Zahlungsort der Bankanweisung befindet, ferner die von der Creditanstalt und der Niederösterr. Escomptogesellschaft oder von deren Filialen ausgegebenen Actien, Interimscheine, Obligationen und sonstigen Urkunden, zu deren Amortisirung das Wiener Handelsgericht zuständig ist.

g) Wie ist das Gesuch zu machen?

Das Gesuch ist mit einem Gutdenkempel zu versehen für den ersten und mit je einem Stempel von 36 Kreuzern für jeden folgenden Bogen.

Das Einschreiten durch einen Advocaten ist nicht erforderlich. Es ist zweckmäßig, die Art und Weise des Verlustes anzugeben, und hierüber, wenn möglich, eine amtliche Bescheinigung beizubringen. Die zu amortisirende Urkunde ist durch die Angabe ihrer Merkmale so zu beschreiben, daß eine Verwechslung ausgeschlossen ist.

Bei Werthpapieren geschieht dies durch Angabe des Namens und Anführung der Nummer (Serie und Nummer) der Urkunde, eventuell Bezeichnung der wievielten Emission und Anführung des Ausstellungsdatums und Jahres, ferner der Währung, des Zinsfußes sowie des Betrages, auf welchen das betreffende Papier lautet, eventuell des Betrages der geleisteten Einzahlung; ferner ist anzuführen, wann der letzte beigegebene Coupon fällig wird.

Es ist ferner anzugeben, ob das Papier verlosbar ist oder nicht, bei verlosbaren Papieren ist anzuführen, ob dieselben bereits verlost sind, wenn ja, mit welchem Betrage und zu welchem Fälligkeitstermin.

Formular eines Amortisationsgesuches.

Von Innen:

Hochlöbliches k. k. Landesgericht!

Wie die unter A beiliegende polizeiliche Beschreibung zeigt, ist mir am 1. d. M. meine Brieftasche und mit derselben die mit 4 1/2% in Papier verzinste Staatsschuldverschreibung vom 1. August 1868 Nr. über 100 fl. lautend sammt . . . Stück Coupons, deren erster am und deren letzter am fällig war, nebst dem dazu gehörigen Talon durch einen unbekanntem Thäter gestohlen worden.

Ich erlaube daher: Das hochlöbliche k. k. Landesgericht wolle die Einleitung des Amortisationsverfahrens rücksichtlich dieser Obligation sammt Coupons bewilligen.

Von Außen:

Hochlöbliches k. k. Landesgericht!

A. B. Buchhalter, II. Taborstraße Nr. . . . wohnhaft, ersucht um Einleitung der Amortisirung der inbezeichneten Staatsschuldverschreibung sammt Coupons.

h) Was geschieht mit dem Gesuche?

Das Gericht stellt eine Anfrage an die Zahlstelle, ob das bezügliche Werthpapier noch unbehoben ist. Wäre bereits das Werthpapier behoben, so wird das Verfahren nicht eingeleitet, sondern der Gesuchsteller hievon verständigt. Ist das Werthpapier unbehoben, so wird ein

Amortisationsedict ausgefertigt, affichet und im Amtsblatte des Gerichtes dreimal eingeschaltet, wenn der Gesuchsteller die Kosten der Edictinschaltung binnen einer zu bestimmenden Frist bei dem Gerichte erlegt, sonst hat es von der Einleitung des Amortisationsverfahrens sein Auskommen. Der Zweck der Kundmachung des Amortisationsedictes ist, den derzeitigen Inhaber der in Verlust gerathenen Urkunde zu erforschen und denselben auf die nachtheiligen Folgen aufmerksam zu machen, wenn er es unterlassen würde, sich zu melden.

Das Amortisationsedict bestimmt eine Frist, binnen welcher der derzeitige Besitzer der Urkunde zu erscheinen und sein Bedenken gegen das Amortisationsgesuch vorzubringen hat. Erscheint der Eigentümer nicht, so wird das Werthpapier für nichtig erklärt, wenn die im Edict angegebene Frist verstrichen ist.

i) Was bewirkt das Einbringen eines Amortisationsgesuches für den derzeitigen Besitzer eines Werthpapiers?

Die Einbringung eines Amortisationsgesuches und die Einleitung des Amortisationsverfahrens hemmt weder die Auszahlung, wenn das Werthpapier, um welches es sich handelt, zur Behebung des Capitals vorgewiesen wird, noch eine sonstige damit vorzunehmende Transaction, als: Vinculirung, Umwechslung, bei Losen Behebung der Treffer, bei Coupons die Einwechslung oder die Ausfolgung neuer Couponbogen. Alle solche Schritte des derzeitigen Besitzers machen das eingeleitete Amortisationsverfahren ungiltig. Aus diesem Grunde muß in dem Amortisationsedict über solche Papiere enthalten sein, daß die Amortisirung nach Verlauf der Frist nur dann erfolgt, wenn Niemand einen Anspruch darauf bei Gericht anmeldet, oder das Werthpapier, oder den Coupon, oder den auf ein Los entfallenden Gewinn bei der Cassa behoben, oder einen neuen Couponbogen in Empfang genommen hätte.

j) Welche Fristen bestimmt das Amortisationsedict?

Die Amortisationsfristen sind: drei Jahre; ein Jahr sechs Wochen drei Tage; ein Jahr; sechs Monate; fünf und vierzig Tage.

Ein Frist von drei Jahren haben: die Staats- und öffentlichen Anlehenpapiere, Grundentlastungs-Obligationen, Prioritäten, Actien, Prioritätsactien, Pfandbriefe, Lose und ähnliche Werthpapiere, wenn dieselben keinen bestimmten Rückzahlungstermin haben und mit auf Ueberbringer lautenden Coupons versehen sind.

Die Frist beginnt mit dem Tage, an welchem der letzte mit der Schuldverschreibung ausgegebene Coupon fällig wird, oder wenn dieser Tag schon verstrichen ist, mit dem Tage der Edictausfertigung.

Die Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen gilt für alle Werthpapiere, welche einen bestimmten Rückzahlungstermin haben, sie beginnt mit diesem, oder wenn er schon verstrichen ist, mit dem Tage der Edictausfertigung; hierunter subsumiren sich also hauptsächlich Lose und Coupons, und verlosbare Werthpapiere. Ferner gehören hieher alle vinculirten und auf Ueberbringer lautenden Werthpapiere, ebenso Interimsscheine. Die Frist läuft von der Fälligkeit, eventuell vom Tage der Edictausfertigung.

k) Was kann während der Amortisationsfrist vorgekehrt werden?

Bei auf Ueberbringer lautenden Werthpapieren läßt sich wenig thun, weil die Amortisationseinleitung ja die fälligen Zahlungen und sonstigen Transactionen nicht hemmt. Nur wenn dem Verluste des Werthpapiers eine nach dem Strafgesetze zu ahnende Handlung zugrunde liegt, oder wenigstens der Verdacht einer solchen vorhanden ist, kann im Wege des Strafgerichtes oder der Polizeibehörden eine Invalidation auf den Ueberbringer des Papiers veranlaßt werden, welche aber keine weitere Folge hat, als daß derselbe zum Ausweise über den Erwerb des Werthpapiers verhalten wird. Dagegen kann bei allen auf einen bestimmten Namen lautenden Staats- und denselben gleichgestellten Privat-Schuldverschreibungen, dann bei auf Ueberbringer lautenden, jedoch vinculirten Staats-Schuldverschreibungen ein gerichtliches Verbot erwirkt werden. Das Gesuch hiesür ist bei demselben Gerichte einzubringen, welchem die Einleitung des Amortisationsverfahrens zusieht; das Verbotgesuch und, wenn es mit dem Amortisationsgesuch verbunden ist, auch dieses, ist in dreimaliger Abschrift zu überreichen und per Bogen mit 35 Kreuzern zu stemeln.

l) Was geschieht, wenn das zu amortisirende Werthpapier wieder zum Vorschein kommt?

Findet der Amortisirungserber das verloren geglaubte Werthpapier und zeigt er dies an, wozu er nicht verpflichtet ist, so wird das Verfahren eingestellt. Macht er keine Anzeige, so erlischt es, weil er ja keine Schritte zur definitiven Amortisirung macht. Meldet sich der derzeitige Inhaber, so ist dies dem Amortisirungserber, falls constatirt ist, daß der sich Meldende im factischen Besitze des Werthpapiers ist, bekanntzugeben, und das Amortisationsverfahren wird eingestellt. Es ist Sache des Amortisirungserbers, seine Ansprüche gegen den derzeitigen Besitzer des Werthpapiers im ordentlichen Rechtswege auszutragen.

m) Was hat der Amortisirungswerber zu thun, wenn das zu amortisirende Werthpapier bis nach Ablauf der Frist nicht zum Vorschein kommt.

Ist das Verfahren nicht bereits aus einem der angeführten Gründe eingestellt worden, so kann nun der Amortisirungswerber nach Ablauf der Frist um die definitive Amortisation einschreiten, und zwar bei demselben Gerichte, welches die Einleitung des Amortisirungsverfahrens bewilligt hat. Das Gesuch ist mit 36 Kreuzern zu stempeln. Demselben sind beizufügen: a) der Bescheid, mit welchem die Amortisation bewilligt wurde; b) die Zeitungen mit dem eingeschalteten Edict; c) die amtliche Bestätigung, daß auf das Werthpapier kein Anspruch erhoben wurde. Diese Bestätigung erlangt der Gesuchsteller durch Abschrift der beilieglichen AmtsdienereRelation bei dem Gerichte, bei welchem das Amortisationsverfahren im Zuge ist. Ist das Gesuch in Ordnung, so richtet das Gericht eine vorläufige Anfrage an die Behörde oder Zahlstelle, von welcher das Werthpapier ausgegangen ist und fügt die Bemerkung bei, daß diese Anfrage als ein vorläufiges (provisorisches) Amortisirungserkenntniß zu gelten habe. Dies hat die Wirkung, daß keinerlei Veränderung mit dem Werthpapiere mehr vorgenommen werden kann. Lautet die Antwort auf die gerichtliche Anfrage dahin, daß das Werthpapier unverändert aushaftet, so fällt das Gericht das definitive Amortisationserkenntniß.

n) Folgen des definitiven Amortisationserkenntnisses.

Durch dieses erlischt der Werth der Urkunde, sie wird für todt erklärt; der Amortisirungswerber, zu dessen Gunsten das Erkenntniß gefällt wurde, erhält alle Rechte zurück, die mit dem verlorenen Werthpapiere verknüpft waren. Kommt das amortisirte Werthpapier nach eingetretener Rechtskraft des Amortisationserkenntnisses zum Vorschein, so ist es werthlos, und selbst der rechtliche Inhaber kann das Amortisationserkenntniß auch im Rechtswege nicht anfechten. Bei jenen Schuldverschreibungen, welche keinen Rückzahlungstermin haben, kann der Amortisirungswerber nun die Ausfertigung einer neuen Schuldbefund fordern.

Im Amortisationsverfahren ist der Recursweg zugelassen. Recurse gegen Entscheidungen sind innerhalb der gesetzlichen Fristen bei dem Gerichte der ersten Instanz einzubringen.

Privat-Depotschaffen unter eigenem Verschluß.

Mit der fortschreitenden Capitalsammlung hat die Vorliebe des Publicums für die Anlage seines Vermögens in mobilen Werthen immer mehr an Ausdehnung gewonnen.

So groß indessen die Vortheile sind, welche diese Werthe ihrem Besitzer dadurch gewähren, daß die sofortige Veräußerung oder Belehnung derselben, die leichte Uebertragbarkeit von einem Ort zum andern möglich ist, endlich daß deren Verwaltung nur geringe Mühe erfordert, so steht dem allem jedoch die Schwierigkeit der Sicherung und Bewahrung dieser Werthe entgegen. Es sind dies Nachteile, welche hauptsächlich dadurch entstehen, daß nicht Jedermann über ausreichende Sicherheitsmittel verfügt, um seinen Besitz gegen alle Feinde des mobilen Capitals, sowie gegen elementare Ereignisse schützen zu können.

Um dem Capitalisten diese stete Sorge für die Erhaltung seines Besitzes abzunehmen, hat sich seit Langem die Praxis herausgebildet, daß Bank- und Creditinstitute die Verwahrung oder Verwaltung von Werthpapieren zc. gegen Entgelt besorgen.

Dieser Modus benimmt jedoch dem Publicum die Bequemlichkeit der eigenen Verwaltung und den Vortheil der freien und schnellen Verfügung und bildet auf diese Art ein Hinderniß für die Popularisirung dieser in mancher Richtung gewiß werthvollen Einrichtung. Die Vermögensverwaltung durch eine Bank hat auch noch zur Folge, daß der Besitz offen declarirt werden muß, sowie daß bei wichtigen Urkunden, wie Testamenten u. dgl., die erwünschte Geheimhaltung nicht unbedingt gewahrt werden kann.

Die k. k. priv. österr. Länderbank in Wien hat nun in Erkenntniß dessen, daß diese Mängel der bisherigen Verlehrsrichtungen im Interesse des Capital besitzenden Publicums beseitigt werden können, die auf diesem Gebiete bestehenden Einrichtungen des Auslandes (vornehmlich Deutschlands, Frankreichs, Englands und Hollands) eingehend studirt und hat zu dem angestrebten Zwecke einen ihrer Tresors mit der denkbar vollkommensten Sicherheit für die darin deponirten Werthe ausgestattet.

Dem Publicum steht sonach ein Raum zur Verfügung, in welchem die persönliche Controle und ungestörte Verwaltung des eigenen Besitzes ermöglicht ist.

Der zu diesem Zwecke für die Privat-Depotschaffen unter eigenem Verschluß (safe Deposits) eingerichtete Tresor befindet sich im Souverrain des Bankgebäudes der k. k. priv. österr. Länderbank, ist von den übrigen Bureauz ganz isolirt und nur von dem Vestibule des Hauses — also nicht direct von der Straße aus — auf dem Wege über die Hauptstiege zu erreichen.

Der Besucher betritt, nach Passirung einer schweren eisernen Thür einen Vorraum zum Kundensaal. Der Eingang in den Kundensaal erfolgt durch eine eiserne Gitterthür, welche nur durch den hierzu delegirten Beamten auf ein gegebenes Signal von innen geöffnet wird. Dieser Saal ist derart ausgestattet, daß die Parteien in der Lage sind, mit ihren Effecten zu mani-

puliren, Coupons abzutrennen, Verlosungen nachzusehen. Ueberdies sind für jene Parteien, welche einen Werth darauf legen, vollkommen abgefordert derlei Manipulationen vorzunehmen, mehrere verschließbare Cabinet reservirt.

Verloosungslisten und Zeitungen liegen im Kundensaal zur Benützung auf.

Der einzige Eingang in den Tresor ist vom Kundensaal aus, durch eine schmiedeiserne, schwere, einbruch- und feuersichere Thür verwahrt. Die drei Schlösser dieser Thür sind überdies durch starke Stahlbänder, welche in einem Sicherheitschloß endigen, gegen äußere Gewalt geschützt. Das Sicherheitschloß steht unter dem Verluß des Cassendirectors.

Der Tresor selbst ist 7 m lang, 4 m breit, 4 m hoch, liegt in der Mitte des Souterrain vom Bankgebäude, eingeschlossen von den andern Tresors der Bank. Zur Ueberwachung sämtlicher Tresors dient ein Sicherheits-Contrologang, in welchem ein regelmäßiger Wachdienst ausgeübt wird. Alle sonstigen Zugänge sind durch feuer- und einbruchsichere Thüren und durch elektrische Alarmapparate verriegelt.

Die äußeren Umfassungswauern sind einen Meter stark in Cement gemauert und ruhen auf einer zwei Meter hohen, mit Panzerplatten bekleideten Betonschicht. Hierdurch ist der Möglichkeit eines Einbruches, soweit menschliche Voraussicht reicht, wirksam vorgebeugt.

Zum Zwecke der Ueberwachung des Tresors während der Nachtzeit ist die Einrichtung getroffen, daß der längs den Wänden sich hinziehende Contrologang zu jeder Stunde der Nacht von dem wachhabenden Dienpersonal abgegangen werden muß. An geeigneter Stelle angebrachte Gucklöcher ermöglichen den Contrologang, welche vom inneren Raum ausgeschlossen bleiben, den Einblick in den elektrisch beleuchteten Kundensaal und die Ueberwachung der in den Tresor führenden Eingangsthür. Die Controlo dieses Sicherheitsdienstes geschieht einerseits durch automatisch wirkende Apparate, andererseits durch besonders hierzu bestellte Organe, welche wiederum zeitweise von der Direction selbst controlirt werden.

In der unmittelbaren Nähe der Contrologänge befinden sich elektrische Meldeapparate, mit welchen die Alarmierung des Portiers sowie der Feuerwache ermöglicht ist.

Das Innere des Tresors, in welchem sich die Privat-Depotsassen befinden, ist durch elektrisches Glühlicht beleuchtet und enthält eine Reihe aus Schmiedeeisen hergestellter numerirter Schrankfächer, deren Zahl nach Maßgabe des Bedarfes erhöht werden kann. In jedem dieser Fächer befindet sich eine verschließbare Blechcassette. Die schmiedeiserne Thür jedes Faches wird durch ein combinirtes Schloß gesperrt, welches sich nur unter gleichzeitiger Anwendung des Parteenschlüssels und desjenigen der Bank öffnen läßt.

Für den Fall, als der Partei der Schlüssel abhanden kommen sollte, kann ein unrechtmäßiger Besitzer doch nicht zu der Cassette des Facheigenthümers gelangen. Zur Schließung desselben bedarf die Partei der Mitwirkung der Bank nicht; das Schloß ist derart konstruirt, daß bei der Schließung durch die Partei allein das Controlochloß mitsperrt.

Es ist sonach jedes Fach, sobald es von der Partei geschlossen wurde, auch gleichzeitig unter Mitverluß der Bank.

Die in den Fächern eingestellten Cassetten sind sämtlich 400 mm tief und 250 mm breit, deren Höhe jedoch variiert zwischen 130 mm, 200 mm und 270 mm.

Jedes Fach hat ein besonderes Schloß, zu welchem keiner der anderen Schlüssel paßt; das Aufschließen eines fremden Schrankfaches, aus Versehen etwa, kann daher nicht vorkommen, würde übrigens auch schon von dem controlirenden Beamten verhindert werden.

Die vorstehende Beschreibung der Einrichtung von Privat-Depotsassen dürfte den Nachweis dafür liefern, daß alle Hilfsmittel der modernen Technik benützt wurden, um dem Publicum einen nach allen Richtungen hin sicheren Aufbewahrungsort für seine mobilen Werthe zu schaffen.

Oesterreichische und ungarische Bankplätze.

(Nach dem Stande vom April 1899.)

		Die Nebenstelle correspondirt mit der Bank- anstalt in			Die Nebenstelle correspondirt mit der Bank- anstalt in
Agram	Bankfiliale		Bregenz	Bankfiliale	
Alt-Becke	Banknebenstelle	Szabadfa	Brody	Banknebenstelle	Lemberg
Arad	Bankfiliale		Brünn	Bankfiliale	
Asch	Banknebenstelle	Eger	Brüx	Banknebenstelle	Leptitz
Ausfig	Banknebenstelle	Leptitz	Buczacz	Banknebenstelle	Stanislaun
Baja	Banknebenstelle	Szabadfa	Budapest	Hauptanstalt	
Balassa-Gyarm.	Banknebenstelle	Budapest	Budweis	Bankfiliale	
Békés-Gyaba	Banknebenstelle	Arad	Chrudim	Banknebenstelle	Kolin
Beregizsás	Banknebenstelle	Debreczin	Gilli	Banknebenstelle	Graz
Bielitz	Bankfiliale		Esakathurn	Banknebenstelle	Groß-Kanizja
Bihary	Banknebenstelle	Klausenburg	Egelsd	Banknebenstelle	Budapest
Böhmisch-Leipa	Banknebenstelle	Leptitz-Bodub	Gzernowitz	Bankfiliale	
Bozen	Bankfiliale		Debreczin	Bankfiliale	

		Die Nebenstelle correspondirt mit der Pant- anstalt in		Die Nebenstelle correspondirt mit der Pant- anstalt in	
Deés	Bantnebenstelle	Klausenburg	Lippa	Bantnebenstelle	Arad
Detta	Bantnebenstelle	Temesvár	Piptó-Szent-		
Deusch-Bogfán	Bantnebenstelle	Temesvár	Miklós	Bantnebenstelle	Kaschau
Drohobyecz	Bantnebenstelle	Lemberg	Fugos	Bantnebenstelle	Temesvár
Dulla	Bantnebenstelle	Rzeszów	Mähr.-Odrau	Bantnebenstelle	Olmütz
Dunaföldvár	Bantnebenstelle	Sünkirchen	M.-Schönberg	Bantnebenstelle	Olmütz
Eger	Bantfiliale		Mató	Bantnebenstelle	Szegedin
Eperjes	Bantnebenstelle	Kaschau	Marburg	Bantnebenstelle	Graz
Erlau	Bantnebenstelle	Miskolcz	M. Sziget Kilitale	Bantnebenstelle	
Esseg	Bantfiliale		Mar.-Básárhely	Bantnebenstelle	Klausenburg
Feldbirch	Bantnebenstelle	Bregenz	Mezőtúr	Bantnebenstelle	Debreczin
Fiume	Bantfiliale		Miskolcz	Bantfiliale	
Fogaras	Bantnebenstelle	Kronstadt	Mitrowitz	Bantnebenstelle	Esseg
Friedel	Bantnebenstelle	Bielitz	Muntács	Bantnebenstelle	Debreczin
Sünkirchen	Bantfiliale		Nagy-Tenyeb	Bantnebenstelle	Klausenburg
Gablonz	Bantnebenstelle	Reichenberg	Nagy-Károly	Bantnebenstelle	Szatmár
Görz	Bantnebenstelle	Triest	Neutidjow	Bantnebenstelle	Königgrätz
Gorlice	Bantnebenstelle	Tarnów	Neufäufel	Bantnebenstelle	Preßburg
Gran	Bantnebenstelle	Budapest	Neunkirchen	Bantnebenstelle	Wien
Graslitz	Bantnebenstelle	Eger	Neu-Sandec	Bantnebenstelle	Tarnów
Graz	Bantfiliale		Neufay	Bantnebenstelle	Szabadta
Gr.-Becskerek	Bantfiliale		Neujohl	Bantnebenstelle	Budapest
Gr.-Kanizsa	Bantfiliale	Temesvár	Neumittschin	Bantnebenstelle	Olmütz
Groß-Kitinda	Bantnebenstelle	Temesvár	Neutra	Bantnebenstelle	Preßburg
Gr.-Sz.-Miklós	Bantnebenstelle		Nikolsburg	Bantnebenstelle	Brünn
Großwardein	Bantfiliale		Nyiregyháza	Bantnebenstelle	Debreczin
Gyergyó-Szent-			Oedenburg	Bantfiliale	
Miklós	Bantnebenstelle	Kronstadt	Olmütz	Bantfiliale	
Gyöngyös	Bantnebenstelle	Miskolcz	Oravicza	Bantnebenstelle	Temesvár
Hafeld	Bantnebenstelle	Temesvár	Drosháza	Bantnebenstelle	Arad
Hermannstadt	Bantfiliale		Orsova	Bantnebenstelle	Temesvár
H.-M.-Básárhely	Bantnebenstelle	Szegedin	Pancsova	Bantnebenstelle	Gr.-Becskerek
Hohenmants	Bantnebenstelle	Kolin	Pápa	Bantnebenstelle	Raab
Hglau	Bantnebenstelle	Brünn	Pardubitz	Bantnebenstelle	Kolin
Jansbrunn	Bantfiliale		Peitau	Bantnebenstelle	Graz
Jägerndorf	Bantfiliale		Pilsen	Bantfiliale	
Jaroslau	Bantnebenstelle	Przemysl	Biels	Bantnebenstelle	Budweis
Jászberény	Bantnebenstelle	Debreczin	Prag	Bantfiliale	
Jicin	Bantnebenstelle	Königgrätz	Prerau	Bantnebenstelle	Olmütz
Jungbunzlau	Bantnebenstelle	Prag	Preßburg	Bantfiliale	
Kalocsa	Bantnebenstelle	Budapest	Proßnitz	Bantnebenstelle	Olmütz
Kaposvár	Bantnebenstelle	Groß-Kanizsa	Przemysl	Bantfiliale	
Karánsebes	Bantnebenstelle	Temesvár	Raab	Bantnebenstelle	Arad
Karlsbad	Bantnebenstelle	Eger	Nadna	Bantnebenstelle	Arad
Karlstadt	Bantnebenstelle	Ugram	Nandritz	Bantnebenstelle	Liptiz
Kaschau	Bantfiliale		Reichenberg	Bantfiliale	
Kecskemét	Bantnebenstelle	Budapest	Riva	Bantnebenstelle	Bozen
Kézdi-Básárhely	Bantnebenstelle	Kronstadt	Noverebo	Bantnebenstelle	Bozen
Kis-Báda	Bantnebenstelle	Debreczin	Rumburg	Bantnebenstelle	Warnsdorf
Klagenfurt	Bantfiliale		Rzeszów	Bantfiliale	
Klattan	Bantnebenstelle	Pilsen	Saaz	Bantfiliale	
Klausenburg	Bantfiliale		Salsburg	Bantfiliale	
Königgrätz	Bantfiliale		Sanof	Bantnebenstelle	Przemysl
Kolin	Bantfiliale		S.-M.-Nijhely	Bantnebenstelle	Kaschau
Kolomea	Bantnebenstelle	Stanislaw	Schäßburg	Bantnebenstelle	Hermannstadt
Komorn.-N.-Sz	Bantnebenstelle	Raab	Schlan	Bantnebenstelle	Prag
Komotau	Bantnebenstelle	Saaz	Schludenan-		
Krakau	Bantfiliale		Warnsdorf	Bantnebenstelle	Warnsdorf
Krems	Bantnebenstelle	Wien	Schönlinde	Bantnebenstelle	Warnsdorf
Kremsier	Bantnebenstelle	Olmütz	Semlin	Bantnebenstelle	Esseg
Kronstadt	Bantfiliale		Siófol	Bantnebenstelle	Raab
Laibach	Bantfiliale		Siffel	Bantfiliale	Ugram
Lann	Bantnebenstelle		Spalato	Bantnebenstelle	
Leitmeritz	Bantnebenstelle	Saaz	Stanislaw	Bantfiliale	
Lemberg	Bantfiliale	Tetsch.-Wodnb	Steinamanger	Bantnebenstelle	Oedenburg
Linz	Bantfiliale		Sternberg	Bantnebenstelle	Olmütz

		Die Nebenstelle correspondirt mit der Bank- anstalt in			Die Nebenstelle correspondirt mit der Bank- anstalt in
Stratonitz	Banknebenstelle	Pilsen	Triest	Bankfiliale	
Subweißnbg.	Banknebenstelle	Budapest	Troppau	Bankfiliale	
Suczama	Banknebenstelle	Czernowitz	Turocz = Szent-	Banknebenstelle	Preßburg
Szabadka	Bankfiliale		Marton		
Szajz-Mögen	Banknebenstelle	Klausenburg	Thyran	Banknebenstelle	Preßburg
Szatmár	Bankfiliale		Ung.-Altenburg	Nebst. Wieselburg.	Raab
Szegedin	Bankfiliale		Ung.-Grabisch	Banknebenstelle	Dimütz
Szegjád	Banknebenstelle	Fünfkirchen	U.-Weißkirchen	Banknebenstelle	Temesvár
Szentes	Banknebenstelle	Szegedin	Ungvár	Banknebenstelle	Kaschau
Szilagy Somlyó	Banknebenstelle	Großwardein	Vejsprim	Banknebenstelle	Raab
Szolnok	Banknebenstelle	Debreczin	Villach	Banknebenstelle	Kraggenfurt
Tabor		Budweis	Vinkovce	Banknebenstelle	Eßegg
Tapolca	Banknebenstelle	Gr.-Kanizsa	Vulovár	Banknebenstelle	Eßegg
Tarnopol	Bankfiliale		Varasovin	Banknebenstelle	Agram
Tarnów	Bankfiliale		Warnsdorf	Bankfiliale	
Taus	Banknebenstelle	Pilsen	Werschetz	Banknebenstelle	Temesvár
Temesvár	Bankfiliale		Wien	Hauptanstalt	
Tepfik	Bankfiliale		Wr.-Neustadt	Banknebenstelle	Wien
Teschen	Banknebenstelle	Bielitz	Wieselburg	Banknebenstelle	Raab
Tesch.-Bodenb.	Bankfiliale		Wolin	Banknebenstelle	Pilsen
Terda	Banknebenstelle	Klausenburg	Zala-Egerszeg	Banknebenstelle	Groß-Kanizsa
Törf.-Becke	Banknebenstelle	Gr.-Beckereel	Zara	Banknebenstelle	Spalato
Trautenau	Banknebenstelle	Reichenberg	Zenta	Banknebenstelle	Szabadka
Trebitsch	Banknebenstelle	Brünn	Znaim	Banknebenstelle	Wilm
Trencsén	Banknebenstelle	Preßburg	Zombor	Banknebenstelle	Szabadka
Trient	Banknebenstelle	Bozen	Zwittau	Banknebenstelle	Brünn.

Effecten der allgemeinen Staatsschuld.

Einheitliche Rentenrente in Appoints à fl. 50, 100, 1000 und 10.000 auf Ueberbringer oder bestimmte Namen (vinculirt) lautende Tilgungsschuldverschreibungen (Obligationen). Coupons Mai—November und Februar—August, à 5% abzüglich 16% Einkommensteuer = 4 2/3%.

Einheitliche Silberrente in Appoints à fl. 50, 100, 1000 und 10.000 auf Ueberbringer oder bestimmte Namen (vinculirt) lautende Tilgungsschuldverschreibungen. Coupons Januar—Juli und April—October, à 5% abzüglich 16% Einkommensteuer = 4 2/3%.

1854er Lose (Staatslotto-Anlehen vom 4. März 1854 per fl. 50,000,000 C.-M. in 200,000 Staatsschuldverschreibungen à fl. 250 C.-M. = 525 K. Letzte Ziehung 1. October 1904. Coupons April mit fl. 8 40.

1860er Lose Deft. Staats-Anlehen vom 15. März 1860 per fl. 200,000,000 öst. Währ. in 20,000 Se-

rien à fl. 10,000 mit je 20 Nummern zu fl. 500 öst. Währ. oder Fünftellos à fl. 100. Letzte Ziehung am 1. Mai 1917. Coupons Mai—November mit fl. 2. bzw. fl. 10 und fl. 20.

1864er Lose Deft. Prämien-Anlehen v. 11. Febr. 1864 per fl. 40,000,000 öst. Währ. in 400,000 Prämien-scheinen à fl. 100, wovon jedoch 200,000 Prämien-scheine mit zwei trennbaren Abtheilungen à fl. 50. Sämmtliche Scheine sind in 4000 gleiche Serien mit 100 Nummern (1—100) eingetheilt und tragen keine Zinsen. Letzte Ziehung 1. December 1918.

Staatsdomänen-Pfandbriefe vom Jahre 1867, ursprünglich 60 Mill. in Appoints à fl. 120 Silber oder Fres. 300 = 285 K, Coupons März—September à 5% Silber und Einkommensteuer frei. Verlosung Januar—Juli. Letzte Ziehung 1912; Zahlstelle: Deft. Bodencreditanst. Wien u. Paris. Rentensteuer 2%.

Effecten der Staatsschuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Oesterreichische 4%ige Goldrente. Appoints zu fl. 200 = 476 K, 1000 = 2300 K, 10,000 = 23,000 K in Gold. Coupons April und October (Kempel- und steuerfrei) in Gold à fl. 8. = 19 K 4 h. Zahlstelle: Staatsschuldencasse.

Oesterreichische 4%ige Kronenrente. Steuerfreie 4%ige Staatsrenten-Obligation im Nominalbetrage von 519,298,000 K in Appoints à K 100, 200, 2000, 10,000, 20,000. Coupons

1. März und 1. September. Zahlstelle: Staatsschuldencasse, Landeshauptcassen und Steuerämter.

K. I. Oesterreichische 3 1/2% verzinsl. steuerfreie Staatsrenten-Anleihe (Oester. Investitions-Anleihe) in Appoints à K 10,000, 2000, 200 u. 100 im Nominalbetrage von K 116,901,000. Coupons 1. Februar, 1. August bei der k. k. Staatsschuldencasse.

Eisenbahn = Staatsschuldverschreibungen.

Albrecht-Bahn. 4% steuerfreie Eisenbahn-Staats-schuldverschreibungen im Betrage v. fl. 3,535.000 Silber in Stücken à fl. 100 und fl. 1000. Coupons 2. Januar, 1. Juli. Rückzahlbar im Wege der Verlosung längstens bis 1964 mit dem Nominalbetrage.

Kaiserin Elisabeth-Bahn. Emittirt fl. 44,287.500 = 105,494.250 K Gold in Appoints à fl. 100, 200, 1000, 5000 u. 10.000. Coupons Januar—Juli à 4% Gold, steuerfrei. 1. Verlosung am 1. Juli 1891. Amortisation binnen 80 Jahren. Die österr. Staatsverwaltung ist aber berechtigt, wann immer auch eine größere als die normirte Anzahl von Schuldverschreibungen zur Verlosung zu bringen.

Kaiser Franz Josef-Bahn. Emittirt fl. 42,416.600 in Appoints à fl. 200, 1000, 5000 in Silber. Coupons Januar—Juli à 5 $\frac{1}{4}$ % Silber. Steuerfrei. Amortisation 1946—1962.

Pilsen = Priesen = Eisenbahn vom Jahre 1884. Emittirt fl. 7,157.600 in Appoints à fl. 1000, fl. 200 in Noten. Coupons Januar—Juli à 4% in Noten, steuerfrei. (Amortisation ab 1. Juli 1884 bis 1. Juli 1963).

Rudolf-Bahn im Gesamtbetrage v. 116,476.200 K in Stücken à 400 K, 2000 K, 10.000 K Coupons 2. Januar—1. Juli à 4%. Amortisation vom 1. Januar 1894, innerhalb 66 Jahren.

Bozarbergerbahn fl. 12,571.600 in Stücken à 400—2000 K. Coupons 2. Januar—1. Juli à 4%. Amortisation vom 1. Juli 1893 an innerhalb 68 Jahren.

Zu Staatsschuldverschreibungen abgestempelte Eisenbahnactien.

Elisabeth-Bahnactien I. Emission fl. 9,406.950 in Appoints à fl. 200 CM. = 420 K. Coupon Januar—Juli à 5 $\frac{3}{4}$ % von fl. 200 ö. W. in Noten, steuerfrei. Amortisation 1912—1957.

Pinz-Budweis. Emittirt fl. 3,505.600 in Appoints à fl. 200 Silber. Coupons Januar—Juli à 5 $\frac{1}{4}$ % Silber. Steuerfrei. Amortisation 1912—1957.

Salzburg-Tirol. Emittirt fl. 6,402.000 in Appoints à fl. 200 Silber. Coupons Januar—Juli à 5% Silber. Steuerfrei. Amortisation 1912—1964.

5%ige Galizische Carl Ludwig-Bahnactien. Stand Ende Juni 1893 fl. 39,890.760. Coupons à fl. 5, 1. Januar—1. Juli. Amortisation vom 1. Januar 1900 an innerhalb längstens 90 Jahren.

Vom Staate zur Zahlung übernommene Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Albrecht-Bahn. 5%ige Obligationen in Silber. I. Emission vom Jahre 1872, beziehungsweise in Gold II. Emission vom Jahre 1877 und die statt der beiden ersten ausgegebenen 4%igen Obligationen per fl. 20,000.000 vom Jahre 1890, in Stücken à fl. 1000 = 200 Silber. Coupon steuerfrei 1. Mai—1. November. Amortisation vom Jahre 1891 bis 31. December 1964. Vom Jahre 1900 dürfen jedoch auch eine größere Anzahl Serien als vorgeschrieben verlost werden.

Böhmische Westbahn. 4%ige Silber- u. Gold-Prior. v. J. 1885. Coupons Januar—Juli ohne Abzug. Amort. der Silber-Prior. v. 1885—1949 der Gold-Prior. v. 1885—1924 mittelst Verlosung am 1. Juli. 4% Obligationen vom J. 1895 in K à 400, 1000, 10.000.

Bukowinaer Localbahnen. (Czernowitz-Nowosieliga). Prioritäts-Obligationen per K 5,000.000 in 12 500 Stück à K 400. Coupons steuerfrei, 2. Januar, 1. Juli. Amort. bis 4. Juni 1973.

Eisenerz-Borderberger Localbahn. 4%iges Prioritäts-Anlehen per fl. 3,000.000 in 200 Schuldverschreibungen à fl. 5000, Stück 1000 à fl. 1000 und Stück 5000 à fl. 200. Coupons 1. Januar, 1. Juli. Amortisation bis 1963. 4%iges Prioritäts-Anlehen per fl. 3,000.000 vom Jahre 1892 in Stück 2000 à fl. 1000, Stück 5000 à fl. 200. Coupons 1. Januar, 1. Juli. Amortisation bis 1963 mittelst Verlosung per 1. October.

Elisabeth-Bahn vom Jahre 1883. Emittirt Mt. 54,417.000 = 63,667.789 K in Appoints à Mt. 600 = 702 K, 3000 = 3510 K. Coupons April—October à 4% abzüglich 10% Einkommensteuer. Amortisation binnen spätestens 29 Jahren mittelst Verlosung, d. i. bis 1911.

dto. Emittirt Mt. 108,291.600 = 126,701.172 K in Appoints à Mt. 400 = 467 K, 2000 = 2340 K. Coupons April—October 4%, steuerfrei. Letzte Ziehung 1955.

Franz Josef-Bahn. Emission 1884 in Appoints à fl. 200, 1000, 5000 in Silber. Coupons April—October à 4% Silber, steuerfrei. (Amortisation ab 1. April 1884 an in binnen spätestens 69 Jahren). Verlosung 1. April.

Galizische Carl Ludwig-Bahn. 4%ige Silberanleihe vom Jahre 1890 per fl. 75,000.000, in Stücken à fl. 100, 300, 1000 und 5000. Coupons 1. Januar, 1. Juli. Amortisation innerhalb 67 Jahren bis 1951.

Laibach-Stein Localbahn. 4%ige Prior.-Obligat. per fl. 800.000 in 8000 Stücken à fl. 100. Coupons Januar—Juli. Amortisation mittelst Verlosung bis 1972 je 1. October.

Lemberg-Czernowitz-Jassy Eisenbahngesellschaft. 4%iges Prior.-Anlehen im Nominalbetrage von fl. 2,500.000 d. v. Stück. Coupon Januar-Juli.

Oesterr. Local-Eisenbahngesellschaft. 3%ige steuerfreie Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1894 per K 70,000.000 in 1700 Stück à K 10.000, Stück 3800 à K 5000, St. 15 750 à K 2000, Stück 17.500 à K 200. Coupons Januar—Juli. Amortisation innerhalb 80 Jahren vom Jahre 1894 mittelst Verlosung.

Mährische Grenzbahn. 4%ige Kronen-Anleihe per 24,000.000 K in Appoints à 2000 u. 400 K. Coupons März—September. Amortisation bis längstens 1. September 1963.

Mährisch-schlesische Centralbahn. 4%ige Prior.-Obligationen v. J. 1895. Kronen-Anleihe per 33,000.000 in Appoints à 600 und 3000. K. Coupons Januar—Juli.

Pilsen-Priesener Eisenbahn per fl. 11,940.000 in Appoints à fl. 150 Silber, Coupons Januar—Juli à 4% Silber, steuerfrei. Amortisation 1885—1963.

Januar—Juli. 10% Einkommensteuer. Amortisation binnen 75 Jahren von 1877 an gerechnet. Zahlstelle in Wien: Oesterr. Creditanstalt.

4 $\frac{1}{2}$ %ige ungarische Schankregalrechts = Entschädigungsschuld vom Jahre 1890. Emittirt fl. 230,000,000 in Appoints à fl. 50, 100, 500, 1000 u. 5000. Coupons 1. Januar, 1. Juli Steuerfrei. Verlosungen 1. April u. 1. October. Amortisation binnen 70 Jahren von 1891 an gerechnet. Zahlstelle in Wien: Oesterreichische Creditanstalt.

Eiserne Thor-Regulirungs-Anteile. 3% steuerfreie Goldanleihe im Nominalbetrage von K 45,000,000 Gold. Coupons Januar—Juli rückzahlbar innerhalb 90 Jahre mittels Verlosung vom 1. April 1896 ab.

Ungarisches Prämien-Anlehen vom Jahre 1870 per fl. 30,000,000 in 300,000 Losen à fl. 100, beziehungsweise 2 Antheilen à fl. 50. Letzte Ziehung 15. Mai 1920. Ohne Zinsen. Niederrter Treffer vom 15. November 1891 fl. 152 und von da ab steigend um je fl. 4.— bis fl. 200. Zahlstelle in Wien: Wiener Bankverein. Zahlstelle: Budapest, k. ungar. Staats-Centralcassa.

Theißlose. (Das 4%ige Lotterie-Anlehen der Theißregulirungs-Gesellschaft und der Stadt Szegedin vom Jahre 1880.) Diese 4%ige von allen Steuern und Abgaben auch für die Gewinne jetzt und für die Zukunft befreite Anleihe per 44 Millionen Gulden österr. Währ. besteht aus 440,000 Losen à fl. 100 ö. W., für deren Verzinsung und planmäßige Rückzahlung der ungar. Staat haftet. Letzte Ziehung 1. April 1930. Die Coupons sind halbjährig am 1. April und 1. October mit fl. 2 ö. W. zahlbar. Zahlstellen

in Wien: Oesterr. Creditanstalt, S. M. v. Rothschild.

Croatisch-slavonische hypoth. Grundablösungs-Obligationen im Betrage von fl. 3,700,000 à fl. 50, 100, 500, 1000, 5000 u. 10,000. Verzinsung 5% abzgl. 7% Einkommensteuer. Coupons 2. Januar, 1. Juli. Amortisation bis 1902. Zahlstelle: Kroat. Landeshauptcassa in Agram und die kroat. Steuerämter.

4 $\frac{1}{2}$ %ige kroatisch-slavonische Schankregal-Entschädigungs-Obligationen von fl. 16,000,000. Dieselben lauten auf fl. 100, werden halbjährig mit 4 $\frac{1}{2}$ % verzinst und sind steuerfrei. Coupons 1. Januar und 1. Juli. Die erste Verlosung fand am 1. Juli 1893 statt.

4%ige ungarische Grundentlastungsschuld v. J. 1889 fl. 199,509,000 in Stücken à fl. 100, 500, 1000, 5000, 10,000. Coupons 1. Mai, 1. November. Amortisation binnen 70 Jahren. Eine verstärkte Verlosung oder Kündigung ist innerhalb der ersten 10 Jahre ausgeschlossen. Obligationen und Coupons auch für die Zukunft stempel-, gebühren- und steuerfrei.

4%ige croatisch-slavonische steuerfreie Grundentlastungsschuld v. J. 1891. Die im Umlaufe befindlich gewesenen kroat.-slavon. 5% Grundentlastungs-Obligationen wurden zur Rückzahlung per 1. November 1892 gekündigt und eingelöst und an Stelle derselben neue 4%ige Grundentlastungs-Obligationen im Gesamtbetrage von Nominale fl. 8,073,000 aus gegeben. Dieselben sind auf Inhaber lautend à fl. 100, 500, 1000, 5000, 10,000. Coupons 1. Mai, 1. Nov. Amortisation v. 1. Nov. 1891 angefangen innerhalb 68 Jahren. Obligationen wie Zinsencoupons sind von allen bestehenden u. künftigen Steuern, Gebühren und Steuern befreit.

Andere öffentliche Anlehen.

Bosnisches Landes-Anlehen in Kronen 4%. Coupon Februar—August. K 24,000,000 Amortisation binnen 60 Jahren mittels Verlosung.

Bosnisch-hercegovinische Eisenbahn Landes-Anleihe vom Jahre 1898 im Nominalbetrage von 22,000,000 Kronen in Stücken auf Inhaber lautenden Schuldverschreibungen à K 100, 1000, 2000, 5000 und 10,000, 4 $\frac{1}{2}$ % Coupons April—October.

5%ige Lose des Donau-Regulirungs-Anlehens v. J. 1870 per fl. 24,000,000. Für die Capitals- und rücksichtlich Prämienzahlung, sowie für Entrichtung der Zinsen haftet der Staat, das Erzherzogthum Oesterreich u. E. und die Commune Wien mit je einem Drittel. Coupons 1. Januar, 1. Juli. Einkommensteuerfrei von Gewinnsen, jedoch 20perc. Steuer. Amortisation binnen 60 Jahren bis 2. Januar 1920. Haupttreffer fl. 90,000, kleinster Treffer fl. 100.

5%ige Obligationen des Donau-Regulirungs-Anlehens v. J. 1878 per fl. 6,500,000 in Stücken à fl. 100, sind steuer- und gebührenfrei und binnen 42 Jahren, d. i. bis 1920, rückzahlbar.

4%iges Anlehen vom Jahre 1899 in Kronen verlosbar. Coupons 1. Januar, 1. Juli. Diese

Obligationen genießen gleichwie vorerwähnte Donau-Regulirungslose die Garantie der drei Curien.

Wiener Verkehrs-Anlehen binnen 85 Jahren vom 1. Januar 1898 an rückzahlbare Theilschuldverschreibungen des Anlehens der Commission für Verkehrsanlagen in Wien à 200, 1000, 2000, 10,000 und 20,000 Kronen. Coupons 1. April, 1. October 4%. I. Em. Nominale K 100,000,000.

Bukowinaer Landes-Anlehen vom Jahre 1893. 4% per K 15,580,000 in Appoints à 10,000, 2000, 200 u. 100 K auf den Ueberbringer lautend, zum Zwecke der Convertirung, beziehungsweise Rückzahlung der unverlosten geblienen Grundentlastungs-Schuldverschreibungen. Coupons 1. August, 1. Februar. Amortisation innerhalb 50 Jahren mittels Verlosungen 1. Mai, 1. November.

Bukowinaer Propriations-Schuldverschreibungen emittirt fl. 6,983,000 in Appoints fl. 100. Coupons 1. Januar, 1. Juli. Amortisation innerhalb 22 Jahren vom 30. Juni 1890 mittels Verlosungen Ende Juni, Ende December. Zahlstelle Wien: Bodencreditanstalt. Verlosbar, tragen 5%.

- 5⁰/₁₀₀iges dalmatinisches Landes-Anlehen v. Jahre 1883. Emittirt fl. 250.000 ö. W. in Appoints à fl. 100. Coupons Januar—Juli ohne Abzug. Verlosungen 1. April und 1. October. Letzte Ziehung 1908. Zahlstelle in Wien: Länderbank.
- ditto. vom Jahre 1886. Emittirt fl. 225.000 ö. W. in Appoints à fl. 100 und 1000. Coupons steuerfrei Januar—Juli. Verlosung 1. April u. 1. October. Letzte Ziehung 1911. Zahlstelle in Wien: Länderbank.
- 4⁰/₁₀₀iges Anlehen des Meliorationsfonds des Königreichs Dalmatien v. Jahre 1893 per K 400.000, in Appoints à K 2000 und K 200. Coupons 1. Januar, 1. Juli.
- Das 6⁰/₁₀₀ige galizische Landes-Anlehen vom Jahre 1873 per 1.600.000 fl. für Landeszwede und Straßenbauten wird mit 6⁰/₁₀₀ verzinst und in 40 Jahren mittelst Verlosung getilgt. Die Obligationen lauten auf fl. 100, 300, 500, 1000. Zinsen ohne Abzug per 1. Mai und 1. November. Verlosung 1. Februar und 1. August. Auszahlung 1. August und 1. November. Letzte Ziehung 1913. Zahlstellen: Lemberg, Galiz. Landescaffe; Kratau, Galiz. Bank für Handel u. Industrie; Prag, Živnostenská banka.
- 4⁰/₁₀₀ige Landes-Anleihe des Königreichs Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Kratau vom Jahre 1893 zur Convertirung der galiz. Grundentlastungsschuld per 58.850.000 K in Appoints à 100, 200, 1000, 2000, 10.000 K. Coupons steuerfrei 1. Mai und 1. November. Verlosung alljährlich 1. Februar und 1. August. Amortisation 50 Jahre von 1893 an gerechnet.
- 4⁰/₁₀₀ige galizische Propinations-Anleihe vom Jahre 1889. Emittirt fl. 62.200.000 ö. W. in Appoints à fl. 50, 100, 500, 1000, 5000, 10.000. Coupons 30. Juni und 31. December steuerfrei. Verlosung Juni—December. Letzte Ziehung 1915. Zahlstellen in Wien: Länderbank und Wiener Bankverein.
- 4⁰/₁₀₀iges Görzer u. Gradišca Landes-Anlehen vom Jahre 1888 per fl. 324.000. Obligationen lauten auf fl. 100, 500, 1000. Coupons 1. Februar und 1. August. Verlosung 1. Mai. Letzte Ziehung 1937.
- 4⁰/₁₀₀ige krainische Landes-schuld vom Jahre 1888 durch Convertirung der restl. noch ausstehenden Grundentlastungsschuld per fl. 4.000.000. Die Obligationen lauten auf fl. 100, 1000, 5000, 10.000. Coupons 1. Juli und 2. Januar, steuerfrei. Amortisation binnen 40 Jahren durch Verlosung ab 1. Juli 1889.
- 4⁰/₁₀₀iges Mährisches Landes-Anlehen vom Jahre 1890, durch Convertirung der restlichen noch ausstehenden Grundentlastungsschuld. Emittirt fl. 9.000.000 ö. W. in Appoints à fl. 100, 1000, 5000. Coupons 1. Mai und 1. November steuerfrei. Verlosungen Ende April u. October. Amortisation binnen 40 Jahren durch Verlosung ab 31. October 1890. Zahlstellen in Wien: Oesterr. Creditanstalt und Bodencreditanstalt.
- 4⁰/₁₀₀ige Nied.-Oesterr. Landes-Anleihe v. J. 1896. Coupons Mai—November.
- 4⁰/₁₀₀iges oberösterreichisches Landes-Anlehen durch Convertirung der restlichen noch ausstehenden Grundentlastungsschuld per fl. 9.000.000 ö. W. v. Jahre 1887 à fl. 100, 1000, 5000, 10.000, Coupons 1. Mai, 1. Nov. Amortisation ab 1. Mai 1888 binnen 40 Jahren durch Verlosung am 30. April und 31. October.
- 4⁰/₁₀₀iges steiermärkisches Landes-Eisenbahn-Anlehen vom Jahre 1891. Serie I per fl. 4.000.000 in Appoints à fl. 200, 1000, 3000. Coupons 1. April und 1. October steuerfrei auf die Dauer von 30 Jahren. Amortisation 1981 mittelst Verlosungen am 2. Januar und 1. Juli. Zahlstellen in Graz beim steiermärkischen Landes-Oberrechneramte, in Wien bei der Allgemeinen österreichischen Bodencreditanstalt. Serie II vom Jahre 1893 wie vorstehend, Serie III vom Jahre 1895 wie vorstehend.
- 4⁰/₁₀₀iges Tiroler Landes-Anlehen vom Jahre 1895 per K 10.000.000. Coupon Januar—Juli, steuerfrei. Zahlstelle: Innsbruck, Landescaffe.
- Zemes = Begathal = Wasserregulirungs = Gesellschaft vom Jahre 1897 per K 33.800.000 in Schuldverschreibungen à K 200, 2000, 10.000 innerhalb 50 Jahren verlosbar bis 1. April 1947. Verlosungen 1. April, 1. October, Coupons April—October.
- Das 4⁰/₁₀₀ige Anlehen der Stadt Aussig a. d. Elbe v. Jahre 1890 per fl. 650.000 in Appoints à fl. 200 und 1000. Coupons 1. April, 1. October. Amortisation binnen 50 Jahren, vom Jahre 1891 an mittelst Verlosungen am 1. April. Zahlstelle: Wien, Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft. Rentensteuer 2⁰/₁₀₀.
- 4⁰/₁₀₀iges Anlehen der Stadt Aussig vom Jahre 1894 per K 1.700.000 in Appoints à K 200, 1000, 2000, 10.000. Coupons 1. April, 1. October. Rentensteuer 2⁰/₁₀₀.
- 4⁰/₁₀₀iges Anlehen der Stadt Aussig vom Jahre 1898. Verlosbar in Kronen. Coupons Januar—Juli. Rentensteuer frei.
- Das 6⁰/₁₀₀ige Anlehen der Stadt Brünn vom Jahre 1875 per fl. 500.000 in Obligationen à fl. 1000 wird mittelst Annuitäten in 25 Jahren getilgt. Coupons 1. Januar und 1. Juli ohne Abzug, Verlosung 1. Juli, Rückzahlung 2. Juli. Zahlstellen: Wien, Niederösterr. Escompte-Gesellschaft; Brünn, städtische Hauptcaffe.
- 4¹/₂iges Brünnener Communal-Anlehen vom Jahre 1883 per fl. 700.000 in Obligationen à fl. 1000 und fl. 100 wird mittelst halbjähriger, am 1. Februar und 1. August fälliger steuerfreier Coupons verzinst und durch jährliche Verlosungen bis 1923 getilgt. Verlosung 1. Juli, Rückzahlung 1. August. Zahlstellen wie bei dem 6⁰/₁₀₀igen Anlehen.
- 4¹/₂iges steuerfreies Budapester Stadt-Anlehen v. Jahre 1890 per fl. 25.000.000 ö. W. in Appoints à fl. 100, 1000 u. 5000. Coupons 1. Januar, 1. Juli. Amortisation binnen 50 Jahren vom 1. Juli 1890 ab mittelst Verlosungen am 1. Januar und 1. Juli. Eine Kündigung oder eine verfrähte Verlosung ist bis 1. Juli 1895 ausgeschlossen. Zahlstelle in Wien: Oesterr. Creditanstalt und Allgemeine österr. Bodencreditanstalt; in Budapest: Hauptstädtische Centralcaffe.
- 4⁰/₁₀₀iges Budweiser Stadt-Anlehen v. J. 1886 per fl. 800.000. Coupons 1. April, 1. October. Amortisation 1887 bis 1926. Rentensteuer 2⁰/₁₀₀.

4⁰/₁₀iges Anlehen der Stadtgemeinde Budweis v. J. 1893 per fl. 800.000 = 1,600.000 K in Stücken à K 200, 2000, 10.000. Coupons 1. Februar, 1. August. Amortisation binnen 40 Jahren vom 1. Februar 1894. Rentensteuer 2⁰/₁₀.

6⁰/₁₀ige Görzer Communal-Anleihe vom Jahre 1879 per fl. 500.000 in Obligationen à fl. 1000 und 100 ö. W.; tilgbar in 45 Jahren mittelst jährlich am 1. Juli stattfindender Verlosungen. Ganzjährige Coupons 1. Juli. Verlosung 1. Juli. Auszahlung 8 Tage nach der Ziehung. Zahlstellen: Görz, Stadtcasse; Triest, Fiskale der österr. Creditanstalt. Rentensteuer 2⁰/₁₀.

Das 4⁰/₁₀ige Anlehen der Stadt Görz (1886) per fl. 300.000 à fl. 1000, 500 und 100. Ganzjährige Coupons 1. December à 4⁰/₁₀. Amortisation bis 1. December 1936 mittelst jährlicher Verlosung.

Das Anlehen der Stadt Graz vom Jahre 1876 per fl. 3.000.000 wurde in 6⁰/₁₀igen auf fl. 1000, 500 und 100 lautenden Obligationen ausgegeben. Das Anlehen wird vom 1. Januar 1877 an mittelst halbjähriger Verlosungen binnen 30 Jahren getilgt. Zinsen-Coupons 2. Januar u. 1. Juli, Verlosung 2. Januar und 1. Juli, Auszahlung 1. Juli und 2. Januar. Zahlstellen: Wien, Niederöst. Escompte-Gesellsch. Graz, städt. Cass.

Lemberger Stadt-Anleihe vom 15. Januar 1896, 4⁰/₁₀ per 20,000.000 Kronen in Appoints à 200, 1000, 5000, 10.000. Coupons Mai-November. Amortisation bis 1. November 1955. Rentensteuer 2⁰/₁₀.

Das 4⁰/₁₀ige Anlehen der Stadt Pilsen (1886) per fl. 1,600.000, Obligationen à fl. 100, 1000 u. 5000. Verzinsung 4⁰/₁₀. Amortisation soll binnen 56 Jahren bis 1941 erfolgen. Coupons 1. Mai und 1. September. Rentensteuer 2⁰/₁₀.

4⁰/₁₀iges Anlehen der Stadt Smichov vom Jahre 1888 per fl. 1,738.000 in Appoints à fl. 100, 500, 1000. Rückzahlbar in 48 Jahren durch Verlosung bis 1936. Coupons 1. Juni und 1. December. Zahlstellen: Prag, Böhmisches Unionbank; Wien, Oesterreichische Länderbank. Rentensteuer 2⁰/₁₀.

4⁰/₁₀iges Anlehen der Stadt Tepsik vom Jahre 1887. fl. 400.000 in Appoints à fl. 100, 500 u. 1000. Coupons 1. April und 1. October. Verlosung April, rückzahlbar in 56 Jahren.

6⁰/₁₀iges Anlehen der Stadt Triest v. Jahre 1865 u. 1879 per fl. 1,500.000 und fl. 1,600.000 in Obligationen à fl. 100. Werden bis zum Jahre 1905, beziehungsweise 1924 mittelst jährlicher Verlosungen getilgt. Ganzjährige Coupons 1. Juli, beziehungsweise 1. October. Verlosung 1. Juli. Rückzahlung 15. Juli. Zahlstelle: Triest, städtische Cass. Rentensteuer 2⁰/₁₀.

4⁰/₁₀iges Anlehen der Stadt und Handelskammer Triest vom Jahre 1889 (Lagerhaus-

Anleihe). Emittirt fl. 11,000.000 öst. Währ. in Appoints à fl. 100, 500 u. 1000. Coupons 1. Januar und 1. Juli, steuerfrei. Verlosung 1. Juni, 1. December. Amortisation innerhalb 86 Jahren. Zahlstellen in Wien; Oesterr. Creditanstalt und Bodencreditanstalt.

Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1867. Die Gesamtanleihe beträgt fl. 25,000.000 ö. W. Die Obligationen dieser verlosbaren Anleihe lauten auf Ueberbringer zu fl. 100 und fl. 1000 und tragen 5⁰/₁₀ in Noten. Die Coupons sind am 1. Januar und 1. Juli fällig und frei von der Einkommensteuer. Die Rückzahlung dieses Anlehens erfolgt mittelst halbjähriger am 2. Januar und 1. Juli stattfindender Verlosungen bis 1912. und die Einlösung der gezogenen Oblig. 6 Monate nach der Ziehung. Zahlstelle: Wien, städt. Cass.

Anlehen der Stadt Wien, in Silber oder Gold verzinslich, per fl. 10,000.000 wurde im Jahre 1874 mit der Anglo-österreichischen Bank und der Oesterreichischen Bankgesellschaft zum Nominalcourse von 95⁰/₁₀ abgeschlossen. Die Obligationen werden mit 5⁰/₁₀ in Silber oder Gold ohne jeden Abzug verzinst und lauten auf fl. 200 und fl. 1000 ö. W. Silber. Sie werden in 40 Jahren bis 1914 durch 80 halbjährige Ziehungen verlost und 6 Monate nach der Verlosung bei der städt. Hauptcasse in Wien rückgezahlt.

4⁰/₁₀iges Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1894 (Wasser-Anlehen) per K 3,500.000 in Appoints à K 100, 200, 500, 1000, 5000. Coupons 1. März, 1. September. Amortisation innerhalb 90 Jahren. Rentensteuer 2⁰/₁₀.

4⁰/₁₀iges Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1898 (Gas-Anlehen). Coupons 1. Januar, 1. Juli.

Prämien-Anleihe der Stadt Wien vom Jahre 1874 per fl. 30,000.000 in 300.000 unverzinslichen Losen à fl. 100 in 30.000 Serien von je 100 Losen. Auszahlung abzüglich 20⁰/₁₀ Steuern 3 Monate nach der Ziehung auch einige Tage nach der Ziehung gegen 5⁰/₁₀ Escomptengebühr bis incl. 2. November 1897 waren in 91 Verlosungen 123.500 Lose gezogen. Letzte Ziehung 1. März 1924. Zahlstelle: Wien, Rathhaus, Hauptcasse.

Wiener Börsenbau-Anlehen per fl. 5,000.000 in Appoints à fl. 100, 1000, 5⁰/₁₀ abzüglich 10⁰/₁₀ Einkommensteuer. Amortisation innerhalb 45 Jahren vom Jahre 1881. Verlosung 1. Mai.

4⁰/₁₀iges Wiener Frucht- und Mehlbörse-Bau-Anlehen vom Jahre 1890 per fl. 400.000 in Appoints à fl. 100. Coupons 2. Januar, 1. Juli. Amortisation mittelst Verlosungen am 2. Januar, 1. Juli bis 1969.

4¹/₂iges Anlehen der Stadt Zara vom Jahre 1894 per K 540.000, in Appoints à K 200, 1000, 2000. Coupons 1. Januar, 1. Juli.

Ausländische Anlehen.

Italienische Rente zu 100 Lire = 95 K 22 h u. Appoints auf Rentenbeträge à Lire 1000 = 952 K 26 h, 500 = 476 K 13 h, 200 = 190 K 45 h, 100 = 95 K 22 h, 50 = 47 K 61 h,

25 = 23 K 80 h, 10 = 9 K 51 h und 5 = 4 K 76 h, Rente = Frchs. 20.000 = 19.045 K 16 h, 10.000 = 9522 K 58 h, 4000 = 3809 K 03 h, 2000 = 1904 K 51 h, 1000 = 952 K 26 h,

500 = 476 K 13 h, 200 = 190 K 45 h und 100 = 95 K 22 h Capital. Die am 1. Jannar und 1. Juli fälligen 4^o/_oigen Zinsen werden in Italien in Lire im Auslande in der betreffenden Landeswährung nach einem jeweilig bekannt gegebenen Umrechnungscurse bezahlt.

Bulgarische Staats-Eisenbahn-Hypothekar-Anleihe in Gold vom 3. 1889 per fl. Gold 12,000,000 = 28,560,000 K in Appoints à 500 Gold-Francs = 476 K. Coupons 1. April und 1. October à 6^o/_o in Gold steuerfrei. Verlosung 1. Februar und 1. Augst. Zahlstelle in Wien: Länderbank.

do. vom Jahre 1892 in Gold per fl. 57,112,000 = 135,926,560 K in Appoints à 500 Gold-Francs = 200 Gold-Gulden = 476 K. Coupons 2. Jannar und 1. Juli à 6^o/_o in Gold. Amortisation binnen 33 Jahren durch Verlosungen vom 1. Juli 1893 an. Zahlstelle wie oben.

2^o/_oige Serbische Prämien-Anleihe v. 3. 1881. 330,000 Stück à 100 Francs. = 95 K 22 h, bis 1890 jährlich 4 Ziehungen, 14. Jannar, 14. März, 14. Juni, 14. Augst mit Haupttreffer von Francs. 100,000 = 95,229 K 81 h; von 1890 bis 1901 jährlich 4 Ziehungen. Haupttreffer Francs. 90,000 = 85,703 K 23 h; bis 1911 jährlich 3 Ziehungen. Haupttreffer Francs. 80,000 = 76,180 K 65 h; bis 1921 2 Ziehungen. Haupttreffer Francs. 60,000 = 57,135 K 26 h; bis 1931 1 Ziehung. Haupttreffer Francs. 50,000 = 47,612 K 91 h; kleinster Treffer immer 100 Francs. = 95 K 22 h. Letzte Ziehung 14. Jan. 1931. 1/13. Jannar à 2^o/_o Gold.

Prämien-Obligationen des türkischen Eisenbahn-Anlehens vom Jahre 1870 (Türkenlose). 1,980,000 Obligationen à 400 Francs. = 380 K 90 h, welche à 3^o/_o in 104 Jahren rückzahlbar sind. 6 Verlosungen, Haupttreffer Francs. 600,000 = 571,354 K 86 h, kleinster Treffer Francs. 400 = 380 K 90 h.

Die bis 1. October 1875 fällig gewesenen Coupons wurden mit Francs. 6 = 5 K 71 h, die bis 1. April 1875 gezogenen Treffer vollbezahlt; die am 1. Juni und 1. Augst 1875 gezogenen Treffer zur Hälfte baar und zur Hälfte mit Certificat eingelöst; auf die am 1. October 1875 bis 1. December 1881

gezogenen Lose wurden 20^o/_o gezahlt; die am 1. Februar 1882 bis einschließlich 1. Februar 1887 gezogenen Lose wurden mit 58^o/_o baar eingelöst.

Obligationen der türkischen convertirten Staats-schuld à 10 Pfd. Sterl. = 240 K. Serie A Anlehen v. 1858 u. 1862; Serie B Anlehen v. 1860, 1863, 1864 und 1872; Serie C Anlehen von 1865, 1869 und 1873; Serie D 5^o/_oige allgemeine Schuld. Die Anlehen zerfallen: 1. in registrirte Stücke, 2. in abgestempelte Stücke.

Verjährung der Coupons.

In Oesterreich. Der Erlass des Finanzministeriums vom 16. Jannar 1860 bestimmt, daß die Verjährung der Zinsen von allen öffentlichen Schuldverschreibungen 6 Jahre, vom Tage der Fälligkeit an gerechnet, einzutreten hat. — Der Anspruch auf Verzinsung des Capitals überhaupt verjährt nach dem Gesetze vom 28. März 1875 bei den Staatsschuldverschreibungen ohne Capitalrückzahlungsverpflichtung in 30 Jahren; diese Verjährungsfrist beginnt bei Ueberbringer-Obligationen mit dem Fälligkeitstage der auf den letzten zu der Obligation hinausgegebenen Zinsencoupon nächstfolgenden Zinsensrate.

Bei einer Anzahl Schuldverschreibungen der Länder, Städte, Eisenbahnen zc. sind aber speciell andere Verjährungsfristen bestimmt. Die Coupons sämtlicher von der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, dann von der Stadt Triest und dem Oesterr.-ungar. Lloyd in Triest ausgegebenen Actien, Obligationen oder Lose verjähren gar nicht, desgleichen die Prioritäten beider Emissionen der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft und der Allgem. österr. Gasgesellschaft in Triest.

In Ungarn. Nach Gesetzartikel XXXIII vom 3. 1881, § 40, verjährt eine auf Coupons sich gründende Forderung nach Verstreichung von 6 Jahren, vom Fälligkeitstage an gerechnet. Jene Bestimmungen, welche hinsichtlich der Coupons gewisser Werthpapiere eine kürzere Verjährungsfrist festsetzen, erleiden keine Aenderung, desgleichen die siebenjährige Verjährungsfrist für die Staatsobligationen vom Jahre 1871, 1872 und 1873.

Pfandbriefe, Communal-Eisenbahncredit- und Bank-Obligationen.

Anglo-österreichische Bank. 4¹/₂^o/_oige Pfandbriefe binnen 30 Jahren rückzahlbar, in Appoints zu fl. 100, 500, 1000, 5000 und 10,000. Coupons 1. Mai und 1. Nov. Zahlstelle: Gesellschafts-casse.

Bodencreditanstalt österreichische allgemeine: 4^o/_oige Pfandbriefe in Noten (in 50 Jahren verlosbar). Appoints à fl. 100, 500, 1000, 5000. Verlosung: 2. Jannar, 1. Juli; Rückzahlung: 1. April, Oct.; Coupons 1. April, 1. Oct. Rentensteuer 2^o/_o.

3^o/_oige Prämien-Schuldverschreibung (Bodenlose) vom Jahre 1880. Emittirt wurden 400,000 Lose à fl. 100 in 4000 Serien von je 100 Losen. Jährlich 4 Ziehungen. Auszahlung der gezo-

genen Lose und Treffer 1. Dec., 1. Juni. Coupon 1. Juni, 1. Dec. Letzte Zieh. 16. Nov. 1930 Rentensteuer 2^o/_o.

3^o/_oige Prämien-Schuldverschreibungen (Bodenlose vom Jahre 1889). Emittirt wurden 400,000 Lose à fl. 100. Coupons 1. Aug. und 1. Febr. Letzte Ziehung 5. Juli 1933. Rentensteuer 2^o/_o.

Bodencreditanstalt des Königreiches Dalmatien. 4¹/₂^o/_oige Pfandbriefe in Kronen à 2000, 1000 und 200, Coupons Jannar—Juli.

Böhmische Hypothekbank. Prag.

5^o/_oige, bezw. 4^o/_oige Pfandbriefe in Appoints à fl. 100, 500, 1000, 5000, 10,000 (verlosbar in 38, bezw. 42¹/₂ Jahren). Verlosung

Anfangs Januar und Juli. Rückzahlung 10 Tage nach der Verlosung, die Verzinsung erlischt 6 Monate nach der Verlosung. Coupons zu 5% 1. Januar, 1. Juli oder 1. April, 1. October, à 4% Februar—August oder Mai—November.

3½%ige in 60½ Jahren verlosbare auf Kronen lautend. Coupons März—December. Rentensteuer 1½%.

Böhmische Landesbank. Fondsschuldscheine. Coupons 1. April und 1. October à 4%.

Communal-Schuldscheine binnen 50 Jahren verlosbar. Coupons 1. Mai und 1. October à 4%. Appoints à fl. 100, 500, 1000, 5000, 10.000. 1. Verlosung am 1. August 1892.

Meliorations-Schuldscheine binnen 50 Jahren verlosbar. Appoints wie vorher. 1. Verlosung im Jahre 1896. Coupons 1. Mai und 1. Nov. à 4%.

Eisenbahn-Darlehens-Schuldscheine 4% in 78 Jahren verlosbar. Coupons März—September.

Bulwinaer Bodencreditanstalt. 5%ige Pfandbriefe in Appoints à fl. 100, 500 u. 1000. Verlosung Anfangs Januar und Juli. Rückzahlung 30. Juni, 31. December. Coupons 30. Juni, 30. December. Zahlstelle Wien, Oesterr. Länderbank, Wechselgeschäft „Mercur“. Czernowitz, Casse der Anstalt.

4%ige Pfandbriefe wie oben.

Bulwinaer Sparcassa, Pfandleih- und Pfandbrief-Anstalt. 4%ige Pfandbriefe in Kronen. Coupons März—September.

Central-Bodencreditbank (Oesterreichische). Zahlstelle Wien.

2%ige Pfandbriefe (verzinslich in Gold) binnen 34 Jahren verlosbar. Appoints à fl. 150, 300, 750 u. 1500. Verlosung 31. December. Rückzahlung 1. April. Coupons 1. Januar, 1. Juli.

2½%ige Pfandbriefe in Silber oder Mark d. R.-W., binnen 34 Jahren verlosbar. Appoints à fl. 100, 150, 750, 1500. Verlosung 31. December. Rückzahlung 1. Juli. Coupons 1. Januar, 1. Juli.

2%ige Pfandbriefe in Noten, binnen 34 Jahren verlosbar, in Appoints à fl. 100, 500 u. 1000. Verlosung 31. December. Rückzahlung 1. April. Coupons 1. Januar, 1. Juli.

2½%ige Pfandbriefe in Noten, binnen 34 Jahren verlosbar, in Appoints à fl. 100, 500, 1000. Verlosung 31. December. Rückzahlung 1. Juli. Coupons 1. Januar, 1. Juli.

4%ige 50jährige Kronen-Pfandbriefe à K 100, 200, 1000, 2000, 5000 u. 10.000. Coupons 1. Jan., 1. Juli. Verlosung Ende Juni und December.

4% 65jährige Kronen Pfandbriefe. Coupons April—October.

4½%ige Pfandbriefe in Noten, binnen 45 Jahren verlosbar, in Appoints à fl. 100, 500 und 1000. Verlosung Ende Dec. Coupons April—October.

Credit-Institut, Oesterr. f. l. priv., für Verkehrsunternehmungen u. öffentliche Arbeiten.

4% Obligationen in Kronen. 78 Jahre verlosbar. Coupons Februar—August. Rat. A. Rat. B.

Galizische Actien-Hypothekenbank. 5%ige Pfandbriefe, in 40 Jahren verlosbar, mit 10%iger

Prämie, Appoints à fl. 100, 500, 1000, 5000. Verlosung Ende Februar und August. Rückzahlung 1. September, 1. März. Coupons 1. März, 1. September.

4%ige Pfandbriefe, innerhalb 60 Jahren verlosbar, auf Kronen lautend. Coupons Mai—November.

4½% Pfandbriefe innerhalb 50 Jahren verlosbar in Appoints wie vorher. Coupons 1. Mai und 1. November. Zahlstellen: Wechselstube der Niederösterr. Escomptegesellschaft; Wechselstube Actiengesellschaft „Mercur“; Wiener Lombard-Escomptebank.

Galizischer Bodencreditverein. 4%ige Pfandbriefe in österr. Währung bis 1868 emittirt in Appoints à fl. 10.000, 5000, 500 u. 100. Verlosung Mitte Juni, December. Rückzahlung 30. Juni, 31. December. Coupons 30. Juni, 30. December. Rentensteuer 1½%.

4%ige Pfandbriefe in 41 Jahren, 4%ige Pfandbriefe in 56 Jahren verlosbar. Appoints, Verlosung, Rückzahlung und Coupons wie oben. Rentensteuer 1½% bei den 56jährigen Pfandbriefen.

4%ige 56jähr. Pfandbriefe mit Coupons 1. Januar, 1. Juli in Stückden à K 2000, 1000, 2000, 10.000 u. 20.000. Zahlstelle: Wien, Länderbank. Rentensteuer 1½%.

4% Pfandbriefe auf Kronen lautend. Coupon wie vorstehend. Rentensteuer 1½%.

Itztrianer Bodencreditanstalt.

5%ige Pfandbriefe in Noten, in Appoints à fl. 100, 500, 1000. Verlosung Ende Juni u. December. Rückzahlung 2. Januar, 1. Juli. Coupons 1. Januar, 1. Juli. Zahlstellen: Wien, Oesterreichische Creditanstalt und deren Filialen; Budapest, Ungarische allgem. Creditbank; Párenzo, Gesellschaftscasse.

Kärntnerische Landes-Hypothekenanstalt. 4%ige Pfandbriefe rückzahlbar in 54½ Jahren. Coupons Mai—November, Februar—August.

Landesbank für Bosnien und Herzegowina. 5%ige Pfandbriefe auf Kronen lautend innerhalb 20 Jahren verlosbar. Coupons Februar—August.

Landesbank für Galizien und Lodomerien.

4½%ige Pfandbriefe in 51½ Jahren rückzahlbar in Appoints à fl. 5. W. 50, 100, 500, 1000, 5000. Verlosung 1. April, 1. Oct. Rückzahlung 30. Juni und 30. December. Coupons 30. Juni und 30. December. 1. Emission.

5%ige Communal-Obligationen in 25 Jahren rückzahlbar in Appoints à fl. 50, 100, 500, 1000, 5000. Verlosung 1. April, 1. October. Rückzahlung 1. October, 1. April. Coupons 1. April, 1. October. Zahlstellen: Wien, Oesterr. Länderbank; Lemberg, Casse der Bank; Brünn, Pilsen, Filiale der Zivnostenská banka, ferner die 44 Nebenstellen der Landesbank in Galizien.

4½%ige Communal-Obligationen III. Em. in 42 Jahren verlosbar auf Kronen lautend. Coupons April—October.

4%ige Pfandbriefe, rückzahlbar innerhalb 57½ Jahren. Coupons 30. Juni, 31. Dec. in Kronen.

4%ige Eisenbahn-Obligationen, rückzahlbar in 57½ Jahren. Coupons April—October.

- Landesculturbank für Mähren. 4⁰/₁₀₀ige Communal-Obligationen in Kronen verlosbar. Coupons Juni—December.
- 4⁰/₁₀₀ige Eisenbahn-Obligationen in Kronen verlosbar. Coupons Juni—December.
- Mährische Landes-Hypothekbank. 5¹/₂⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe in 36 Jahren verlosbar, in Appoints à fl. 100, 500, 1000, 5000, 10.000. Verlosung 2. Jan., 1. Juli. Rückzahlung 1. Juli, 1. Jan. Coupons 1. Januar, 1. Juli, 1. April, 1. Oct.
- 5⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe in 36 Jahren verlosbar. Appoints, Verlosung, Rückzahlung und Coupons wie oben.
- 4⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe. Coupons 1. Mai, 1. November, 1. Februar, 1. August. Zahlstellen: Wien, Dester. Creditanstalt und deren Filialen, Brünn bei der Hauptcasse der Anstalt.
- 4⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe in Kronen. Coupons wie vorstehend.
- Mährische Sparcasse, Erste. 4⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe in Appoints à fl. 100, 500, 1000, 5000. Coupons 1. Jan. u. 1. Juli. 1. Verlosung i. J. 1894 und 4⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe in Kronen. Coupons wie vorstehend.
- Niederösterreichische Landes-Hypothekbank. Wien, I. Serrengasse (Landhaus). 4⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe in Appoints à fl. 50, 100, 500, 1000 u. 5000. Coupons 1. Januar, 1. Juli, 1. April und 1. October. Verlosungen Januar—Juli.
- 4⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe in Kronen. Coupons Januar, Juli und April—October.
- 3¹/₂⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe in Kronen. Coupons Februar—August, Mai—November.
- Niederösterreichische Landes-Communal-Schuldscheine. 3¹/₂⁰/₁₀₀ige und 4⁰/₁₀₀ige in Kronen. Coupons März—September.
- Oberösterreichische Landeshypothekbank. 4⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe in Appoints à fl. 50, 100, 500, 1000, 5000. Coupons 1. Februar, 1. August, 1. Mai und 1. November.
- 3¹/₂⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe in Kronen. Coupons Februar—August, Mai—November.
- Oesterreichische Hypothekbank. Zahlstelle Wien Gesellschaftscasse, Anglo-öferr. Bank.
- 4⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe vom Jahre 1887 binnen 50 Jahren verlosbar in Appoints à fl. 100, 1000, 5000. Coupons 1. März, 1. September.
- Oesterreichisch-schlesische Bodencreditanstalt. 5⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe in 36 Jahren verlosbar, Appoints à fl. 50, 100, 500, 1000. Verlosung Ende Juni, 1. December. Rückzahlung 2. Januar, 1. Juli. Coupons 1. Januar, 1. Juli. Rentensteuer 1¹/₂⁰/₁₀₀.
- 4¹/₂⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe in 38 Jahren verlosbar, Appoints und Verlosung wie oben. Rückzahlung 1. April, 1. October. Coupons 1. April, 1. October. Zahlstellen: Wien, Dester. Creditanstalt, deren Filiale in Brünn und die Agenturen derselben in Troppau, Bielitz, Dmütz, Teschen Troppau, Gesellschaftscasse. Rentensteuer 1¹/₂⁰/₁₀₀.
- 4⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe in 41 Jahren verlosbar, Appoints à fl. 100, 500, 1000, 5000. Coupons 1. Januar und 1. Juli, steuerfrei. Verlosung Juni—December. Rückzahlung wie oben. Rentensteuer 1¹/₂⁰/₁₀₀.
- Oesterreichisch-ungarische Bank. Zahlstellen Wien und Budapest, bei den Hauptanstalten der Bank, sowie bei den sämtlichen Filialen derselben.
- 4⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe, binnen 40¹/₂ Jahren bezw. 50 Jahren (decurfive Verzinsung) verlosbar, in öferr. Währ., Appoints à fl. 100, 1000, 5000. Coupons 1. April, 1. October.
- Comm.-Creditaustalt des Landes Schlesien. 4⁰/₁₀₀ige Obligationen verlosbar. Coupons Januar—Juli.
- Erste österreichische Sparcasse (Pfandbriefanstalt) in Wien. Zahlstellen: Wien, Hauptanstalt, Giro- und Cassenverein.
- 5¹/₂⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe mit 30jähriger Verfallszeit; und mit 32jähriger Verfallszeit (II., III., IV. und V. Emission), in Appoints à fl. 100, 500, 1000, 5000. Verlosung Ende Januar und Juli. Rückzahlung 6 Monate nach der Ziehung. Coupons 1. Mai, 1. November.
- Steiermärkische Sparcasse-Pfandbriefe. Zahlstelle: Graz, Anstaltcasse.
- 4⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe in 53 Jahren rückzahlbar in Appoints à fl. 100, 500, 1000, 5000. Coupons 1. April und 1. October.
- Fürstlich Schwarzenberg'sches Goldanlehen. 4⁰/₁₀₀ig, in 38 Jahren verlosbar, in Appoints à Mt. 2000 = 2351 K 25 h und Mt. 1000 = 1175 K 63 h. Verlosung 5. Januar. Rückzahlung 1. April. Coupons 1. April, 1. October. Zahlstelle: Dester. Creditanstalt.
- Central-Hypothekbank ungarischer Sparcassen als Actiengesellschaft. 4¹/₂⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe in Appoints à K. 100, 200, 500, 1000, 5000 und 10.000 binnen 50 Jahren verlosbar. Coupons 1. März, 1. September.
- 4¹/₂⁰/₁₀₀ und 4⁰/₁₀₀ binnen 50 Jahren verlosbar. Coupons März—September, beziehungsweise Januar—Juli.
- Communal-Obligationen. 4⁰/₁₀₀ige und 4¹/₂⁰/₁₀₀ige binnen 60 Jahren verlosbar, in Appoints à K. 100, 200, 500, 1000, 5000 und 10.000. Coupons 1. Mai, 1. November.
- Commercialbank, Pester ungarische. 4¹/₂⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe, binnen 41 Jahren verlosbar, in Appoints à fl. 100, 500, 1000, 5000. Verlosung Ende Januar und Juli. Rückzahlung 1. Febr., 1. Aug. Coupons 1. Febr., 1. Aug. Zahlstellen: Wien, Länderbank; Budapest, Gesellschaftscasse.
- 4¹/₂⁰/₁₀₀ige Pester ungarische Commercialbank-Pfandbriefe (Communal-Obligationen mit 10⁰/₁₀₀ Prämie), seit 1887 Appoints à fl. 100, 500, 1000, 5000. Coupons 1. April und 1. October. Amortisation in 50 Jahren durch Verlosung: März und September. Rückzahlung 6 Monate später. Zahlstellen Wien: Dester. Länderbank. Budapest: Gesellschaftscasse.
- 4⁰/₁₀₀ige 50jähr. Noten-Pfandbriefe à K 200, 1000, 2000 u. 10.000. Verlosung Ende Januar u. Juli. Coupons 1. Februar, 1. Aug.
- 4⁰/₁₀₀ige Communal-Obligationen 50¹/₂jährig mit 5⁰/₁₀₀iger Prämie. Coupons 1. April, 1. October.
- Sermannstädter Bodencreditanstalt. 6⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe (II. Em. mit 5⁰/₁₀₀ Prämie binnen 17 Jahren verlosbar). Appoints à fl. 100, 1000. Verlosung Ende Januar. Auszahlung 1. Mai. Coupons 1. Mai, 1. November.
- 6⁰/₁₀₀ige Pfandbriefe (III. Em. in 27 Jahren verlosbar ohne Prämie) in Appoints à fl. 100, 500, 1000. Verlosung Ende Januar. Auszahlung 1. Mai. Coupons 1. Mai, 1. November. Zahl-

- ſtellen: Wien, Allgem. Verkehrsbank; Hermannſtadt, Geſellſchaftſcaſſe; Budapeſt, Ungariſche Eſcompte- und Wechſlerbank.
- 5 $\frac{1}{2}$ %ige Pfandbriefe (IV. Em. 1884 in 31 Jahren verlosbar, ohne Prämie). Appoints à fl. 100, 500, 1000. Verloſung Ende Januar. Auszahlung 1. Aug. Coupons 1. Febr., 1. Aug.
- 5%ige Pfandbriefe V. Emission in 38 Jahren verlosbar. Appoints à fl. 100, 1000. Coupons ohne Abzug, Juni—December. Verloſung im Januar.
- 4 $\frac{1}{2}$ % Pfandbriefe VI. Em. innerhalb 40 $\frac{1}{2}$ Jahren rückzahlbar. Coupons März—Sept. in Kronen.
- Hermannstädter Sparcaſſe.** 5%ige Pfandbriefe, mit 10% Prämie. Appoints à fl. 100, 500, 1000. Coupons 1. April und 1. October. Verloſung jährlich mindestens einmal, vom Jahre 1891 angefangen. Rückzahlung 6 Monate ſpäter.
- 5%ige 40jährige Pfandbriefe mit 6% Prämie. Coupons 1. Februar und 1. Auguſt. Appoints wie oben. Verloſung jährlich mindestens einmal vom Jahre 1892 angefangen. Rückzahlung 6 Monate ſpäter.
- 5% 40jährige Pfandbriefe (ohne Prämie). 1. Verloſung ſpäteſtens 1893.
- 4 $\frac{1}{2}$ %ige Pfandbriefe Em. IV. innerhalb 35 Jahren rückzahlbar. Coupons 1. März, 1. September.
- Kroat.-ſlavon. Landes-Hypothekenbank.** 4 $\frac{1}{2}$ %ige Pfandbriefe, rückzahlbar innerhalb 45 Jahren. Coupons 1. Mai, 1. November.
- Communal-Schuldverſchreibungen.** 4 $\frac{1}{2}$ %ige in 50 Jahren rückzahlbar. Coupons Februar—Auguſt.
- Sparcaſſe-Aktiengeſellſchaft, Arader bürgerliche.** 5 $\frac{1}{2}$ %ige Pfandbriefe und 5%ige mit 10%iger Prämie, 5% ohne Prämie, in 40 Jahren verlosbar. Diverſe Stücke. Coupons 1. Juni und 1. December.
- Sparcaſſe Budapeſt, hauptſtädtiſcher Verein.** 4 $\frac{1}{2}$ %ige Pfandbriefe in Appoints à fl. 100, 500, 1000, 5000. Coupons 1. Mai u. 1. Nov., rückzahlbar innerhalb 46 $\frac{1}{2}$ Jahren.
- 4%ige Pfandbriefe in Kronen. Coupons wie die 4 $\frac{1}{2}$ %igen.
- Sparcaſſa = Aktiengeſellſchaft, Innerſtädtiſche.** 4 $\frac{1}{2}$ %ige ſteuerfreie Pfandbriefe in Appoints à K 200, 500, 1000 u. 5000. Coupons Februar—Auguſt innerhalb 50 Jahren verlosbar.
- Erſter Peſter vaterländiſcher Sparcaſſeverein.** 4%ige Pfandbriefe, rückzahlbar in 50 Jahren. Coupons gleich der 4 $\frac{1}{2}$ %igen Pfandbriefe.
- 4%ige Pfandbriefe in Kronen innerhalb 50 Jahren. Coupons 1. März, 1. September.
- Sparcaſſe, ungar. Landes-Centr.** 4 $\frac{1}{2}$ %ige Pfandbriefe in 40 Jahren rückzahlbar. Coupons 1. März, 1. September.
- 4 $\frac{1}{2}$ %ige Pfandbriefe in 50 Jahren rückzahlbar. Coupons 1. März, 1. September in Kronen.
- Sparcaſſe des Arader Comitats.** 4 $\frac{1}{2}$ % Pfandbriefe in 50 Jahren rückzahlbar. Coupons März—September.
- Temesvárer Sparcaſſe.** Serie A binnen 38 Jahren verlosbar. Coupons 1. Mai und 1. Nov. à 5% in Appoints à fl. 100, 500, 1000, 5000, 10.000.
- dto. Serie B binnen 40 Jahren verlosbar. Coupons 1. Mai und 1. November à 4 $\frac{1}{2}$ %.
- Ungar. Agrar- und Rentenbank.** Actien-Geſellſchaft Weinbau-Obligationen im Betrage von K 10,000.000. 4% Coupons Juni—December.
- 4 $\frac{1}{2}$ %ige Rentenscheine im Betrage von K 12,000.00. Coupons Februar—Auguſt, Mai—November.
- Ungar. Bodencreditinſtitut.** 4%ige Pfandbriefe in 41 Jahren verlosbar in Appoints à fl. 100, 1000, 10.000. Verloſung Ende März und September. Rückzahlung 6 Monate nach der Ziehung. Coupons Mai—November.
- 4%ige Pfandbriefe in Kronen innerhalb 50 Jahren verlosbar. Coupons 1. Januar, 1. Juli.
- 4 $\frac{1}{2}$ %ige Pfandbriefe, verlosbar innerhalb 39 Jahren. Coupons April—October.
- 3 $\frac{1}{2}$ %ige Pfandbriefe innerhalb 63 Jahren verlosbar in Kronen. Coupons April—October.
- 4%ige Regulirungs- und Bodenameliorations-Pfandbriefe, in 50 Jahren verlosbar, in Appoints à fl. 100, 1000, 10.000. Coupons 1. April u. 1. October. Zahlſtellen: Wien, Deſterr. Creditanſtalt; Budapeſt, Inſtitutſcaſſe u. Ung. allg. Creditbank.
- Ungar. Hypothekenbank in Budapeſt.** 5%ige Pfandbriefe in 40 Jahren verlosbar in Appoints à fl. 100, 500, 1000, 5000. Coupons 1. Januar, 1. Juli. Zahlſtellen: Wien, Unionbank; Budapeſt, Ungar. Eſcompte- und Wechſelgeſchäft; Brünn, Laur. Herber jun.; Trieſt, Filiale der Unionbank.
- 4 $\frac{1}{2}$ %ige Pfandbriefe in 42 $\frac{1}{2}$ Jahren verlosbar in Appoints à fl. 100, 500, 1000, 5000. Verloſung, Rückzahlung und Coupons Mai—Nov.
- 4%ige Pfandbriefe, rückzahlbar innerhalb 50 Jahren. Coupons 1. März, 1. September.
- 4%ige in Kronen, Coupons Januar—Juli.
- 4%ige Prämien = Schuldverſchreibungen in Appoints à fl. 100. Verloſung 15. Jan., 14. Mai, 15. September. Letzte Ziehung 15. Mai 1934. Rückzahlung 15. April, 15. Auguſt, 15. Dec. Coupons 1. Juni, 1. December.
- 4%ige Communal-Obligationen mit 10%iger Prämie in Appoints à fl. 100, 500, 1000, 5000. Coupons Februar—Auguſt. 1. Verloſung 1. Februar 1891. Zahlſtellen: Wien, Unionbank; Budapeſt, Geſellſchaftſcaſſe; Ungar. Eſcompte- und Wechſlerbank.
- 4%ige Communal-Obligationen ohne Prämien. Coupons Februar—Auguſt.
- 4 $\frac{1}{2}$ %ige Communal-Schuldverſchreibungen innerhalb 50 Jahren. Coupons 1. April, 1. Oct.
- Ungar. Reg. und Bodenameliorat.** Pfandbriefe innerhalb 50 Jahren verlosbar. 4%. Coupons April—October.
- Ungar. Landes-Bodencreditinſtitut für Kleingrundbeſitzer.** 5%ige Pfandbriefe in 34 Jahren verlosbar, 4 $\frac{1}{2}$ %ige Pfandbriefe in 50 $\frac{1}{2}$ Jahren rückzahlbar in Appoints à fl. 100, 500, 1000. Verloſung 1. Mai, 1. November. Rückzahlung 1. November, 1. Mai. Coupons 1. Mai, 1. Nov. Zahlſtellen: Wien, Unionbank; Budapeſt, Geſellſchaftſcaſſe; Brünn, Laur. Herber jun.
- Ungar. Localſteuabahngeſellſchaft.** 4 $\frac{1}{2}$ %ige Pfandbriefe in 50 $\frac{1}{2}$ Jahren verlosbar in Kronen. Coupons 1. Januar, 1. Juli.
- 4%ige Pfandbriefe mit 5% Prämie auf Kronen laſtend in 50 Jahren verlosbar. Coupon von April—October.

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bozen-Meraner Bahn, k. k. priv., in Wien
I. Am Hof 7. 4^o/ige Prioritäten. Emittirt
fl. 1,750,000 in Appoints à fl. 200, 1000.
Coupons 2. Januar und 1. Juli.

Budapest-Fünfkirchner Eisenbahn=Actiengesell-
schaft in Budapest, VI. Andrássystraße 2. 4^o/ige
Prioritäten fl. 7,850,000 in Obligationen à
fl. 200 ö. W. Coupons 1. April und 1. Oct.
steuerfrei. Verlosung im Januar. Rückzahlung
1. April. Zahlstelle: Wien, Oest. Creditanstalt.

Buschthrad=Prager Eisenbahn in Prag, Bredauerstraße 7.
5^o/ige Prioritäten 1868 fl. 15,499,950, 1871
fl. 3,867,900, 1872 fl. 14,790,000 à fl. 150
Silber, Coupons 1. April und 1. October.
Verlosung Juni oder Juli, Rückzahlung 1. Oct.
K 136,000,000 4^o/ige Prior.-Obligationen
vom Jahre 1896. Coupons April—October.
Zahlstellen in Wien: Unionbank, Anglo-öster.
Bank, Allg. österr. Bodencreditanstalt.

Deutschbrod=Humpolezer Localbahn, 4^o/ige
Prioritätsanleihe fl. 750,000 in Appoints
à fl. 200. Coupons 1. Januar, 1. Juli. Amor-
tisation binnen 75 Jahren.

Dux-Bodenbacher Eisenbahn, k. k. priv. in Smi-
chov, Prag, Kaiser Ferdinands=Quai. Am
1. Januar 1892 vom Staate eingelöst.
5^o/ige Prioritäten. I. Emission in Obligationen
à fl. 750 Silber (Lit. A), à fl. 300 Silber (Lit.
B), à fl. 150 Silber (Lit. C), vom Jahre 1869
fl. 3,000,000 = 6,000 000 K. Coupons 2. Jan.
und 1. Juli. Verlosung 1. October. Rückzahlung
2. Januar. Zahlstelle: Wien, Unionbank, Joh.
Priebig & Co. und Wiener Bankverein, II.
Emission vom Jahre 1871 fl. 6,900,000 =
13,800,000 K à fl. 150 Silber ö. W. Coupons
1. April und 1. October. Verlosung 1. Juli,
Rückzahlung 1. October. Zahlstellen wie oben.
III. Emission in Gold vom Jahre 1874
fl. 1,999,950 = 4,759,881 K in Obligationen
à fl. 750 = 1785 K und 150 in Gold =
357 K. Coupons 2. Januar und 1. Juli, Ver-
losung 1. Juli, Rückzahlung 1. October, wobei
der am nächsten Januar fällige Coupon mit
der Hälfte des entsprechenden Betrages ver-
gütet wird.

4^o/ige Silber-Prioritäten vom Jahre 1891.
Emittirt ö. W. fl. 15,000,000 in Silber in
Appoints à fl. 300. Coupons 2. Januar und
1. Juli. 1. Verlosung am 2. Januar 1892,
Auszahlung vom 2. Juli 1892 ab.

4^o/ige Gold-Prioritäten vom Jahre 1891.
Emittirt fl. 3,999,900 = 4,702,904 K 37 h in
Appoints à fl. 300 = 352 K 69 h. Coupons
2. Januar und 1. Juli. 1. Verlosung am
2. Januar 1892. Auszahlung vom 2. Juni
1892 ab. Zahlstellen wie oben.

3^o/ige Prioritätsanleihe, per K 51,200,000
vom Jahre 1893. In diversen Stücken inn-
halb 70 Jahren rückzahlbar. Coupons 1. Jan-
uar, 1. Juli.

Ferdinands-Nordbahn, k. k. priv. Kaiser, in
Wien, II. Nordbahnhof. 4^o/ige Noten Priori-
täten vom Jahre 1886 fl. 62,700,000 binnen
44 Jahren amortisierbar à fl. 5000 (2690 Stück),
à fl. 1000 (37,620 Stück), zu fl. 200 (62,700

Stück) à fl. 100 (20,900 Stück). Coupons März—
September, stempelfrei.

4^o/ige Silber-Prioritäten vom Jahre 1887.
Obligationen à fl. 1000, 200, 100; garantirt
fl. 24,440,000 bis 1929 rückzahlbar, fl. 18,820 000
bis 1930 rückzahlbar. Coupons Mai—November
nicht garantirt. Zahlstellen wie oben.

4^o/ige Ferdinands-Nordbahn-Prioritäten vom
Jahre 1888 in Noten fl. 20,000,000 =
40,000,000 K. Appoints à fl. 200 = 400 K,
1000 = 2000 K, 5000 = 10,000 K von 1891
ab innerhalb 50 Jahren rückzahlbar. Coupons
1. Juni und 1. December, steuerfrei.

4^o/ige Noten-Prioritätsanleihe vom 1. Juli
1891 per fl. 15,000,000 in Stücken à fl. 5000,
1000, 200. Amortisation vom Jahre 1892 an
innerhalb 39 Jahren mittelst Verlosung am
1. Juli.

4^o/ige Noten-Prioritätsanleihe vom 28. Fe-
bruar 1898 per fl. 20,000,000. — Coupons
Februar—August. Amortisation 43 Jahre.

Friantler-Eisenbahngesellschaft, k. k. priv. 4^o/ige
Prioritätsanleihe binnen 75 Jahren rückzahl-
bar im Betrage von fl. 1,300,000, in Appoints
à fl. 100, 1000. Coupons 2. Januar, 1. Juli.

4^o/ige Prioritätsanleihe vom Jahre 1897
im Betrage von fl. 100,000, rückzahlbar bis
1. Juli 1967. Coupons Januar—Juli.

Fünfkirchner Barcker-Bahn, kön. priv. in Budapest
(Kir szab. Pécs Barosi vasút), VI. Andrássyg. 2.
5^o/ige Prioritäten vom Jahre 1867. fl. 3,449,000
à fl. 200 Silber mit Coupons per 1 April und
1 October abzüglich 7 fr. = 14 h Stempel =
fl. 4-93 = 9 K 86 h. Verlosung 1. October.
Rückzahlung 1. April. Zahlstelle: Wien, Oesterr.
Creditanstalt.

Graz-Röfslacher Eisenbahn= und Bergbaugesell-
schaft, k. k. priv. in Wien, I. Rennstraße 5.
4¹/₂^o/ige Prioritäten I. Emission vom Jahre 1863
fl. 1,200,000 à fl. 150 Silber. Coupons 2. Jan.
und 1. Juli. Amortisation bis 1916 inclusive
durch börsenmäßigen Rückkauf, eventuell Ver-
losung. Zahlstelle: Wien, Unionbank.

5^o/ige Prioritäten II. Emission v. J. 1871
fl. 2,520,000 à fl. 150 Silber. Coupons, Ver-
losung, Zahlstelle wie bei den 4¹/₂^o/igen.

5^o/ige Prioritäten III. Emission vom Jahre
1872 fl. 3,000,000 à fl. 150 Silber. IV. Emission
vom Jahre 1878, fl. 742,850. 2^o/ige Silber,
Obligationen à fl. 150 = 300 K. Coupons,
Verlosung, Zahlstelle wie bei den 4¹/₂^o/igen.

Kaschau-Oderberger Eisenbahn, k. k. priv. (Cs.
kir. szab. Kassa-Oderbergi vasút) in Buda-
pest, IV. Széchenyigasse 2. 4^o/ige Prioritäten
vom Jahre 1889 fl. 47,140,800 à fl. 200, 1000,
5000 in Silbercoupons, 1. Jan. u. 1. Juli,
steuerfrei. Amortisation vom 1. Juli 1889 ab
innerhalb 73 Jahren. Verlosung 1. Juli. Aus-
zahlung 2. Januar. Zahlstellen in Wien: öst.
Creditanstalt und Allgem. öst. Bodencreditanstalt;
Budapest: bei der Gesellschaftscafe.

4^o/ige Prioritäten v. Jahre 1889 fl. 61,541,400
= 72,349,261 K 21 h à fl. 200 = 235 K 13 h,
1000 = 1175 K 63 h und 10,000 = 11,756 K 27 h.
Coupons, Amortisation, Verlosung, Rückzahlung
und Zahlstellen wie bei den 4^o/igen Silber-
Prioritäten vom Jahre 1889.

- Em. 1891 div. Stücke. Coupons März, September. Em. 1891 div. Stücke Gold Mark 200, Januar, Juli.
- Kajchan-Dorberger Eisenbahn, l. k. priv. (öfterr. Sirede).** 4 $\frac{1}{2}$ %ige Prioritäten vom Jahre 1889 fl. 5,500.000 à fl. 200 und 1000 in Silber; Coupons, Amortisation, Verlosung, Rückzahlung und Zahlstellen wie oben.
- Lemberg-Czernowitj-Zassy Eisenbahngesellschaft, l. k. priv. in Wien, I. Etschbethgasse 9.** 4 $\frac{1}{2}$ %ige Prioritäten vom Jahre 1884. I. Emission fl. 14,280.000 = 47.600 Stück à 300 Silber mit Coupons vom 1. Mai und 1. November, à fl. 6 abzüglich 10% Einkommensteuer = fl. 5.40. Verlosung 1. Mai, Rückzahlung 1. November. Zahlstellen in Wien: Cassé der Gesellschaft, Oester. Länderbank, Anglo-öfterr. Bank.
- 4 $\frac{1}{2}$ %ige Prioritäten vom Jahre 1884. II. Emission fl. 38,475.000 = 128,250 Stück, steuerfrei zu fl. 300 Silber. Coupons 1. Mai und 1. Nov. Verlosung, Rückzahlung, Zahlstellen wie oben.
- Leoben-Bardernberger Eisenbahn, l. k. priv. in Graz, Glacisstraße 1.** Em. 1893. 4% Prioritätsanleihe. Amortisation v. 1. August 1894 bis 1961. fl. 1,200.000 in Stücken à fl. 200 und fl. 1000. Coupons 1. Februar, 1. August.
- Local-eisenbahngesellschaft, ungarische.** 4 $\frac{1}{2}$ %ige Pfandbriefe in 50 $\frac{1}{2}$ Jahren verlosbar in Kronen. Coupons 1. Januar, 1. Juli.
- 4 $\frac{1}{2}$ %ige Pfandbriefe mit 5% Prämie auf Kronen lautend in 50 Jahren verlosbar. Coupons April—October.
- Mähr. Budwitz-Jamnik Localbahn.** 4%ige Obligationen. Coupons Februar—August.
- Oesterreichische Nordwestbahn, l. k. priv. in Wien, Nordwestbahnhof. Garantirtes Neg.** 5%ige Prioritäten I. Emission Lit. A fl. 44,177.000 à fl. 200 Silber mit Coupons per 1. März und 1. September à fl. 5 abzüglich Stempel fl. 4.97 $\frac{2}{10}$ fr. Verlosung 1. September, Rückzahlung 1. März. Zahlstelle: Gesellschaftscasse.
- Oesterreichische Nordwestbahn (nicht garantirtes Neg.), Lit. B** vom Jahre 1871 Elbethalbahn fl. 24,587.900 à fl. 200 Silber mit Coupons per 1. Mai und 1. November, Verlosung 1. November, Rückzahlung 1. Mai, Zahlstelle wie oben.
- 5%ige Gold-Prioritäten vom Jahre 1874 simultan auf Lit. A und B Mt. 27,999.600 = 32,917.085 K 75 h à M. 600 = 705 K 38 h. Coupons 1. Juni und 1. December à M. 15 = 17 K 63 h abzüglich 3 $\frac{1}{2}$ Pfg. = 4 h Stempel = M. 14.96 $\frac{1}{2}$ = 17 K 59 h. Verlosung 1. Dec., Rückzahlung 1. Juni. Zahlstelle wie oben.
- 4%ige Silber-Prioritäten vom Jahre 1885 Lit. A fl. 11,000.000 à 200 und 1000. Coupons 1. April, 1. October.
- Ostgalizische Localbahn Actiengesellschaft.** 4%ige Prioritäts-Obligationen in diversen Stücken. Coupons Januar—Juli.
- Strau-Friedländer Eisenbahn, l. k. priv. in Wien, I. Guernmangasse 2.** 5%ige Prioritäten fl. 1,449.900 à fl. 300 Silber mit Coupons per 1. April und 1. October. Verlosung 1. März, Rückzahlung 1. September, Zahlstelle: Wien, Unionbank.
- Prag-Duxer Eisenbahn, l. k. priv. in Smichow bei Prag, Kaiser Ferdinands-Quai 454.** 3%ige Prioritätsanleihe per Mark 48,948.000 in Obligationen à Mt. 3000 8153 Stück à 15 000, Mt. 8153 Stück, à Mt. 30) Stück 40.790. Coupons Januar—Juli. Amortisation binnen längstens 66 Jahren im Wege jährlicher am 30. Juni stattfindenden Verlosungen. Zahlstelle: Wien, Wiener Bankverein, Berlin Dresdnerbank.
- Reichenberg-Gablonz Tannwalder Eisenbahn.** 4%ige Prioritätsanleihe per K 5,818.000 in Stücken à K 10.000, 2000 u. 400. Coupons Januar, Juli. Zahlstelle Wien, Länderbank.
- Schwarzenau-Zweitl Localbahn.** Wien, 4%ige Prioritäts-Obligationen. Coupons Februar—August.
- Staatseisenbahngesellschaft, l. k. priv. öfterr.-ungar. in Wien, vormals l. k. priv. öfterr. Staatseisenbahngesellschaft, Wien, I. Schwarzenbergplatz 3, Budapest, Heresien-Ring 50.** 3%ige Prioritäten, Emission I—IX vom Jahre 1874 an, Frcs. 475,243.000 = 452,553.948 K 69 h à Frcs. 500 = 476 K 13 h. Coupons 1. März und 1. September, Verlosung Anfangs August. Rückzahlung 1. September.
- 3%ige Prioritäten, Emission X vom Jahre 1885 Frcs. 94,226.000 = 89,737.462 K 31 h à Frcs. 500 = 476 K 13 h. Coupons 1. März und 1. September. Verlosung und Rückzahlung wie oben.
- 3%ige Prioritäten, Serie A. Ergänzungsnetz (1867/68, 1870/73) Fr. s. 212,500.000 = 202,354.825 K = à Frcs. 500 = 476 K 13 h. Coupons 1. März und 1. September, Verlosung Anfangs Februar, Rückzahlung 1. März.
- Bei den 3%igen Prioritäten werden von den Coupons 10% Steuer in Abzug gebracht.
- 5%ige Prioritäten, I. u. II. Emission vom Jahre 1873/74 Chohen-Neusorge Frcs. 31,000.000 = 29,519.998 K à Frcs. 500 = 476 K 13 h = 400 Mt. Coupons 1. Mai und 1. November. Verlosung 1. October. Rückzahlung 1. November.
- 5%ige Prioritäten, 1862/72, Brünn-Kostitz Mt. 4,500.000 = 5,290.321.5 K à fl. 150 Silber ö. W. Verlosung 1. October, Rückzahlung 2. Januar mit Mt. 300 = 352 K 68 h per Obligation.
- 4%ige Prioritäten, 1883 Mt. 90,000.000 = K 105,806.430 à Mt. 2000 = 2351 K 26 h und 400 = 470 K 25 h. Coupons 1. Mai und 1. November à M. 40 = 47. K 03 h, beziehungsweise M. 8 = 9 K 40 h. Verlosung 1. October, Rückzahlung 1. November.
- 3%ige Markanleihe vom Jahre 1895 in auf den Ueberbringer lautenden Prioritäts-Partialschuldverschreibungen Coupons Mai—November. Amortisation vom 1. October 1895 an innerhalb 71 Jahren.
- Strafonitz-Winterberg Localbahn in Wien,** 4%iges Prioritätsansehen per fl. 1,200.000, rückzahlbar binnen 75 Jahren. Coupons Januar—Juli.
- Südbahngesellschaft, l. k. priv. in Wien (Cs. kir. szab. déli vaspalya-társaság) Südbahnhof.** 3%ige Prioritäten mit Ausschluß der Serie X

Frcs. 1.794,049.500 = 1708,438.168 K 18 h à Frcs. 500 = 476 K 13 h mit Coupons per 2. Januar und 1. Juli à fl. 3 Silber = Frcs. 7.50, abzüglich 1 Frcs. für Steuer = Frcs. 6.50 = 6 K 19 h. Verlosung Anfangs December. Rückzahlung 2. Januar.

3⁰/₁₀₀ige Prioritäten Frcs. 375,000.000 = 357,065.787 K 50 h Serie X Frcs. 500 = 476 K 13 h mit Coupons per 1. April und 1. October à fl. 3 Silber = Frcs. 7.50, abzüglich der Steuer und Gebühr Frcs. 6.50 = 6 K 19 h. Verlosung Anfangs December, Rückzahlung 1. April.

5⁰/₁₀₀ige Prioritäten fl. 50,000.000 ö. W. à fl. 200 Silber = Frcs. 500. Coupons per 2. Jan. und 1. Juli à fl. 5 Silber ö. W. = Frcs. 12.50 = M. 10. Verlosung 1. Juli. Rückzahlung 2. Januar.

4⁰/₁₀₀ige Prioritäten vom 1. Mai 1885. Mark 40,000.000 = 47,025.080 K à M. 2000 = 2351 K 26 h und 400 = 470 K 25 h. Coupons per 1. Mai und 1. November à M. 40 = 47 K 03 h. Verlosung 1. December, Rückzahlung 1. Mai. Zahlstellen für sämtliche Prioritäten: Wien, Südbahnhof. Liquidatur: Oesterr. Creditanstalt; Budapest, Ungar. Allgemeine Creditbank.

Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn in Wien, II. Nordwestbahnhof. 4⁰/₁₀₀ige Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1892 per fl. 24,000.000 in Silber, rückzahlbar vom 1. October 1893 innerhalb 53¹/₂ Jahren in Stücken à fl. 200, 1000 und 5000. Coupons Januar—Juli. Zahlstelle: Gesellschaftliche Hauptcassa.

Ungarisch-galizische Eisenbahn, erste (Első magyar-gacsországi vasút), IX. Universitätsstraße 10. 5⁰/₁₀₀ige Prioritäten I. Emission 1870 fl. 18,598.800 à fl. 200 Silber ö. W. Coupons per 1. März und 1. September à fl. 5. Verlosung 1. März, Auszahlung 1. September.

5⁰/₁₀₀ige Prioritäten II. Emission 1878 fl. 13,130.200 Silber. Coupons 2. Januar und 1. Juli, Verlosung 1. März, Rückzahlung 1. Juli. Zahlstellen: Wien, Oesterr. Credit-Anstalt; Budapest, Ungar. Allgemeine Creditbank.

III. Em. 1887 fl. 13,600.000. 68.000 Stück 4⁰/₁₀₀ige Prioritäts-Obligationen à fl. 200 Silber. Coupons Januar—Juli binnen 75 Jahren amortisierbar.

Ungarische Westbahn, Stuhlweißenburg - Raab-Graz in Budapest, V. Wondgasse 8. 5⁰/₁₀₀ige Prioritäten I. Emission vom Jahre 1871 fl. 20,786.600 und II. Emission vom Jahre 1874 fl. 3,276.400 à fl. 200 Silber. Coupons per

1. April und 1. October à fl. 5 Silber. Verlosung 1. April, Rückzahlung 1. October. Zahlstellen: Wien, Oesterr. Creditanstalt; Budapest, Ungar. Allgemeine Creditbank.

4⁰/₁₀₀ige Silberanleihe per fl. 1,500.000 v. J. 1890 in Appoints à fl. 1000. Coupons Jan., Juli. Amortisation innerhalb 75 Jahren.

2¹/₂⁰/₁₀₀ige Prämien-Antheilssch., Lose vom Jahre 1871 à fl. 150 Silber = fl. 175 holl. Währg. = 100 Thlr. Coupons per 15. April, 15. Oct. à K. 3.75. Serienziehung 2. Jan. und 1. Juli, Prämienziehung 1. April und 1. October, Auszahlung 1. Juli und 2. Jan. Zahlstelle: Wien, Oesterr. Creditanstalt.

Der Handel dieser in Deutschland und Holland placirten Raab-Grazer Lose ist in Oesterreich verboten.

4⁰/₁₀₀ige Prioritäten der Unterkrainer Bahnen. Emittirt ö. W. fl. 7,000.000 in Appoints à fl. 200. Coupons 1. Juni und 1. December. 1. Verlosung am 1. Juni 1894.

Balsugana, Eisenbahngesellschaft. 4⁰/₁₀₀ige Prioritäts-Anleihe per K 9,000.000 innerhalb 75 Jahren rückzahlbar. Coupons Januar, Juli.

Vereinigte 4⁰/₁₀₀ige Prioritäts-Anleihe ungar. Eisenbahnen vom Jahre 1888, M. 30,620.000 = 35,997.698 K 74 h „Investitions-Anleihe“ in Obligationen à M. 400 = 470 K 25 h und 1000 = 1175 K 63 h mit Coupons vom 1. Januar und 1. Juli, steuerfrei. Amortisation binnen 60 Jahren vom 1. Juli 1889 ab. Verlosung 1. April, Rückzahlung 1. Juli. Zahlstelle: Wien, Oesterr. Creditanstalt, S. M. v. Rothschild.

Wien-Aspang Eisenbahn. 4⁰/₁₀₀ige Prioritäten fl. 4,000.000 in Obligationen à fl. 200 in Silber bis 1947 verlosbar. Coupons 1. Januar und 1. Juli.

Wien - Pottendorf - Wiener - Neustädter Bahn, I. Heßgasse 1. 5⁰/₁₀₀ige Prioritäten fl. 6,380.000 in Obligationen à fl. 200 Silber ö. W. mit Coupons per 2. Januar und 1. Juli, Verlosung 2. Jan., Rückzahlung 1. Juli u. 2. Januar.

Wiener Localbahn-Aktiengesellschaft, I. Singerstraße 2. 4⁰/₁₀₀ige Prioritäts-Anleihe im Betrage von fl. 1,100.000 in 5500 Appoints à K 400. Coupons Januar—Juli. Amortisation in 81 Jahren vom Jahre 1895 an.

Wodnan-Prachatitz, Localbahn. 4⁰/₁₀₀ige Prioritäts-Anlehen per fl. 800.000 in Appoints à fl. 200 bis 1000. Coupons 2. Januar, 1. Juli.

Ybbsthahnbahn, Wien. 4⁰/₁₀₀ Prioritäts-Obligationen per fl. 2,400.000 div. Stücken, rückzahlbar innerhalb 75 Jahren. Coupons Febr.—August.

Obligationen von sonstigen Transport-Unternehmungen.

„Adria“, I. ung. Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft in Budapest 1881. („Adria“ Magyar tenges hajózási részvény, társaság). 4¹/₂⁰/₁₀₀ige Prioritäten vom Jahre 1891. Emittirt fl. 3,000.000 in Obligationen à fl. 100, 500, 1000. Coupons 2. Januar und 1. Juli. Amortisation binnen 20 Jahren mittelst Verlosungen Ende September. Budapestelektrische Stadtbahn-Aktiengesellschaft in Budapest. 4⁰/₁₀₀ige Prioritäts-Obligationen. Coupons Januar—Juli.

Budapester Straßenbahn-Gesellschaft, Budapest, Andrássystraße 9. 4⁰/₁₀₀ige Prioritäts-Obligationen mit 5⁰/₁₀₀iger Prämie auf Kronen lautend. Coupons Januar—Juli. Amortisation binnen 50 Jahren mittelst Verlosung.

Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, Erste & t. priv. in Wien, III. Hintere Zollamtsgasse. 1. 6⁰/₁₀₀ige Prioritäten der vereinigten ungar. Dampfschiffahrtsgesellschaft vom Jahre 1871 fl. 3,000.000 à fl. 100 und 200 mit Coupons

per 31. März und 30. September. Verloſung 1. April, Rückzahlung 30. Juli. Zahlſtellen: Wien und Budapeſt, Geſellſchaftſcaſſe.

4⁰/₁₀₀ige Prioritäten in Gold vom Jahre 1882 Mt. 10,000.000 = 11,756.270 K und 1886 Mt. 20,000.000 = 23,512.540 K in Obligationen à M. 10.000 = 11.756 K 27 h und 400 = 470 K 25 h. Coupons 1. Mai und 1. November, bezw. April—October. Verloſung 1. Auguſt, Rückzahlung 1. November, bezw. 1. Juli, Rückzahlung 1. Januar. Zahlſtellen wie oben.

Lloyd, Dampſſchiffahrtsgesellſchaft des Deſterreichiſch-ungariſchen, in Trieſt.

5⁰/₁₀₀ige Prioritäten vom Jahre 1881 fl. 1,500.000 = 3,570.000 K in Obligat. à fl. 500 Gold = 1190 K = Mt. 1000 mit Coupons per 2. Januar und 1. Juli. Verloſung, Rückzahlung, Zahlſtelle wie oben.

5⁰/₁₀₀ige Prioritäten vom Jahre 1882, Gold, fl. 1,500.000 = 3.570.000 K Obligationen.

Coupons, Verloſung, Rückzahlung und Zahlſtelle wie jene des Jahres 1881.

4¹/₂⁰/₁₀₀ige Prioritäten vom Jahre 1884 fl. 1,500.000 = 3,570.000 K in Obligationen à fl. 500 Gold = 1190 K = Mt. 1000. Coupons ſteuerfrei. Verloſung, Rückzahlung und Zahlſtelle wie oben.

4⁰/₁₀₀ige Prioritäten vom Jahre 1887 fl. 3,000.000 = 7,140.000 K in Obligationen à fl. 500 Gold = 1190 K = Mt. 1000. Coupons ſteuerfrei. Verloſung, Rückzahlung und Zahlſtelle wie oben.

4⁰/₁₀₀ige Prioritäten vom Jahre 1895 fl. 4,200.000 in Gold in 2000 Obligationen à fl. 1000 440 Obligationen à fl. 5000 Amortisation innerhalb 60 Jahren mittelſt Verloſungen, deren erſte am 2. Januar 1906 ſtattfindet, bis dahin iſt auch jede Rückzahlung ausgeſchloſſen.

Obligationen induſtrieller Geſellſchaften.

Ganz & Comp., Eiſengieſerei und Maſchinenfabriks-Actiengeſellſchaft, Budapeſt Ganzgoffe. 4¹/₂⁰/₁₀₀ige Obligationen à K 200, 1000, 2000. Coupons Mai—November.

Böhmische Montangeſellſchaft, vormalſ ſürſt. Fürſtenberg'sche Montanwerke in Böhmen. Wien, I. Krugerſtraße 18.

4⁰/₁₀₀ige Hypothekendarleihe K 7,100.000 in 14.200 Theilſchuldverſchreibungen à K 500. Coupons Januar—Juli. Amortisation bis 1. Januar 1927, mittelſt jährlicher Verloſung am 1. Juli. Zahlſtellen: Deſterr. Creditaufſt in Wien, Crédit Lyonnais Paris und Lyon.

Montangeſellſchaft, Deſterreichiſch-alpine, Wien, I. Maximilianſtraße 2. 4¹/₂⁰/₁₀₀ige Prioritäten Freſ. 25,000.000. = 23,806.450 K in Appoints Freſ. 500 = 476 K 13 h. 1. Verloſung 2. Jan. 1891. Coupons Januar—Juli. Zahlſtelle: Deſterr. Länderbank.

Goldhütte, Ziegelgußfabrik, Wien, I. Wallfiſchgaffe 13. 4⁰/₁₀₀ige Prioritätsdarleihe per K 3,500.000. Coupons Januar—Juli.

Pottendorfer Baumwollſpinnerei und Zwirnerei, f. l. priv. in Wien. 4¹/₂⁰/₁₀₀ige Prioritätsdarleihe in Appoints à fl. 1000. Coupons 1. Jan., 1. Juli. Zahlſtelle: Wr. Bankverein.

Prager Eiſeninduſtriegeſellſchaft in Wien, I. Wallfiſchgaffe 10. 5⁰/₁₀₀ige Prioritäten vom Jahre 1873 fl. 1,999.800 in Obligationen à fl. 300 Silber ö. W. Coupons 1. April und 1. October, Verloſung 1. April. Rückzahlung 1. October.

Rudolfsbütte, Feinblechwalzwerk, Teplitz, 4⁰/₁₀₀ige Prioritäten, Coupons Januar—Juli.

Steierische Eiſeninduſtriegeſellſchaft (liquidirt ſeit 2. März 1882), gegenwärtig Deſterr.-alpine Montangeſellſchaft, Wien, I. Maximilianſtr. 2. 6⁰/₁₀₀ige Prioritäten fl. 3,500.000 in Obligationen à fl. 1000 und 200 ö. W. Coupons 1. Mai und 1. November, Verloſung 1. Febr. Rückzahlung 1. Mai. Zahlſtelle: Deſterr. Länderbank.

Triſaiter Kohlenwerkgeſellſchaft in Wien, I. Maximilianſtraße 8. 5⁰/₁₀₀ige Prioritäten I. Emission vom Jahre 1875 Freſ. 5,000.000 = 4,761.290 K 50 h in Obligationen à Freſ. 500 = 476 K 13 h mit Coupons per 1. April und 1. October à Freſ. 12.50 = 11 K 90 h. Verloſung 2. Januar und 1. Juli. Rückzahlung 1. April und 1. October. Zahlſtelle: Wien, Deſterr. Länderbank.

5⁰/₁₀₀ige Prioritäten II. Emission vom Jahre 1880 Freſ. 6,000.000 = 5,713.548 K 60 h in Obligationen à fl. 200 Gold = 238 K mit Coupons per 2. Januar und 1. Juli à Freſ. 12.50 = 11 K 90 h. Verloſung 1. April u. 1. October. Rückzahlung 1. Juli und 2. Januar. Zahlſtelle wie oben.

5⁰/₁₀₀ige Prioritäten III. Emission vom Jahre 1883 Freſ. 2,500.000 = 2,380.645 K 20 h in Obligationen à fl. 200 Gold = 238 K mit Coupons per 1. Mai und 1. November à Freſ. 12.50 = 11 K 90 h. Verloſung 1. Februar und 1. Auguſt, Rückzahlung 1. Mai und 1. November. Zahlſtelle wie oben.

4⁰/₁₀₀ige Prioritäten vom Jahre 1889 behufs Convertirung vorerwähnter 5⁰/₁₀₀ Obligationen I., II., III. Em. Freſ. 11,625.000 = 11,070.000 K 41 h in Obligationen à Freſ. 500 = 476 K 13 h mit Juni—December-Coupons. Verloſung März, Rückzahlung Juni. Von 1890 ab innerhalb 44 Jahren rückzahlbar. Zahlſtelle wie oben.

4⁰/₁₀₀ige Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1893 per fl. 1,500.000 Gold in Stücken à fl. 200, = Freſ. 500; rückzahlbar in längſtens 45 Jahren vom 1. Juni 1894. Zahlſtelle in Wien Länderbank.

„Union“, f. l. priv. Eiſen- und Blechfabriksgeſellſchaft in Wien, I. Maximilianſtraße 7. 5⁰/₁₀₀ige Prioritäts-Anleihe per fl. 1,000.000 in Appoints à fl. 200. Coupons 2. Januar, 1. Juli. Amortisation von 1901 innerhalb 40 Jahren.

Actien von Banken.

- Anglo-Oesterreichische Bank**, I. Strauchgasse 1. Gründungsjahr 1863. Actiencapital fl. 18,000,000 in 150,000 Stück Actien à fl. 200, worauf fl. 120 eingezahlt sind. Dividende 1898 fl. 8.—
- Bankverein, Wiener**, I. Herrngasse 10. Gründungsjahr 1869. Actiencapital fl. 32,500,000 in 162,500 Stück volleingezahlten Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 15.—
- Bielitz-Bialaer Escompte- und Wechselbank** in Bielitz. Gründungsjahr 1893. Actiencapital fl. 750,000 in 3750 Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 12.—
- Bodencreditanstalt, allgemeine, f. i. priv. österreichische**, I. Teinfaltstraße 8. Gründungsjahr 1863. Actiencapital fl. 24,000,000 in Silber oder 60 Millionen Francs in 120,000 Stück Actien à fl. 200 in zwei Emissionen zu je 12 Millionen ö. W. in Silber, worauf 40%, d. i. fl. 9,600,000, eingezahlt sind. Dividende 1898 Frcs. 37¹/₂.
- Bukowinac Bodencreditanstalt** in Czernowit. Gründungsjahr 1882. Actiencapital fl. 800,000 in 4000 Actien à fl. 200 ö. W. Dividende 1898 fl. 14.—
- Central-Bodencreditanstalt, Oesterreichische**, I. Hohenstaufengasse 12. Gründungsjahr 1871. Actiencapital fl. 4,000,000 in 20,000 Stück voll eingezahlten Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 15.—
- Central-Hypothekbank ungarischer Sparcassen als Actiengesellschaft**, Budapest, V. Nador utca 4, Gründungsjahr 1892, Actiencapital fl. 2,000,000 in 4000 volleingezahlten Actien à fl. 500, Dividende 1898 fl. 27.50.
- Commercialbank, Pester ungarische** (Pesti magyar kereskedelmi bank). Budapest, V. Dorotheagasse 1. Gründungsjahr 1842. Actiencapital fl. 10,000,000 in 20,000 Stück volleingezahlten Actien à fl. 500. Dividende 1898 fl. 70.—
- Creditanstalt für Handel und Gewerbe, f. i. priv. österreichische**, I. Am Hof Nr. 6. Gründungsjahr 1855. Actiencapital fl. 40,000,000 in 250,000 Stück Actien mit volleingezahlten fl. 160. Dividende 1898 fl. 16.—
- Creditbank, ungarische allgemeine** (Magyar általános hitelbank). Gründungsjahr 1867. Budapest, Palatinagasse 12. Actiencapital fl. 10,000,000 in 50,000 Stück volleingezahlten Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 18.—
- Creditinstitut, f. i. priv. Oesterreichisches** für Verkehrsunternehmungen und öffentl. Arbeiten, Wien I. Freyung 8. Gründungsjahr 1896. Gesellschaftscapital fl. 5,000,000 in 25,000 Actien à fl. 200. Dividende pro 1898 fl. 10.—
- Depositenbank, allgem. priv., I. Graben 29** (Trattnerhof). Gründungsjahr 1871. Actiencapital fl. 8,000,000 in 40,000 Stück volleingezahlten Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 12.—
- Escomptebank, böhmische**, Prag, Graben 969/I. Gründungsjahr 1863. Actiencapital fl. 3,000,000 in 10,000 Stück volleingezahlten Actien à fl. 200 I. Em.; ferner 5000 Stück volleingezahlte Actien à fl. 200 II. Emission. Dividende 1898 fl. 30.
- Escomptebank, mährische**, Brünn, Gr.-Platz 11. Gründungsjahr 1862. Actiencapital fl. 3,000,000 in 15,000 Stück volleingez. Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 12.—
- Escomptebank, Marburger**, in Marburg. Gründungsjahr 1872. Actiencapital fl. 500,000 in 2500 volleingezahlten Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 10.—
- Escomptebank, steiermärkische**, in Graz. Gründungsjahr 1864. Actiencapital fl. 2,000,000 in 20,000 Stück volleingezahlten Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 7.50.
- Escomptegesellschaft, niederöster.**, I. Freyung 8. Gründungsjahr 1853. Actiencapital fl. 9,800,000 in 19,600 Stück volleingezahlten Actien à fl. 500. Es existiren auch Actien à fl. 250 (halbe Actien). Dividende 1898 fl. 32.50.
- Escompte- und Wechselbank, ungarische**. Budapest, Dorotheagasse 8. Gründungsjahr 1869. Actiencapital K 25,000,000 in 62,500 Actien à K 400. Dividende 1898 fl. 14.—
- Galizische Actien-Hypothekbank, f. i. priv.** (C. K. Uprzyw. gal. Akcyjny Bank Hipoteczny), Lemberg, Marienplatz 15. Gründungsjahr 1867. Actiencapital fl. 3,000,000 in 15,000 Stück volleingezahlten Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 26.—
- Galizische Bank für Handel und Industrie** in Kratau. Gründungsjahr 1869. Actiencapital fl. 500,000 in 2500 Stück volleingezahlten Stammactien à fl. 200. Ohne Zinsen. Dividende 1898 fl. 10.—
- Giro- und Casseverein, Wiener**, I. Kochgasse 4. Gründungsjahr 1872. Actiencapital fl. 3,000,000 in 15,000 Stück volleingezahlten Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 11.50.
- Hypothekbank, österr. f. i. priv., I. Strauchgasse 1**. Gründungsjahr 1868. Actiencapital fl. 2,000,000 in 10,000 Stück Actien à fl. 200, worauf 25%, d. i. fl. 50, eingezahlt sind. Dividende 1898 fl. 4.—
- Hypothekbank, ungarische** (Magyar jelzálog hitelbank—Société de crédit foncier du royaume de Hongrie), Budapest, V. Nádorgasse Nr. 7. Gründungsjahr 1869. Actiencapital fl. 15,000,000 in Gold. Dividende 1898 Frcs. 24.—
- Kroat.-slav. Landes-Hypothekbank** in Agram. Dauer 90 Jahre, conc. 1892. Actiencapital fl. 3,000,000 in volleingezahlten Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 5.50.
- Länderbank, österreichische, f. i. priv., I. Hohenstaufengasse 3**. Concessionirt im Jahre 1880. Actiencapital fl. 40,000,000 in 200,000 Stück Actien à fl. 200 ö. W. Dividende 1898 fl. 10.—
- Landesbank für Bosnien und Herzegowina**. Gründungsjahr 1895. Actiencapital fl. 10,000,000 in 100,000 Actien mit 40% Einzahlung. Dividende pro 1898 fl. 3.—
- Landwirtschaftliche Creditbank für Böhmen** (Hospodárská úvěrní banka pro Čechy v Praze) in Prag, Zeltnergasse 40. Gründungsjahr 1868. Actiencapital fl. 2,500,000 in 12,500 volleingezahlten Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 10.—
- Lombard- u. Escomptebank, Wiener**, Wien I. Kärntnerstraße 10. Gründungsjahr 1873. Actiencapital fl. 2,400,000 in 24,000 Stück Actien à fl. 100 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 5.50.
- Mercur, Wechselstuben-Actiengesellschaft**, Wien, I. Wollzeile 10. Gründungsjahr 1888. Actiencapital fl. 1,200,000 in 2400 Stück Actien à fl. 500 voll eingezahlt. Dividende 1898 fl. 55.—

- Oberösterreich und Salzburg, Bank für, Pinz Franz Josefsplatz 34. Gründungsjahr 1869. Actien-capital fl. 600.000 in 3000 Stück voll-eingezahlten Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 12.—.**
- Oesterreich.-ungarische Bank** (früher priv. österr. Nationalbank), I. Herrngasse 17. Gründungsjahr 1816. Actien-capital fl. 90.000.000 in 150.000 Stück voll-eingezahlten Actien à fl. 600. Dividende 1898 44 fl. 10 kr.
- Ungar. Bank für Industrie und Handel. Actien-gesellschaft Budapest v. Palating. Die Firma ist deutsch, ungarisch und französisch protokollirt. Actien-capital Ende 1892 fl. 500.000, erhöht am 24. März 1893 auf fl. 8.000.000 in Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 6.—.**
- Ungar. Landes-Central-Sparcasse in Budapest. Actien-Capital fl. 3.600.000 in 12.000 voll-eingezahlten Acten à fl. 300. Dividende 1898 fl. 40.—.**
- Unionbank, I. Krenngasse 1. Gründungsjahr 1870, Actien-capital fl. 12.000.000 in 60.000 Stück Actien à fl. 200 voll-eingezahlt. Dividende 1898 fl. 16.—.**
- Unionbank, böhmische, f. f. priv. in Prag, Graben 31, Gründungsjahr 1872. Actien-capital fl. 8.000.000 in 80.000 Stück voll-eingezahlten Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 7.—.**
- Verkehrsbau, allgemeine, f. f. priv., I. Wipplingerstraße 31. Gründungsjahr 1864. Actien-capital fl. 5.600.000 in 40.000 Stück Actien à fl. 140. Dividende 1898 fl. 8.50.**
- zivnostenská banka pro Cechy a Moravu v Praze** (Gewerbebank für Böhmen und Mähren in Prag.) Gründungsjahr 1869. Actien-capital fl. 8.000.000 in 80.000 Stück voll-eingezahlten Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 7.—.

Versicherungsanstalten.

- „Allianz“, Lebens- u. Rentenversicherungs-Actien-gesellschaft. Actien-capital fl. 400.000 in 2000 Actien à fl. 200. Ohne Zinsen. Dividende 1898 fl. 10.—.**
- Der „Anker“, Gesellschaft für Lebens- und Renten-versicherung, I. Hoher Markt 11. Gründungsjahr 1858. Actien-capital fl. 750.000 in 1500 Stück Actien à fl. 500. Dividende 1898 fl. 100.**
- Assicurazione Generali, f. f. priv. Allgemeine Assuranz in Triest (Küstenland), Wien, I. Bauernmarkt 2. Gründungsjahr 1831. Actien-capital fl. 5.250.000 in 5000 Stück Actien à fl. 1050, wovon jedoch nur fl. 315 pr. Actie eingezahlt sind. Dividende 1898 fl. 144.— Gold.**
- „Donau“, f. f. priv. österr. Versicherungsgesellschaft, I. Schottenring 13, im eigenen Hause. Gründungsjahr 1867. Actien-capital fl. 1.000.000 in 5000 Stück Actien à fl. 200 voll-eingezahlt. Dividende 1898 fl. 12.—.**
- „Foncière“, Bester Versicherungsanstalt Budapest, Actien-capital fl. 2.000.000 in 20.000 Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. —.—.**
- Hagel- u. Rückversicherungsgesellschaft ungarische, Budapest. Gründungsjahr 1890. Actien-capital fl. 1.000.000 in 10.000 Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. —.—.**
- „Lloyd“, ungar. Rückversicherungsgesellschaft. Actien-capital fl. 500.000 in 5000 auf den Namen lautenden Actien à fl. 100 voll-eingezahlt. Dividende 1898 fl. —.—.**
- „Meridionale“, Hagel- und Rückversicherungsgesellschaft in Triest. Gründungsjahr 1893. Actien-capital K 3.000.000 in 5000 voll-eingezahlten untheilbaren Actien à K 600. Dividende 1898 fl. —.—.**
- „Oesterreichischer Phönix“ f. f. priv. Versicherungs-gesellschaft, Wien, I. Riemerstraße 2. Gründungsjahr 1860. Actien-capital fl. 3.000.000 in 30.000 Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. —.—.**
- Rückversicherungsgesellschaft, Wiener, I. Elisabethstraße 10. Gründungsjahr 1869. Actien-capital fl. 600.000 in 300 Stück Actien à fl. 200, wovon jedoch nur 40%, d. i. fl. 80, eingezahlt sind. Dividende 1898 fl. 8.—.**
- „Securitas“, Rückversicherungsgesellschaft. Gründungsjahr 1865. Wien, I. Schillergasse 3. Actien-capital fl. 500.000 in 2000 Actien à fl. 250 voll-eingezahlt. Dividende 1898 K 60.—.**
- Unfallversicherungsgesellschaft, österr. allgemeine. Actien-capital fl. 600.000 in 3000 Actien à fl. 200 voll-eingezahlt. Dividende 1898 fl. 28.—.**
- Wiener Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaft. Actien-capital fl. 1.000.000 in 5000 Actien à fl. 200 voll-eingez. Dividende 1898 fl. 13.—.**
- Wiener Versicherungsgesellschaft. Actien-capital fl. 2.000.000 in 10.000 Stück Actien à fl. 200 voll-eingezahlt. Dividende 1898 fl. —.—.**

Actien von Transport-Unternehmungen.

- „Adria“, f. ung. Seeschiffahrts-Actien-gesellschaft in Budapest. Concessionirt im Jahre 1881. Actien-capital fl. 2.500.000 in 25.000 Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 12.—.**
- Aussig-Deplitzer Eisenbahngesellschaft, f. f. priv. in Deplitz. Concessionirt im Jahre 1856, im Betriebe seit 1858. Actien-capital fl. 11.428.500 in 38.095 Stück voll-eingezahlten Actien à fl. 300. Dividende 1898 fl. 75.—.**
- Austro-Belgische Eisenbahngesellschaft (vormals erste österr. Schiffahrts-Canal-Actien-gesellschaft), I. Krenngasse 5. Concessionirt im Jahre 1869. Im Betriebe seit 1870. Actien-capital fl. 1.000.000 in 5000 Stück Actien à fl. 200, worauf fl. 135 eingezahlt sind. (Ohne Zinsen.)**
- Barcs-Patraczer Eisenbahn-Actien-gesellschaft. Concessionirt im Jahre 1884. Actien-capital fl. 11.080.000 in 55.300 Actien, hievon sind 30.000 Stück Prioritätsactien und 25.300 Stück Stammactien à fl. 200. Divid. 1898 fl. 10.—.**
- Betriebsgesellschaft der orientalischen Eisenbahnen, Wien, I. Herrngasse 10. Concessionirt 31. December 1878, Actien-capital Gold-Gulden**

- 20,000.000 in 100.000 Actien à 200, wovon 80% eingezahlt. Dividende 1898 Frs. 16.—
- Bozen-Meraner Bahn, k. k. priv.,** Wien, I. Am Hof 7, concessionirt 11. Juni 1880, Dauer 90 Jahre, Anlagecapital fl. 1,225.000 in 11.250 Actien I. Em. à fl. 100 und 1000 Actien II. Em. Dividende 1898 fl. 9.—
- Böhmische Nordbahngesellschaft, k. k. priv. in** Prag, Pflastergasse Nr. 1003/II. Concessionirt i. J. 1865. Im Betriebe seit 1867. Actiencapital fl. 12,999.900 in 86.666 Stück volleingezahlten Actien à fl. 150. Dividende 1898 fl. 11.50.
- Brünner Local-Eisenbahngesellschaft in Brunn.** Actiengesellschaft seit 20. Juli 1886. Actiencapital fl. 630.000 in Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 12.—
- Bukowinaer Localbahnen.** Prioritäts-Actien fl. 4,520.000 in 22.600 volleingezahlten Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 10.— Stamm-Actien Dividende fl. 10.—
- Buschthradter Eisenbahn** (ausschließl. priv. Buschthradter Eisenbahn) in Prag, Bredauerstraße 7. Concessionirt im Jahre 1852. Im Betriebe seit 1855. Actiencapital fl. 24,275.000 Actien Lit. A. 18.341. Actien à fl. 525 = fl. 9,629.025 wovon 659 Stück mit fl. 345.975 amortisirt sind. Dividende 1898 fl. 76.50 Lit. B. 71.500 Stück à fl. 200 = fl. 14,300.000. Dividende 1898 fl. 26.— Zahlstelle für Wien: Allgem. österr. Bodencreditanstalt.
- Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, Erste k. k. priv. in** Wien, III. Gürtel Zollamtstraße 1. Concessionirt und im Betriebe seit 1830. Actiencapital fl. 25,200.000 in 48.000 Stück volleingezahlten Actien à fl. 500 C.-M. Dividende 1898 fl. 16.—
- Dux-Bodenbacher Eisenbahn, k. k. priv., in** Smichow, Prag, Kaiser Ferdinands-Quai Nr. 454. Concessionirt im Jahre 1869, im Betriebe seit 1871. Actiencapital künftigt fl. 2,052.950 in Actien à 50 fl. Seit 1. Juli 1892 vom Staate übernommen. Dividende 1898 fl. 3.—
- Ferdinands-Nordbahn, ausschl. priv. Kaiser-, in** Wien, II. Nordbahnhof. Concessionirt im Jahre 1836, im Betriebe seit 17. November 1837. Actiencapital fl. 78,236.812*50 C.-M. = 164,297.306 K 25 h in Obligationen à fl. 1000 = 2100 K (ganze), fl. 500 = 1050 K (halbe) und fl. 200 C.-M. = 420 K (Fünftel). Zahlstelle Nordbahnhof und Wiener Giro- und Cassen-Verein. Dividende 1898 fl. 147.25.
- Friaufer Eisenbahngesellschaft, k. k. priv., Wien,** I. Ebendorferstraße 6. Concession 1893. Br. Actiencapital fl. 240.000, in 1200 Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 8.—
- Fünfkirchen-Barcser Bahn, k. k. priv., in** Budapest (Kir. szab. Pécs-Barcsi vasút), Budapest VI. Andrássystraße 2. Concessionirt im Jahre 1867. Im Betriebe seit 1868. Actiencapital fl. 3,464.200 in 17.321 Stück volleingezahlten Actien à fl. 200 in Silber. Dividende 1898 fl. 9.94^{1/10}.
- Gaisbergbahngesellschaft, Salzburg.** Gründungsjahr 1887. Actiencapital fl. 1,080.000, wovon fl. 780.000 in 3900 Stammactien und fl. 300.000 in 1500 Prioritäts-Actien à fl. 200.
- Dividenden 1898 auf die Prioritäts-Actien fl. 7.—, auf die Stamm-Actien fl. —.—
- Graz-Röslacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft, k. k. priv. in** Wien, I. Rennstraße 5. Concessionirt im Jahre 1856, im Betriebe seit 1860. Actiencapital fl. 7,600.000 in 38.000 Stück volleingezahlten Actien à fl. 200 mit Genußschein. Dividende 1898 fl. 13.50.
- Kahleberg-Eisenbahngesellschaft (System Nigi)** in Wien, I. Banernmarkt 11. Im Betriebe seit 1874. Actiencapital fl. 2,000.000 in 20.000 Stück Actien à fl. 100 volleingezahlt. (Ohne Zinsen.)
- Kaschau-Oderberger Eisenbahn, k. k. priv. (Cs. kir. szab. Kassa-Oderbergi vasút), in** Budapest, IV. Széchenyigasse 2. Concessionirt im Jahre 1866, im Betriebe seit 1872. Actiencapital fl. 22,641.000 in 113.205 Stück volleingezahlten Actien à fl. 200 in Silber. Dividende 1898 fl. 7.94^{1/10}.
- Kolonauer Localbahnen.** Prioritäts-Actien. fl. 640.000 in 3200 Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. —.—
- Lemberg-Belzce-(Komaszów-)Eisenbahn** seit 1. Juli 1889 im Staatsbetriebe, Wien. Actiencapital fl. 4,140.000 in 13.800 Prioritäts- und 6900 Stammactien à fl. 200. Divid. 1898 fl. 7.50.
- Lemberg-Czeruowiz-Jassy Eisenbahngesellschaft, k. k. priv., in** Wien, I. Elisabethstraße 9. Concessionirt im Jahre 1864, im Betriebe seit 1866. Actiencapital fl. 27,900.000 in 139.500 Stück volleingezahlten Actien à fl. 200 Silber mit Genußschein; und zwar ursprünglich: (I. Emission 1864) 67.000, (II. Emission 1868) 50.000, (III. Emission 1877) 7500, (IV. Emission 1884) 15.000. Dividende 1898 fl. 13.50.
- Leoben-Borderberger Eisenbahn, k. k. priv. in** Graz, Glacisstraße 1. Concessionirt im Jahre 1869, im Betriebe seit 1872. Actiencapital fl. 640.000 in 3200 Stück volleingezahlten Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 47.—
- „Lloyd“, Dampfschiffahrtsgesellschaft des österr.-ungarischen, in** Triest. Concessionirt im Jahre 1836. Actiencapital fl. 12,600.000 = 25,200.000 K in 24.000 Stück volleingezahlten Actien à fl. 525 = 1050 K. Dividende 1898 fl. 20.—
- Oesterreichische Nordwestbahn, k. k. priv. in** Wien, Nordwestbahnhof, das garantirte Netz. Concessionirt im Jahre 1868, im Betriebe seit 1871. Actiencapital fl. 36,000.000 in 180.000 Stück volleingezahlten Actien à fl. 200 Silber. Dividende 1898 fl. 11.50.
- Lit. B. (Elbethalbahn). Ergänzungsnetz. Concessionirt im Jahre 1870, im Betriebe seit 1874. Actiencapital fl. 30,000.000 in 150.000 Stück volleingezahlten Actien à fl. 200 Silber. Dividende 1898 fl. 12.50.
- Oesterr. Nordwest-Dampfschiffahrtsgesellschaft, Wien, I. Tuchlauben 19.** Concessionirt 1881. Actiencapital fl. 12,000.000 in 60.000 Actien à fl. 200, wovon fl. 4,000.000 in 2000 Actien à fl. 200 zur Ausgabe gelangten. Dividende 1898 fl. —.—
- Oesterr. Omnibusgesellschaft, Wien.** Gründungsjahr 1895. Actiencapital K 2,500.000 in 6250 Actien à K 400. Dividende 1898 fl. —.—
- Ostgaliz. Localbahnen-Actiengesellschaft, Gründungs-**jahr 1895. Actiencapital fl. 2,000.000 in

- 5000 Prioritätsactien und 5000 Stammactien à fl. 500. Dividende 1898 fl. 8.—
- Drauz-Friedländer Eisenbahn, I. I. priv. in Wien, I. Gauermanngasse 2.** Concessionirt im Jahre 1869, im Betriebe seit 1871. Actiencapital fl. 1,450.000 in 7250 Stück volleingezahlten Actien à fl. Dividende 1898 fl. 20.—
- Prag-Duxer Eisenbahn, I. I. priv. in Smichov bei Prag, Kaiser Ferdinands-Quai 454.** Concessionirt im Jahre 1871, im Betriebe seit 1873. Actiencapital fl. 5,400.000 in 54.000 Stück Nominalre. 33.310 Prioritäts-Actien à fl. 150 Silber. Emission 1883 mit 4%igen Dividendschein und Vorzug vor den Stammactien. Dividende 1898 fl. 4.—. Prioritätsactien Dividende fl. 6.—.
- Reichenberg-Gablonz Tannwalder-Eisenbahngesellschaft, Wien, I. Hohenstaufeng. 3.** Actiencapital fl. 1,673.000 in 8365 volleingezahlten Actien, u. zw. fl. 1,050.000 in 5250 Prioritäts-, fl. 435.000 in 2175 Stammactien lit. A. und fl. 188.000 in 940 Stammactien lit. B. à fl. 200 Dividende 1898 fl. 10.—. pro Prior.-Actien.
- Salzburger Eisenbahn- u. Tramwaygesellschaft (Actiengesellschaft) seit 27. Mai 1888 in Salzburg.** Actiencapital fl. 1,000.000 in 5000 Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 10.—.
- Staatseisenbahngesellschaft, I. I. priv. österr., in Wien, I. Schwarzenbergplatz 3; Budapest, Theresienring 50.** Concessionirt im Jahre 1858. Actiencapital Francs 275,000.000 = 271,870.977 K 50 h in 550.000 St. Actien I. Emission Stück 400.000, II. Emission Stück 150.000 à fl. 200 Silber = Francs. 500 volleingezahlte mit Genussscheinen, welche an der die 5%ige Verzinsung der Actien übersteigenden Superdividenden mit den Actien zu gleichen Theilen participiren. Dividende 1898 Francs. 31.—.
- Südbahngesellschaft, I. I. priv. in Wien (Cs. kir. szab déli vaspálya-társaság). I. Gruppe: Wien-Triest-Cormons mit den Zweigbahnen Mödling, Laxenburg, Neustadt ungarischer Grenze; II. Gruppe: Ungarische Linien: Ungarische Grenze Kanizsa-Ofen etc.; III. Gruppe: Kärntner-Linie Marburg-Klagenfurt-Villach etc.; IV. Gruppe: Tiroler Linie Kufstein-Innsbruck etc.; Localbahnen: Kiefing-Kaltenleutgeben, Mödling-Hinterbrühl, Spielfeld-Nadlersburg, Wiener Verbindungsbahn, vormalig als Vereinigte Süd-Österr.-Lombard-Venetian. und Central-Italien.-Eisenbahngesellschaft, Südbahnhof. Concessionirt im Jahre 1856, im Betriebe seit 1858. Actiencapital fl. 150,000.000 in 750.000 Stück volleingezahlten Actien à fl. 200 Silber = Francs. 500 = £ 20, von welchen 3857 Stück mit fl. 771.400 bereits verlost sind. Verlosung 1. December, Rückzahlung 1. Mai, wo zugleich ein Genussschein bis zum Jahre 1885 ausgefolgt wird. Die Coupons der Genussscheine bis einschließlich 1885 sind werthlos. Dividende 1898 Francs. 1.—.**
- Südnorddeutsche Verbindungsbahn, I. I. priv. in Wien, II. Nordwestbahnhof.** Concessionirt im Jahre 1856, im Betriebe seit 1858. Actiencapital fl. 15,750.000 in 75.000 Stück Actien à fl. 200 C.-M. volleingezahlte. Dividende 1898 fl. 9.—.
- Szamosthal-Eisenbahn (Apahida-Dees, Dees-Bisztrig.) 3%ige Prioritätsactien fl. 1,800.000 à fl. 500. Jan.-Zuli, verlosbar ab 1887 binnen 66 Jahren. Dividende 1898 fl. 20.—.**
- Tramwaygesellschaft, Neue Wiener, in Wien, XV. Gürtelstraße 24.** Concessionirt im Jahre 1872, im Betriebe seit 1873. Actiencapital fl. 4,090.100 u. zw.: 21.000 Stück Prioritätsactien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 5.— und 24.600 Stück Stammactien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 1.—.
- Tramwaygesellschaft, Wiener, in Wien, IX. Kollingasse 11.** Concessionirt im Jahre 1865, im Betriebe seit 1865. Concessionsdauer bis 31. December 1925. Actiencapital fl. 13,293.600 in Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 13.50.
- Transportgesellschaft, allgem. österr., in Wien, Central-Bureau: I. Krugerstraße 17; Avisirungs- und Zustreif-Bureau: I. Kiemergasse 17. Gründungsjahr 1872; Actiencapital fl. 800.000 in 8000 Stück volleingezahlten Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 5.—.**
- Ungarische Westbahn (Stuhlweißenburg-Naab-Grag) in Budapest, V. Mondgasse 8.** Concessionirt im Jahre 1869, im Betriebe seit 1873. Ursprüngliches Actiencapital fl. 15,000.000 in 75.000 Stück volleingezahlten Actien à fl. 200 Silber. Dividende 1898 fl. 9.87⁷/₁₀. Am 1. Januar 1889 ist der Betrieb der feierlichen Strecke von der General-Direction der österr. Staatsbahnen, der Betrieb der ungar. Linien von der Direction der ungar. Staatsbahnen für Rechnung der betreffenden Staatsverwaltungen übernommen worden.
- Ungarisch-galizische Eisenbahn, erste (Első magyar-gácsországi vasút), I. Universitätsstraße 10.** Concessionirt seit dem Jahre 1869, im Betriebe seit 1871. Die Concession der ungar. Strecke ist jedoch durch die Einlösung der auf sie entfallenden Actienanzahl, bezw. durch die Conversion dieser Actien mit Ende Mai 1893 erloschen. Die galizische Strecke wird von den österr. Staatsbahnen, und die ungar. Strecke von den ungar. Staatsbahnen für Rechnung der betreffenden Staatsverwaltungen betrieben. Dividende 1898 fl. 9.94¹/₁₀.
- Wien-Pottendorf, Wiener-Neustädter Bahn, I. Heßgasse 1.** Concessionirt im Jahre 1869. Actiencapital fl. 4,390.000 in 21,950 Stück Actien à fl. 200 Silber. Der Betrieb ist seit 1875 auf die ganze Concessionsdauer (31. December 1964) an die k. f. priv. Südbahngesellschaft um den Pauschalbetrag von fl. 550.000 verpachtet, wodurch die 5%ige Verzinsung nebst Amortisation des ganzen Anlagecapitals gesichert ist. Dividende 1898 fl. 10.— Silber.
- Wiener Localbahnen, Actiengesellschaft der, in Wien, XV. Gürtelstraße 24.** Concessionirt im Jahre 1887, im Betriebe seit 1888. Actiencapital fl. 800.000 in 4000 Actien à fl. 200. Ohne Zinsen.

Actien von Industrie-Unternehmungen.

- „Austria“, Actiengesellschaft der Emailir- und Metallwaaren-Fabriken Wien, Gründungsjahr 1895. Actiencapital fl. 2,620,000 in 13,100 volleingezahlten Actien à fl. 200. Dividende pro 1898 fl. —.—.
- Baugesellschaft, allgemeine österreichische, I. Führichgasse 5 (Räntnerhof). Gründungsjahr 1869. Actiencap. fl. 3,333.333 33 ö. W. in 33.333 $\frac{1}{3}$ Actien à fl. 100 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 5.—.
- Baugesellschaft des I. allgem. Beamtenvereines der österr.-ung. Monarchie, I. Schottenring 6. Gründungsjahr 1873. Actiencapital fl. 290.100 in 2901 Actien à fl. 100 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 8.—.
- Bauverein, niederösterreich., Wien, I. Neuthorgasse 13. Gründungsjahr 1873. Actiencapital fl. 700.000 in 7000 Stück Actien à fl. 100 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 6.—.
- Bierbrauerei-Actiengesellschaft, I. in Schellenshof bei Liesing. Gründungsjahr 1863, Actiencapital fl. 335.100 in 3351 Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 12.—.
- Erste Brüunner Actien-Brauerei und Malzfabrik. Gründungsjahr 1872. Actiencapital fl. 1,400.000 in 7000 Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. —.—.
- Brüunner Stearin-Kerzen- und Seifenfabrik, vormals F. Semmler und S. Frenzel in Brüunn. Actiencapital fl. 1,000.000 in 10.000 Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 5.—.
- Erste Brüunner Maschinen-Fabriksgesellschaft in Brüunn (Mähren), Brüunn Dlmägergasse 9. Gründungsjahr 1872. Actiencapital fl. 900.000 in 9000 Actien à fl. 100 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 14.—.
- Brüunner Wollwaarenindustrie-Gesellschaft, I. I. privileg. Gründungsjahr 1870. Actiencapital fl. 400.000 in 4000 mit je fl. 100 volleingezahlten Actien. Dividende 1898 fl. —.—.
- Brüunner Wasserwerksgesellschaft in Brüunn. Gründungsjahr 1870. Actiencapital fl. 1,250.000 in 6250 Actien à fl. 200 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 18.50.
- Brüurger Kohlen-Bergbaugesellschaft, Wien, I. Seßgasse 1. Actiencapital fl. 8,000.000 in Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 15.—.
- Brunner Brauerei-Actiengesellschaft, Wien, I. Herrengasse 8. Actiencapital fl. 2,000.000 in Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. —.—.
- Dynamit Nobel-Actiengesellschaft, Wien I. Wallfischg. 11. Fabriken in Preßburg, Zamsley und St. Lambrecht. Actiencapital fl. 3,000.000 in Actien à fl. 200 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 45.—.
- Egidyer Eisen- und Stahl-Industriegesellschaft in Wien, I. Maximilianstraße 2. Gründungsjahr 1869. Actiencapital fl. 1,500.000 in 15.000 Actien à fl. 100 voll eingezahlt. Ohne Zinsen. Dividende 1898 fl. 2.—.
- Eisenbahn-Verkehrsanstalt, Oesterr., Actiencapital fl. 1,000.000 in 10.000 volleingezahlten Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 9.50.
- Eisenbahnwaggon-Leihgesellschaft, erste, in Wien. III. Beatrixgasse 32. Gründungsjahr 1872, Actiencapital fl. 2,124.800 in 26.560 Stück Actien à fl. 80 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 8.—.
- „Elbenthäl“, Papierfabrik und Verlags-Gesellschaft in Wien, I. Singerstraße 12. Gründungsjahr 1872. Fabrik zu Arnau in Böhmen, Niederlage in Wien, I. Singerstraße 12; in Prag, Wenzelsplatz 840. Actiencapital fl. 1,620.000 in 16.200 volleingezahlten Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 5.—.
- Electricitätsgesellschaft, allgem. österr., Wien. Gründungsjahr 1891. Actiencapital fl. 8,000.000 in 40.000 Stück Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 14.—.
- Electricitätsgesellschaft, internat., Wien. Gründungsjahr 1889. Actiencapital fl. 7,000.000 in 35.000 Stück Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 16.—.
- Electricitätsgesellschaft, Wiener, Wien VI. Konunitzgasse 4. Gründungsjahr 1888. Actiencapital fl. 3,000.000 in 15.000 Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 12.—.
- Electricitätsgesellschaft, Allgemeine Budapest. Budapest, neogr. 1893. Actiencapital K 7,000.000 in 35.000 Actien à K 200. Dividende 1898 fl. 5.—.
- Elektrische Actiengesellschaft, Ungarische, Budapest, gegründet Juni 1893. Actiencapital auf 4,000.000 in 40.000 Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 7.50.
- Felisdorfer Weberei und Appretur. Hauptniederlage Wiener-Neustadt; Zweigniederlage Wien, Gonzagagasse 15. Gründungsjahr 1870. Actiencapital fl. 1,083.000 in 5415 Actien à fl. 200 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 18.—.
- Galizische Karpathen-Petroleum-Actiengesellschaft vormals Bergheim & Mac Garvey in Marhampol. Gründungsjahr 1895. Actiencapital K 10,000.000 in 20.000 Actien à K 500. Dividende 1898 fl. 20.—.
- Gasgesellschaft, allgemeine österr.-ungar. Trief, Theatergasse 2a. Gründungsjahr 1856. Gaswerke in Budapest, Neupeß, Linz, Reichenberg Baden, St. Pölten und Fünfkirchen. Actiencapital fl. 2,100.000 in 10.500 Actien à fl. 200 volleingezahlt. Dividende 1897 fl. 100.—.
- Gasindustrie-Gesellschaft, Wiener, Wien, I. Elisabethstraße 8. Gasanstalten in Brüunn, Zwittau, Kronstadt, Fiume und Graz. Gründungsjahr 1872. Actiencapital fl. 4,000.000 in 40.000 Stück à fl. 100. Dividende 1898 fl. 30.—.
- Göpper Brauerei-Actiengesellschaft. Gründungsjahr 1892. Actiencapital fl. 1,200.000 in 6000 Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. —.—.
- Grazer Actien-Brauerei in Graz. Gründungsjahr 1887, Actiencapital fl. 1,800.000 in 3600 Actien à fl. 500. Dividende 1898 fl. —.—.
- Grazer Wagen- und Waggonfabrik-Actiengesellschaft vorm. Joh. Weizer Graz. Bureau Wien I. Bauermarkt 13. Actiencapital K 3,000.000 in 7500 volleingezahlten Actien à K 200. Dividende 1898 fl. 20.—.

- Gummi-Fabrik-Actiengesellschaft, österr.-amerik.** (Reithofer), Actien-capital fl. 2,250,000 in Silber. 15,000 Actien à fl. 150. Divid. 1898 fl. 10.—.
- Hotel-Actiengesellschaft, I. Wiener (Grand Hotel)** I. Kärntnering 9. Gründungsjahr 1869. Actien-capital fl. 1,200,000 in 10,000 Stück Actien à fl. 120 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 7.20.
- Jungbunzlauer Actiengesellschaft, Spiritus- und Chemische Fabrik, Prag,** Actien-capital K 2,400,000 in 2400 Actien à K 1000. Dividende 1898 fl. 18.—.
- Jute-Spinnerei und Weberei, I. österreichische,** Wien, I. Maria-Theresienstraße 22. Filiale in Budapest, Fabriken in Simmering und Floridsdorf. Gründungsjahr 1870. Actien-capital fl. 2,000,000 in 10,000 Stück Actien à fl. 200 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 15.—.
- Kaltenleutgebener Kalk- u. Cementfabrik-Actiengesellschaft, Wien,** Gründungsjahr 1894. Actien-capital fl. 1,000,000 in 5000 Actien à fl. 200 auf Namen lautend. Dividende 1898 fl. 15.—.
- Kleinmündener Baumwoll-Spinnerei, Weberei.** Actien-capital fl. 1,300,000 in 13,000 Stück Actien à fl. 100 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 2.50.
- Lankwitzer Kohlen-Compagnie in Wien, I.** Seilerstätte 19. Gründungsjahr 1869. Actien-capital fl. 450,000 in 4500 Stück Actien à fl. 100 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. —.—.
- Leipnitz-Lundenburger Zuckersfabriken-Actiengesellschaft, Lundenburg, Zweigniederlassung Wien, I.** Schellinggasse 3. Gründungsjahr 1867. Actien-capital fl. 2,400,000 in 12,000 Stück Actien à fl. 200. Dividende 1897 fl. 20.—.
- „Leysam-Josefthal,“ Actiengesellschaft für Papier- und Druckindustrie in Graz (Steiermark), Wien, I.** Dperning 10. Gründungsjahr 1870. Actien-capital fl. 4,000,000 in 20,000 Actien à fl. 200 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 6.—.
- Liesinger Brauerei, Actiengesellschaft der, Wien, I.** Friedrichstraße 2. Gründungsjahr 1872. Actien-capital fl. 4,500,000 in 45,000 Stück à fl. 100 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. —.—.
- Linz Actien-Brauerei und Malzfabrik in Linz,** gegründet 1892. Actien-capital fl. 1,200,000 in 6000 volleingezahlten Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. —.—.
- Lobositzer Zuckersfabrik-Actiengesellschaft in Lobositz.** Gründungsjahr 1885. Actien-capital fl. 360,000 in 3000 Stück Actien à fl. 120. Dividende 1898 fl. —.—.
- Locomotivfabrik, Actiengesellschaft, Wiener-Neustadt.** Gründungsjahr 1869. Actien-capital fl. 1,960,800 in 9804 Actien à fl. 200. Vollen-gezahlt. Dividende 1898 fl. —.—.
- Wiener Locomotivfabrik Wien, Fabrik in Floridsdorf bei Wien.** Gründungsjahr 1869, Actien-capital fl. 1,620,000 in 8100 Stück Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 22.—.
- Maschinenbau-Actiengesellschaft, vormal's Brand & Huillier in Brünn.** Gründungsjahr 1895. Actien-capital fl. 1,000,000 in 5000 Actien à fl. 200 auf Namen lautend. Dividende 1898 fl. 8.—.
- Maschinenbau-Actiengesellschaft, vorm. Breitenfeld, Danck & Co. in Prag, Karolinenthal.** Zweigniederlage in Ausitz. Actien-capital fl. 1,500,000 in Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 11.—.
- „Metropol“, Hotel-Actiengesellschaft in Wien, I.** Franz-Josefs-Quai 19. Gründungsjahr 1872. Actien-capital fl. 2,000,000 in 20,000 Stück Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 4.—.
- Montangesellschaft Böhmiſche, vormal's k. k. fürstlich fürstenberg'sche Montanwerke in Böhmen.** Wien, I. Krugerstraße 18. Gründungsjahr 1880. Actien-capital fl. 4,600,000 in 28,000 Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 36.—.
- Montangesellschaft, österr. Alpine, in Wien, I.** Maximilianstraße 2. Gründungsjahr 1881. Actien-capital fl. 30,000,000 in 300,000 Stück Actien à fl. 100 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 8.—.
- Nadräger Eisenindustrie-Gesellschaft.** Actien-capital fl. 471,800 in 2359 Actien à fl. 200 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. —.—.
- Nesselsdorfer Wagenbau-Fabrik-Gesellschaft, vormal's k. k. priv. Wagenfabrik Schustala & Comp., Nesselsdorf.** Gründungsjahr 1891. Actien-capital fl. 1,000,000 in 500 volleingez. Actien à fl. 200, erhöhbar auf fl. 4,000,000. Dividende 1898 fl. 20.—.
- Neusiedler Actiengesellschaft für Papierfabrication in Wien, I.** Tuchlauben 6. Gründungsjahr 1870. Fabriken in Klein-Neusiedl (Ungarn), Franzensthal und Wienerherberg in Nieder-Oesterreich und Petersdorf bei Mühlbach in Siebenbürgen. Actien-capital fl. 3,000,000 in 15,000 Stück Actien à fl. 200 volleingezahlt. Dividende 1897 fl. 6.—.
- Nordböhmiſche Kohlenwerks-Gesellschaft in Brüx.** Actien-capital fl. 4,200,000 in 42,000 Actien à fl. 200 volleingez. Dividende 1898 fl. 22.—.
- Nordungarischer vereinigt'er Kohlenbergbau in Budapest, V. Elisabethplatz 10.** Gründungsjahr 1881. Actien-capital fl. 1,600,000 ö. W. in 16000 St. Actien à fl. 100. Divid. 1898 fl. 5.—.
- Oberungarische Berg- und Hüttenwerks-Actiengesellschaft Budapest, gegründet 1890.** Actien-capital 2,000,009 in 20,000 Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 5.50.
- Delindustrial-Gesellschaft in Wien, I.** Maria-Theresienstraße 22. Gründungsjahr 1872. Actien-capital fl. 500,000 in 2500 Actien à fl. 200 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 30.—.
- Perlmooſer hydr. Kalk- und Portland-Cementfabrik (Actiengesellschaft der k. k. priv. hydr. Kalk- und Portland-Cementfabrik zu Perlmooſ (vorm. Angelo Saullich). Gründungsjahr 1872.** Wien, IV. Wienstr. 3. Actien-capital fl. 2,200,000 in 22,000 Stück Actien à fl. 100 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 13.—.
- Pittener Papierfabrik, k. k. priv., Wi. 7, I.** Seilerstätte 11. Gründungsjahr 1870. Actien-capital fl. 1,250,000 in 2500 Actien à fl. 500. Dividende 1898 fl. 45.—.
- Poldihütte Ziegelgußstahlfabrik, Wien, I.** Wallfischgasse 13. Gründungsjahr 1890. Actien-capital fl. 3,000,000 in 15,000 Actien à fl. 200. Dividende 1898 fl. 13.—.
- Pottendorfer Baumwollspinnerei und -Weberei, k. k. priv., Wien, I.** Hoher Markt 9. Gründungsjahr 1873. Actien-capital fl. 1,200,000 in 8000 Stück à fl. 150 volleingezahlt. Dividende 1895 fl. 6. Prioritätsactien, ausgegeben im Jahre 1888 mit fl. 600,000 in 2000 Stück Actien à fl. 300. Dividende 1898 fl. —.—.

- Prager Eisenindustrie-Gesellschaft** in Wien, I. Krugerstraße 18. Gründungsjahr 1863. Actien-capital fl. 8,250.000 in 41.250 Stück Actien à fl. 200 volleingez. Dividende 1897 fl. 38.—.
- Reißschäufabrik-Actiengesellschaft, Erste Triester.** Gründungsjahr 1893. Actien-capital K 2,400.000 in 6000 Actien à K 400. Dividende pro 1898 fl. 20.—.
- Rima-Murany-Salgó-Tarjainer Eisenwerks-Actiengesellschaft, Budapest, Andráshystraße 2.** Gründungsjahr 1881. Actien-capital fl. 10,000.000 in 10.000 Stück Actien à fl. 100 volleingezahlt. Dividende 1897 fl. 12.—.
- Rosbacher Bergbaugesellschaft** in Brünn, Jesuitengasse 1. Gründungsjahr 1870. Actien-capital fl. 4,500.000 in 22,500 Stück Actien à fl. 200 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 12.—.
- Rudolfschütte Feinblechwalzwerk Teplitz.** Gründungsjahr 1895. Actien-capital fl. 2,600.000 in 13.000 Actien à fl. 200. Dividende pro 1898 fl. —.—.
- Salgó-Tarjainer Steinkohlen-Bergbau-Actiengesellschaft, Budapest, Josefplatz 12.** Gründungsjahr 1868. Actien-capital fl. 512.000 in 25.600 Stück Actien à fl. 20 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 32.—.
- „Schlößmühl“, Actiengesellschaft der f. l. priv. Papierfabrik** in Wien, I. Hegelgasse 4. Gründungsjahr 1869. Actien-capital fl. 3,000.000 in 12.500 Stück Actien à fl. 200 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 10.—.
- Schodnica Actiengesellschaft f. Petroleumindustrie.** Wien. Actien-capital K 6,000.000 in 12.000 Actien à K 500. Dividende 1898 fl. 50.—.
- Simmeringer Maschinen- und Waggonbau-Fabrik, Actiengesellschaft (vorm. S. D. Schmid), Sitz** in Wien, XI. Hauptstraße 38 und 40. Gründungsjahr 1869. Actien-capital fl. 1,000.000 in 10.000 Stück Actien à fl. 100 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 9.—.
- „Steyrer-Mühl“, Papierfabrik und Verlags-Gesellschaft** in Wien, I. Steyrrhof 3. Gründungsjahr 1872. Actien-capital fl. 3,700.000 in 37.000 Stück Actien à fl. 100 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 8.—.
- Teppich- und Möbelstoff-Fabriken, vormalig Philipp Haas & Söhne, Actiengesellschaft, f. l. priv., I. Stod im Eisenplatz 6.** Gründungsjahr 1883. Capital fl. 4,000.000 Gold = 9,520.000 K in 40.000 volleingez. Actien à fl. 100 Gold = 238 K. Dividende 1897 M. 5.—.
- Triester Kohlenwerksgesellschaft** in Wien, I. Maximilianstraße 8. Gründungsjahr 1872. Actien-capital fl. 4,900.000 in 70.000 St. Actien à fl. 70 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 9.50.
- Türkische Tabakregie-Gesellschaft (Tabakregie-Gesellschaft des Türkischen Reiches in Constantinopel, Gesellschaft der cointeressirten Tabakregie des Ottomanischen Reiches.** Gründungsjahr 1884. In Actien à Fracs. 500 = 476 K 13 h, worauf 40% eingezahlt sind. Dividende 1898 Fracs. —.—.
- Ungarische Allgemeine Kohlenbergbau-Actiengesellschaft Budapest, gegründet 1890.** Actien-capital fl. 5,000.000 in 50.000 Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. —.—.
- Union-Baugesellschaft, I. Ebnendorferstraße 6.** Gründungsjahr 1871. Actien-capital fl. 2,112.500 in 21.125 Actien à fl. 100 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. —.—.
- Union-Baumaterialien-Gesellschaft, I. Schottenring 33.** Gründungsjahr 1873. Actien-capital fl. 1,584.000 in 7200 Stück Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. —.—.
- „Union“, f. l. priv. Eisen- und Blechfabrik-Gesellschaft** in Wien, I. Maximilianstraße 7. Gründungsjahr 1869. Actien-capital fl. 1,000.000 in 10.000 Stück Actien à fl. 100 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. —.—. Ohne Zinsen.
- Vareser Eisenindustrie, Actiengesellschaft in Sarajevo.** Gründungsjahr 1895. Actien-capital K 3,200.000 in 8000 volleingez. Actien à K 400. Dividende 1898 fl. —.—.
- Waffenfabrik-Gesellschaft, österreichische, in Wien, VII. Lindengasse 11; Fabriken in Steyr (Oberösterreich).** Gründungsjahr 1869. Actien-capital fl. 3,000.000 in 30.000 Stück Actien à fl. 100 volleingez. Dividende 1898 fl. —.—.
- Waggon-Leihanstalt, Gesellschaft, internationale.** Budapest, VII. Elisabethring 44. Gründungsjahr 1883. Actien-capital fl. 1,400.000 in 7000 Actien à K. 400. Dividende 1898 fl. 32.—.
- Waggon-Leihgesellschaft, allgemeine, in Budapest VII. Elisabethring 44.** Gründungsjahr 1872. Actien-capital fl. 1,200.000 in 6.000 Stück Actien à K. 400 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 32.—.
- Westböhmischer Bergbau-Actienverein** in Wien, I. Renngasse 9. Gründungsjahr 1875. Actien-capital fl. 4,200.000 in 42.000 Stück Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 7.—.
- Wiener Baugesellschaft, I. Wallnerstraße 2.** Gründungsjahr 1869. Actien-capital fl. 3,750.000 in 37.500 Actien à fl. 100 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. —.—.
- Wienerberger Ziegelfabrik- und Baugesellschaft, I. Opernring, Heinrichshof.** Gründungsjahr 1869. Actien-capital fl. 4,200.000 in 35.000 Stück Actien à fl. 120 volleingezahlt. Dividende 1898 fl. 17.—.
- Wiener Zeitungsgesellschaft, Erste.** Gründungsjahr 1892. Actien-capital fl. 1,200.000 in 12.000 Stück Actien à fl. 100. Dividende 1898 fl. 6.—.
- Zuckerindustrie-Gesellschaft, böhmische, Prag** Gründungsjahr 1883. Actien-capital fl. 1,200.000, in 12.000 Actien fl. 100, Dividende 1898 fl. —.—.

Privat-(Lotterie-)Anlehen.

Budapest Basilika (Dombau) Lose vom 15. Mai 1886. Prämienanlehen fl. 4,000.000. Bstehend aus 800.000 Losen à fl. 5.—. Amortisation innerhalb 50 Jahren bis 1. März 1936 mittelst 102 Tilgungs- und Gewinnziehungen.

Clary-Obligationen à fl. 40 C. M. = 84 K vom Jahre 1856. 42.000 Lose. Mit 30. Juli 1898 waren in 72 Ziehungen 19.580 Lose gezogen. Letzte Ziehung 30. Juli 1913. Verlosung 31. Juli. Auszahlung abzüglich 20% Gewinnst-

- steuer 31. Januar. Zahlstelle: Allgemeine österr. Bodencreditanstalt.
- Creditanstalt für Handel und Gewerbe, österr.,** à fl. 100 vom Jahre 1858, 420.000 Stücke (4200 Serien à 100 Lose) (Creditlose). Amortisation in 195 Ziehungen von 1858 bis 1. Jan. 1924. Mit 1. September 1898 waren 248.500 Lose gezogen. Verlosung 2. Januar, 1. Mai, 1. September. Auszahlung 1. Juli, 2. Nov., 1. März. Gewinnsteuer 20%. Zahlstellen: 1. Am Hof 6, Creditanstalt.
- Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft** vom Jahre 1857, 60.000 Lose à fl. 100 C. M. = fl. 105 ö. W. = 210 K. Mit 1. Juli 1898 waren 48.700 Lose gezogen. Letzte Ziehung 1. Juli 1902. Der ganzjährige 4%ige Coupon wird abzüglich der 10%igen Einkommensteuer mit fl. 3.78 am 1. Juli ausbezahlt. Verlosung 1. Juli, Auszahlung 2. Januar. Gewinnsteuer 15%. Zahlstellen: Wien und Budapest bei den Gesellschaftscassen.
- Jünserbruder Stadt-Anleihen** vom 1. October 1871 per fl. 1.000.000 in 50.000 Theilschuldverschreibungen à fl. 20.—. Amortisation von 1872 bis 1911, mit 3. Januar 1899 waren in 44 Ziehungen 9200 Lose gezogen.
- Krafsauer Lotterie-Anleihe** per fl. 1.500.000 in 75.000 Losen à fl. 20.— mit 2. Januar 1899 in 43 Ziehungen 10.400 Lose gezogen.
- Laidacher Prämien-Anleihen** vom Jahre 1880 per fl. 1.500.000 in 75.000 Losen à fl. 20.—. Amortisation vom Jahre 1880 bis 2. Januar 1929, mit 2. Januar 1899 waren in 34 Ziehungen 4120 Lose gezogen.
- Stadt Ofener Anleihe** vom 15. Juni 1859 per fl. 2.000.000 in 50.000 Losen à fl. 40.—. Amortisation von 1864 bis 1909 mit 15. Juni 1898 waren in 45 Verlosungen 28.000 Lose gezogen.
- Palfsty, Anleihe des Fürsten Anton,** vom Jahre 1855, 93.000 Lose à fl. 40 C. M. = fl. 42 ö. W. Mit 15. September 1898 waren 46.000 Lose gezogen. Letzte Ziehung 15. September 1911. Verlosung 15. September. Auszahlung abzüglich 20% Gewinnsteuer am 15. März. Zahlstelle: Wien, M. L. Biedermann & Cie., I. Bräunerstraße 6.
- Rothenkreuz, österr. Gesellschaft** vom, vom Jahre 1882, 600.000 Lose (12.000 Serien à 50 Lose) à fl. 10 ö. W. mit Prämien-coupons. Mit 1. Juli 1897 waren in 41 Tilgungs-Ziehungen 42.300 Lose gezogen. Wenn ein Los mit dem niedrigsten Treffer gezogen wird, so erhält der Losbesitzer einen Prämien-Coupon, welcher bei allen künftigen Ziehungen mitspielt, insoweit nicht ein größerer Treffer auf denselben entfallen ist. Letzte Ziehung 1. Juli 1933. Amortisations- und Gewinnziehung 2. Januar, 1. Mai, 1. September. Auszahlung 5. Januar, 4. Mai, 4. September. Gewinnsteuer 20%. Zahlstelle: Wien, I. Länderbank.
- Rothenkreuz, ungar. Gesellschaft** vom, vom Jahre 1883, 800.000 Lose (8000 Serien à 100 Lose) à fl. 5. Mit 1. September 1897 waren in 41 Tilgungs-Ziehungen 56.400 Lose gezogen. Jedes Los besteht aus zwei Theilen: der Prämien-Obligation und dem Prämien-Coupon, deren einer bei der Auszahlung des Tilgungs- oder Gewinnbetrages eingezogen wird, während der andere bei dem Besitzer verbleibt und ihn berechtigt, den etwa weiteren auf das Los entfallenden Gewinn- oder Tilgungsbetrag zu beheben. Letzte Ziehung 1. September 1933. Verlosungen 1. März, 1. Juli, 1. November. Auszahlung der gezogenen Lose erfolgt gebühren- und stempelfrei am 1. April, 1. August und 1. December. Zahlstelle: Budapest, Pester Commercialbank.
- Rudolfsstiftung (Lotterie-Anleihe des k. k. Hof-Spitalsfonds)** vom Jahre 1864, 200.000 Lose (4000 Serien) à 50 Lose à 10 fl. Am 1. October 1898 waren 119.050 Lose gezogen. Letzte Ziehung 1. April 1914. Verlosung 1. April, 1. October. Auszahlung abzüglich 20% Gewinnsteuer 1. Juli, 2. Januar. Zahlstelle: Wien, Oesterreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe.
- Salin-Reifferscheidt, Anleihe des Fürsten,** vom Jahre 1855, 100.000 Lose à fl. 40 C. M. = fl. 42 ö. W. Am 15. Juli 1898 waren 55.480 Lose gezogen. Letzte Ziehung 15. Juli 1912. Verlosung 15. Januar, 15. Juli. Auszahlung abzüglich der 20%igen Gewinnsteuer 15. Juli, 15. Januar. Zahlstelle: Wien, Bank- u. Wechselgeschäft der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft, Frankfurt a/M. B. S. Goldschmidt.
- Salzburger Stadt-Anleihe** vom Jahre 1872 per fl. 1.726.30 in 86.315 Theilschuldverschreibungen à fl. 20.—. Amortisation bis 1. 11 mit 5. Januar 1899 waren in 53 Ziehungen 10.570 Lose gezogen.
- St. Genois d'Ancaucourt, Anleihe des Grafen,** vom Jahre 1855, 80.000 Lose à fl. 40 C. M. = fl. 42 ö. W. Mit 1. Februar 1898 waren 50.000 Lose gezogen. Letzte Ziehung 1. Februar 1904. Verlosung 1. Februar. Auszahlung abzüglich 20% Gewinnsteuer am 1. August. Zahlstelle: Dr. Franz M. v. Haberler, I. Hoher Markt 1.
- Stanislauer Stadt-Anleihe** vom Jahre 1869 per fl. 500.000 in 25.000 Losen à fl. 20.—. Amortisation bis 1901, mit 15. Februar 1898 waren in 47 Ziehungen 22.195 Lose gezogen.
- Triester Stadt-Anleihen** vom Jahre 1855, 4 1/2%ige per fl. 2.400.000 C. M., Amortisation bis 1901, Coupons 1. Juni, Einkommensteuer frei. Rentensteuer 2%, mit 1. Juni 1898 waren in 43 Ziehungen 21.298 Lose gezogen.
- Triester Stadt-Anleihen** vom Jahre 1860, 4%ige per De. W. fl. 1.000.000 in 20.000 Obligationen à fl. 50. Coupons 2. Januar, Rentensteuer 2%, mit 1. Januar 1899 waren 13.350 Lose gezogen.
- Waldstein-Wartenberg, Anleihe des Grafen, Chr. v.,** vom Jahre 1847, 103.500 Lose à fl. 20 C. M. = fl. 21 ö. W. Mit 15. Juli 1898 waren 94.700 Lose gezogen. Letzte Ziehung 2. Januar 1900. Verlosung 15. Juli. Auszahlung abzüglich 20% Gewinnsteuer am 15. Januar. Zahlstelle: Wien, I. Wollzeile 1, bei Dr. Eduard Ludwig.
- Gewinnsscheine** der 3%igen Prämien-Schuldverschreibungen der Bodencreditanstalt (Bodenlose) siehe Pfandbriefe.
- Gewinnsscheine** der 4%igen Prämien-Schuldverschreibungen der Ungar. Hypothekbank, siehe Pfandbriefe.

Werth der Coupons sämtlicher im Courszettel notirten Staats- und Privat-Anlehens-Papiere.

fl. 1.— = K. 2.—.

Obligationen des Lotto-Anlehens vom Jahre 1854: fl. 10.— C.-M. = fl. 8.40 ö. W.

Obligationen des Lotto-Anlehens vom Jahre 1860: Der auf ökerreichische Währung lautende Coupon zu fl. 2.50 ö. W. = fl. 2.— | fl. 12.50 ö. W. = fl. 10.— | fl. 25.— ö. W. = fl. 20.—.

Die Coupons der vom Staate zur Zahlung übernommenen 4% steuerpflichtigen Elisabethbahn-Prioritäten vom Jahre 1883: à fl. 600.— statt mit fl. 12.— mit fl. 10.80; à fl. 3000.— statt mit fl. 60.— mit fl. 54.—.

Kroatisch-Slavonische Grundentlastungs-Obligationen 5% ab 7% Einkommensteuer fl. 1.25 = fl. 1.16 5/8, fl. 2.50 = fl. 2.32 5/8, fl. 12.50 = fl. 11.62 5/8, fl. 25 = 23.25.

Mährische Propriations- und Wiener Börsenbau-Anlehens-Obligationen.

(10% Einkommensteuer ohne Stempelabzug.)

ö. W. fl. 1.25 = fl. 1.12 5/8 | ö. W. fl. 2.50 = fl. 2.25 | ö. W. fl. 25.— = fl. 23.50.

5% Italienische Rente Lire 2.50 = Lire 2.—.

Die Coupons der 5% Ungar. Staats-Obligationen vom Jahre 1876 (ehemals Ungar. Dsbahn-Actien) werden nach 10% Steuerabzug, daher statt mit fl. 2.50 mit fl. 2.25 = Francs. 5.62 5/8 in Gold ausbezahlt.

4% Lemberg-Czernowitz-Jassy Eisenbahn-Prioritäten, ehem. I. Em., à fl. 300.— Silber statt mit fl. 6.— mit Silber fl. 5.40.

5% Oesterr. Nordwestbahn-Prioritäten Lit. A à Silber fl. 200.— statt mit fl. 5.— mit Silber fl. 4.97 2/3; vom Jahre 1874 à fl. 15.— mit fl. 14.96 5/8.

3% Südbahn-Prioritäten à Francs. 500.— statt mit Francs. 7.50 mit Francs. 6.50.

Fünffröhen-Bänder, Ungar.-galizische Eisenbahn mit je fl. 4.97 2/3, Kaschau-Oberberger mit fl. 3.97 2/3, Oesterr. Nordwestbahn Januar-Coupon mit fl. 5.— Silber, Juli-Coupon veränderlich, Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn Januar-Coupon mit fl. 4.—, Juli-Coupon veränderlich, Ungar. Westbahn mit fl. 4.94 7/8, 4% Donau-Dampfschiffste mit fl. 3.78.

Die Rentensteuer wird ab 1. Januar 1898 von nachfolgend verzeichneten Coupons in Abzug gebracht:

6%	Anleihe der Stadt Aussig vom Jahre 1890	2%	fl. 20.—/19.60; 2.—/1.96.
"	" " " " " " " "	1894	fl. 200.—/196.—; 40.—/39.20; 20.—/19.60; 4.—/3.92
"	" " " " " Budweis " " "	1886	fl. 100.—/98.—; 20.—/19.60; 2.—/1.96.
"	" " " " " " " "	1893	fl. 200.—/196.—; 40.—/39.20; 4.—/3.92.
4%	" " " " " " " "	1879	fl. 60.—/58.80; 6.—/5.88.
4%	" " " " " Lemberg " " "	1896	fl. 200.—/196.—; 100.—/98.—; 20.—/19.60; 4.—/3.92.
"	" " " " " " " "	1886	fl. 100.—/98.—; 20.—/19.60; 2.—/1.96
"	" " " " " " " "	1888	fl. 20.—/19.60; 10.—/9.80; 2.—/1.96.
6%	" " " " " " " "	1865	fl. 6.—/5.88.
"	" " " " " " " "	1879	fl. 60.—/58.80; 6.—/5.88.
4%	" " " " " " " "	1894	fl. 100.—/98.—; 20.—/19.60; 10.—/9.80; 4.—/3.92; 2.—/1.96.
"	Pfandbriefe der Allgem. Oest. Bodencredit-Anstalt	"	fl. 200.—/196.—; 20.—/19.60; 10.—/9.80; 2.—/1.96
3%	Prämien-Schuldverschreibungen derselben Emission 1880/1889	2%	fl. 1.50/1.47.
5%	" " " " " " " "	1 1/2%	fl. 25.—/24.62 5/8; 12.50/12.31 25/8; 2.50/2.46 25/8.
4 1/2%	" " " " " " " "	"	fl. 112.50/110.81 25/8; 22.50/22.16 25/8; 11.25/11.08 125/8; 2.25/2.21 625/8.
4%	" " " " " " " "	"	fl. 100.—/98.50; 20.—/19.70; 10.—/9.85; 2.—/1.97.
4%	Stadt-Triest-Lose	2%	fl. 2.—/1.96.
4 1/2%	" " " " " " " "	"	fl. 4.72 5/8/4.63.

Ganz ohne Abzug werden eingelöst die Coupons

aller Oesterr. und ungar. Renten, der ungar. 4 1/2% Staats-Eisenbahn-Anleihe, der neuen 4% ungar. Grundentlastungsschuld, aller Pfandbriefe, aller Communal-Anlehen, der Donau-Regulirungs-Lose und Obligationen, der Oesterr.-ungar. Bank-Pfandbriefe, der ungar. Hypothekentant-Prämien-Obligationen, der Theillose und aller Landesanlehen; ferner aller oben nicht genannten Actien und Obligationen sowie auch 1 1/2% Rentensteuerabzug; von den Coupons der Galizischen Bodencredit-Pfandbriefe.

Ziehungen ſämmtlicher öſterr.-ungar. Lotterie-Eſſecten im Jahre 1900.

Monat und Tag der Ziehung	Nr.	Loſgattung	Nominal-Werth	Ursprüngl. Anzahl der Loſe oder Serien	Nach nicht geſogene Loſe	Anzahl der an ſiebzehn Loſe oder Serien	Haupt-treffer	kleinſter Treffer	Fälligkeits-Termin
2. Jan.	91	4% 1854er Staats-Loſe (S.=Z.).	262.5	200000	39000	73	Prämien-Zieh.	1. Apr. 1900	
2. "	147	Credit-Loſe	100	420000	166600	3400	150000	200	1. Juli "
2. "	40	4% Trieſter Loſe à fl. 50	50	20000	5250	828	10000	50	10. Jan. "
2. "	30	5% Donau-Regulirungs-Loſe	100	240000	171326	4714	80000	100	Nach erf. Zieb.
2. "	44	Kraſauer Loſe	20	75000	64600	1500	25000	30	2. Juli 1900
2. "	35	Laibacher Loſe	20	75000	70880	315	25000	30	2. Juli "
2. "	46	Öſt. Rothe Kreuz-Loſe	10	600000	549100	1500	35000	14	5. Jan. "
3. "	45	Innsbrucker Loſe	20	50000	40800	1000	15000	30	3. Juli "
5. "	54	Salzburger Loſe	20	86315	75745	1000	25000	30	5. Juli "
5. "	56	3% Öſt. Bodencred.-Pf.=L. II. Em.	100	400000	388450	400	50000	100	1. Aug. "
15. "	95	Fürſt Salm-Loſe	42	100000	42160	1180	42000	63	15. Juli "
1. Febr.	80	5% 1860er Staats-Loſe (S.=Z.).	500	400000	228775	220	Prämien-Zieh.	1. Mai "	
1. "	54	Graf St. Genois-Loſe	42	80000	25000	5000	52500	73.50	1. Aug. "
15. "	97	3% Öſt. Bodencred.-Pf.=L. I. Em.	100	400000	319400	1600	45000	100	1. Juni "
15. "	49	Stadt Stanislaw-Loſe	20	25000	1890	945	9000	25	15. Aug. "
1. März	30	BudapeſterBaſilica=(Dombau)=L.	5	800000	761900	600	20000	6	1. Mai "
1. "	46	Ungar. Rothe Kreuz-Loſe	5	800000	732200	2000	20000	7	1. April "
1. "	98	Wiener Communal-Loſe	100	300000	163700	2100	200000	150	1. Juni "
2. April	91	4% 1854er Staats-Loſe (B.=Z.).	262.5	200000	39000	3650	105000	315	30. Juni "
2. "	50	4% Theißregulirungs-Loſe	100	440000	354100	3100	100000	120	1. Juli "
2. "	72	Rudolf-Loſe	10	200000	76550	1950	15000	12	1. Juli "
1. Mai	80	5% 1860er Staats-Loſe (B.=Z.).	500	400000	228775	4400	300000	600	1. Aug. "
5. "	97	3% Öſt. Bodencred.-Pf.=L. II. Em.	100	400000	388050	400	50000	100	1. Febr. 1901
15. "	58	3% Öſt. Bodencred.-Pf.=L. I. Em.	100	400000	317800	1600	45000	100	1. Dec. 1900
15. "	47	4% Ungar. Hypothk.=Pfdr.=L.	100	400000	358000	2400	35000	100	15. Aug. "
15. "	88	Ungar. Prämien-Loſe	100	300000	171300	2600	100000	160	15. Nov. "
15. "	34	Jó-sziv-Loſe	2	750000	725547	2153	15000	2	2. Juni "
1. Juni	134	1864er Staats-Loſe	100	400000	170700	4500	150000	200	1. Sept. "
1. "	45	4 1/2% Trieſter 100 fl.=Loſe	100	24000	1536	1220	21000	105	10. Juni "
15. "	47	Diner-Loſe	40	50000	21000	1000	20000	65	15. Dec. "
2. Juli	92	4% 1854er Staats-Loſe (S.=Z.).	262.5	200000	35350	73	Prämien-Zieh.	1. Oct. 1899	
2. "	47	Öſt. Rothe Kreuz-Loſe	10	600000	547600	3050	20000	14	4. Juli "
2. "	148	Credit-Loſe	100	420000	163200	3400	150000	200	2. Jan. 1901
2. "	46	4% Donau-Dampſchiff-Loſe	105	60000	6975	2325	52500	105	2. Jan. "
2. "	99	Wiener Communal-Loſe	100	300000	161600	2200	200000	150	1. Oct. 1900
16. "	96	Fürſt Salm-Loſe	42	100000	40980	1180	21000	63	15. Jan. 1901
16. "	94	Graf Waldſtein-Loſe (lezte Zg.)	21	103500	4400	4400	21000	31.50	15. Jan. "
30. "	74	Fürſt Clary-Loſe	42	42000	21520	900	26250	63	30. Jan. "
1. Aug.	81	5% 1860er Staats-Loſe (S.=Z.).	500	400000	224375	230	Prämien-Zieh.	2. Nov. 1900	
16. "	99	3% Öſt. Bodencred.-Pf.=L. I. Em.	100	400000	316200	1600	45000	100	1. Dec. "
1. Sept.	47	Ungar. Rothe Kreuz-Loſe	5	800000	730200	4100	10000	7	1. Oct. "
1. "	31	BudapeſterBaſilica=(Dombau)=L.	5	800000	761300	3200	10000	6	2. Nov. "
5. "	58	3% Öſt. Bodencred.-Pf.=L. II. Em.	100	400000	387650	400	50000	100	1. Febr. 1901
15. "	55	Fürſt Paſſſy-Loſe	42	93000	45500	1500	42000	63	15. März "
1. Oct.	92	4% 1854er Staats-Loſe (B.=Z.).	262.5	200000	35350	3650	31500	315	31. Dec. 1900
1. "	73	Rudolf-Loſe	10	200000	74600	2450	10000	12	2. Jan. 1901
1. "	51	4% Theißregulirungs-Loſe	100	440000	351000	3600	90000	120	2. Jan. "
2. Nov.	81	5% 1860er Staats-Loſe (B.=Z.).	500	400000	224375	4600	300000	600	1. Febr. "
2. "	100	Wiener Communal-Loſe	100	300000	159400	2100	200000	150	1. Febr. "
15. "	89	Ungar. Prämien-Loſe	100	300000	168700	2500	150000	160	15. Mai "
15. "	48	4% Ungar. Hypothk.=Pfdr.=L.	100	400000	355600	2400	35000	100	15. Febr. "
15. "	35	Jó-sziv-Loſe	2	750000	723394	2050	20000	2	1. Dec. 1900
16. "	100	3% Öſt. Bodencred.-Pf.=L. I. Em.	100	400000	314600	1600	45000	100	1. Juni 1901
1. Dec.	135	1864er Staats-Loſe	100	400000	166200	4400	150000	200	1. März 1900

Die Ziehungsliften ſämmtlicher Loſe veröffentlicht der authentische Verloſungs-Anzeiger „Mercur“, I. Woſſzelle 10. Abonnement ganzjährig ncl. des „Finanzſtellen Jahrbuch“ für Wien fl. 1.80, mit Zuſtellung fl. 2.45, für die Provinz fl. 2.60. Einzelne Exemplare 6 kr.

Ziehungen sammtl. in Oesterreich erlaubten ausländ. Lotterie-Effecten im Jahre 1900.

Monat und Tag der Ziehung	Nr.	Losgattung	Nominalwerth und Valuta	Ursprüngliche Losanzahl	Noch nicht gezogene Lose	Anzahl der zu ziehenden Lose	Treffer (in d. Valuta der Lose)		Fälligkeits-Termin der Gewinnste
							größter	kleinster	
2. Jan.	37	3 1/2% Lübecker	Zhkr. 50	70000	32600	1840	10000	58	1. April 1900
2. "	74	Sachj.-Mein. (S.=Z.)	südd. fl. 7	500000	259700	104	Präm.-Zieh.	1.	Febr. "
2. "	34	3% Stadt Hamburg	Zhkr. 50	100000	62250	60	Präm.-Zieh.	1.	Febr. "
14. "	70	5% Russische 1864er	Rubel 100	1000000	715700	7100	200000	130	14. April "
14. "	83	2% Fürstl. Serben	Frcs. 100	330000	294450	900	90000	100	14. Febr. "
14. "	34	Serb. Staatsl. (Tab.)	" 10	1000000	959500	1500	100000	13	14. Febr. "
1. Febr.	180	Türken-Lose	" 400	1980000	1890300	750	300000	400	1. März *)
1. "	63	Finnländer (S.=Z.)	Zhkr. 10	240000	72500	175	Präm.-Zieh.	1.	Mai "
1. "	107	Braunsch. (S.=Z.)	" 20	500000	227750	29	Präm.-Zieh.	31.	März "
1. "	56	Ital. Kreuz-Lose	Lire 25	600000	561800	1000	20000	31	9. Febr. "
1. "	74	Sachj.-Mein. (P.=Z.)	südd. fl. 7	500000	259700	5200	5000	9	1. Mai "
1. "	34	3% Stadt Hamburg	Zhkr. 50	100000	62250	1500	35000	55	1. März "
1. März	34	4% Bayr. Lose (S.=Z.)	" 100	160000	48200	116	Präm.-Zieh.	1.	Mai "
13. "	68	5% Russische 1866er	Rubel 100	1000000	734100	6800	200000	130	13. Juni "
31. "	107	Braunsch. (P.=Z.)	Zhkr. 20	500000	227750	1450	55000	25	31. "
1. April	181	Türken-Lose	Frcs. 400	1980000	1889550	800	600000	400	1. Mai *)
1. "	33	4% Bad. L. (S.=Z.)	südd. fl. 175	120000	70650	63	Präm.-Zieh.	1.	Juni "
14. "	84	2% Fürstl. Serben	Frcs. 100	330000	293550	900	90000	100	14. Mai "
1. Mai	108	Braunsch. (S.=Z.)	Zhkr. 20	500000	226300	63	Präm.-Zieh.	30.	Juni "
1. "	34	4% Bayr. Lose (P.=Z.)	Zhkr. 100	160000	48200	5800	100000	100	1. "
1. "	57	Ital. Kreuz-Lose	Lire 25	600000	560800	1000	35000	31	9. Mai "
1. "	63	Finnländer (P.=Z.)	Zhkr. 10	240000	72500	3500	10000	13	1. Aug. "
13. "	35	Serb. Staatsl. (Tab.)	Frcs. 10	1000000	958000	1500	25000	13	13. Juni "
1. Juni	182	Türken-Lose	" 400	1980000	1888750	750	300000	400	1. Juli *)
1. "	33	4% Bad. L. (P.=Z.)	südd. fl. 175	120000	70650	3150	70000	175	1. Aug. "
30. "	108	Braunsch. (P.=Z.)	Zhkr. 20	500000	226300	3150	15000	25	30. Sept. "
1. Juli	75	Sachj.-Mein. (S.=Z.)	südd. fl. 7	500000	254500	96	Präm.-Zieh.	1.	Aug. "
13. "	71	5% Russische 1864er	Rubel 100	1000000	708600	11500	3. R. m. 135961.	1.	Oct. "
14. "	85	2% Fürstl. Serben	Frcs. 100	330000	292650	900	90000	100	14. Aug. "
1. Aug.	109	Braunsch. (S.=Z.)	Zhkr. 20	500000	223150	56	Präm.-Zieh.	30.	Sept. "
1. "	75	Sachj.-Mein. (P.=Z.)	südd. fl. 7	500000	254500	4800	10000	9	2. Nov. "
1. "	64	Finnländer (S.=Z.)	Zhkr. 10	240000	69000	175	Präm.-Zieh.	1.	Nov. "
1. "	183	Türken-Lose	Frcs. 400	1980000	1888000	800	600000	400	1. Sept. *)
1. "	58	Ital. Kreuz-Lose	Lire 25	600000	559800	1000	20000	31	9. Aug. "
13. Sept.	69	5% Russische 1866er	Rubel 100	1000000	727300	11600	3. R. m. 130961.	13.	Dec. "
13. "	36	Serb. Staatsl. (Tab.)	Frcs. 10	1000000	956500	1500	75000	13	13. Oct. "
30. "	109	Braunsch. (P.=Z.)	Zhkr. 20	500000	223150	2800	25000	25	30. Dec. "
1. Oct.	38	3 1/2% Lübecker	" 50	70000	30760	1920	3. R. m. 59	Zhkr.	1. April 1901
1. "	184	Türken-Lose	Frcs. 400	1980000	1887200	750	300000	400	1. Nov. 1900
14. "	86	2% Fürstl. Serben	" 100	330000	291750	900	90000	100	14. Nov. "
1. Nov.	110	Braunsch. (S.=Z.)	Zhkr. 20	500000	220350	63	Präm.-Zieh.	31.	Dec. "
1. "	64	Finnländer (P.=Z.)	" 10	240000	69000	3500	10000	13	1. Febr. 1901
1. "	42	3% Oldenburger	" 40	120000	91567	1968	10000	40	1. "
2. "	59	Ital. Kreuz-Lose	Lire 25	600000	558800	1000	35000	31	1. "
1. Dec.	185	Türken-Lose	Frcs. 400	1980000	1886450	800	600000	400	1. Jan. "
31. "	110	Braunm. (P.=Z.)	Zhkr. 20	500000	220350	3150	15000	25	30. März "

*) Mit 58% des Gewinnes.

Audere als diese angeführten ausländischen Lose dürfen in Oesterreich weder gekauft, verkauft noch sonst in Umlauf gesetzt werden, widrigenfalls selbe der Confiscation unterliegen. Nicht minder streng verboten ist das Mitspielen an ausländischen Classenlotterien. Derartige einlangende Briefsendungen werden von der Postanstalt nicht bestellt, sondern den Gerichten überantwortet.

Die Ziehungslisten sämtlicher Lose veröffentlicht der authentische Verlosungs-Anzeiger „Mercur“, I. Bd. Heile 10 Abonnement ganzjährig incl. des „Finanziellen Jahrbuch“ für Wien fl. 1.80, mit Zusendung fl. 2.45, für die Provinz fl. 2.60 Einzelne Exemplare 6 kr.

Verzeichniß der Ziehungstage für das Jahr 1900.

Tag		Brünn Mittwoch-Ziehungen	Tag		Linz Samstag-Ziehungen	Triest Samstag-Ziehungen
10	Jannar		13	Jannar		
24	Jannar		27	Jannar		
7	Februar		10	Februar		
21	Februar		24	Februar		
7	März		10	März		
21	März		24	März		
4	April		7	April		
18	April		21	April		
2	May		5	May		
16	May		19	May		
30	May		2	May		
13	Juni		16	Juni		
27	Juni		30	Juni		
11	Juli		14	Juli		
25	Juli		28	Juli		
8	August		11	August		
22	August		25	August		
5	Septemb.		7	Septemb.		
19	Septemb.		22	Septemb.		
3	October		6	October		
17	October		20	October		
31	October		3	Novemb.		
14	Novemb.		17	Novemb.		
28	Novemb.		1	December		
12	December		15	December		
24	December		29	December		

Innsbruck hat Mittwoch- und Samstag-Ziehungen. Budapest wie Linz und Triest.

Verzeichniß der Ziehungstage für das Jahr 1900.

Tag	Prag Mittwoch-Ziehungen	Lemberg Mittwoch-Ziehungen	Tag	Wien Samstag-Ziehungen	Graz Samstag-Ziehungen
3			5		
17	Januar		20	Januar	
31			3	Februar	
14	Februar		17		
28			3		
14	März		17	März	
28			31		
11	April		14	April	
25			28		
9	Mai		12	Mai	
23			26		
6	Juni		9	Juni	
20			23		
4	Juli		7	Juli	
18			21		
1	August		4	August	
14			18		
29	Septemb.		1	Septemb.	
12			15		
26	October		29	October	
10			13	November	
24			27		
7	Novemb.		10	December	
21			24		
5	December		7		
19			22		

Sermanstadt wie Prag und Lemberg. Temesvár wie Wien und Graz.